

Landschaftsplan Pölitz (Kreis Stormarn)

Nach Durchführung des vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.07.2000 den Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) festgestellt. Der festgestellte Landschaftsplan wurde mit Schreiben vom 30.10.2002 der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LnatSchG angezeigt. Ein Widerspruch der unteren Naturschutzbehörde wurde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 LNatSchG nicht geltend gemacht.

Damit ist das Aufstellungsverfahren für den Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde ~~Steinburg~~ Pölitz abgeschlossen.



Joachim v. Rein
(von Rein)
Bürgermeister

Auftragnehmer:

BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH

Mühlenberg 10 24340 Eckernförde
Tel. : 04351 81811 Fax: 04351 86368
e-mail: bfl-office@t-online.de

Bearbeitung:
Dr. Deike Timmermann

April 2002

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlaß und Aufgabe der Planung	1
1.2	Allgemeine Zielsetzung und Stellung des Landschaftsplanes	1
1.3	Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes	3
1.4	Rechtliche Bindungen	3
1.5	Planerische Vorgaben	5
2	BESTAND, BEWERTUNG UND KONFLIKTDARSTELLUNG	9
2.1	Naturräumliche Gliederung	9
2.2	Historische Entwicklung	9
2.2.1	Siedlungsgeschichte	9
2.2.2	Entwicklung der Kulturlandschaft	11
2.2.3	Denkmäler und historische Kulturlandschaften	12
2.3	Abiotische Standortfaktoren	13
2.3.1	Relief	13
2.3.2	Klima	14
2.3.3	Geologie und Boden	14
2.3.4	Hydrologie	15
2.4	Biotische Standortfaktoren	17
2.4.1	Übersicht über die durchgeführten Erhebungen	17
2.4.2	Pflanzenwelt	18
2.4.2.1	Potentielle natürliche Vegetation	20
2.4.2.2	Wälder, Feldgehölze und Gebüsch	21
2.4.2.3	Gewässer	24
2.4.2.4	Großseggenrieder, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren	29
2.4.2.5	Knicks	31
2.4.2.6	Alleen, Baumreihen und landschaftsprägende Einzelbäume	33
2.4.2.7	Acker, Wirtschaftsgrünland	34
2.4.2.8	Siedlungsbiotypen	35
2.4.3	Tierwelt	36
2.4.3.1	Säugetiere	37
2.4.3.2	Vögel	37
2.4.3.3	Amphibien	38
2.4.3.4	Fische	38
2.4.3.5	Wirbellose	39
2.4.3.6	Makrozoobenthos	39
2.5	Landschaftsbild	40
2.6	Erholung	42
2.6.1	Landschaftsbezogene Erholung	42
2.6.2	Spezielle, nicht landschaftsbezogene Erholung	43
2.7	Vorhandene und geplante Raumnutzungen	44
2.7.1	Bebauung	44
2.7.2	Verkehr	45
2.7.3	Ver- und Entsorgung	46
2.7.4	Bodenabbau, -verfüllung und Altlasten	47
2.7.5	Fremdenverkehr, Tourismus	48
2.7.6	Sondernutzungen	48
2.7.7	Landwirtschaft	48

2.7.8	Forstwirtschaft	49
2.7.9	Wasserwirtschaft	50
2.7.10	Jagdausübung und Fischerei	50
3	ZUSAMMENFASSENDE ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG	51
3.1	Wertvolle Landschaftsräume	51
3.2	Defizite und Konflikte	51
4	PLANUNG	57
4.1	Zielkonzeption	57
4.1.1	Überörtliche Zielkonzeption	57
4.1.2	Zielkonzeption Naturschutz/Landschaftsbild und Erholung	58
4.1.3	Anordnung der Nutzungsfunktionen und Minimierung von Konflikten	61
4.2	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	67
4.2.1	Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	68
4.2.2	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	69
4.3	Prioritäten	74
4.4	Übernahme von Inhalten in die Bauleitplanung	75
4.5	Hinweise auf Folgeplanungen und Untersuchungen	76
4.6	Förderprogramme	77
4.6.1	Landesprogramme	77
4.6.2	Flankierende Maßnahmen der EU-Agrarreform	78
4.6.3	Sonstige Förderungen	79
5	ZUSAMMENFASSUNG	79
6	LITERATURVERZEICHNIS	82
	ANHANG 1	
	ANHANG 2	

1 EINLEITUNG

1.1 Anlaß und Aufgabe der Planung

Aktueller Anlaß für die Erarbeitung des vorliegenden Landschaftsplanes waren Überlegungen der Gemeinde Pölit zu baulichen Entwicklungen und zu einer Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Der gültige Flächennutzungsplan läßt nur noch sehr wenig Spielraum für weitere Wohnbebauung, so daß hier in Kürze Handlungsbedarf besteht. Die gesetzliche Vorgabe des § 6 (1) LNatSchG sieht im Falle einer Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans und einer damit verbundenen, erstmaligen oder schwereren Beeinträchtigung als nach der bisher vorgesehenen Planung von Natur und Landschaft die umgehende Aufstellung eines Landschaftsplanes vor. Die Gemeinde Pölit erteilte daher der Zentralstelle für Landeskunde des SHHB GmbH am 28.07.1994 den Auftrag, einen Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten. Im Einvernehmen mit der Gemeinde bearbeitet die Nachfolgerin **BfL** Büro für Landschaftsentwicklung GmbH den Landschaftsplan seit dem 01.07.1995 weiter.

Dieser Landschaftsplan hat u.a. die Aufgabe, geeignete Räume für die Bebauung und mögliche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzuzeigen. Damit dient er als Grundlage für eine naturverträgliche Bauleitplanung. Weiterhin dient er der Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie für eine naturverträgliche Erholung. Nach § 15 (3) LNatSchG hat der Landschaftsplan Naturschutz-Vorrangflächen entsprechend ihrer Funktion darzustellen.

Die Beschlußfassungen zum Landschaftsplan der Gemeinde basieren auf den zur Zeit der Feststellung gültigen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben. Nach der derzeitigen Rechtslage (LNatSchG v. 16.06.1993, GVOBl. 1993 S. 215, am 01.07.1993 in Kraft getreten) werden Landschaftspläne festgestellt (§ 6 LNatSchG). Sie erlangen keine Rechtskraft. Sollten durch eine Rechtsänderung der Landschaftsplan oder Teile davon als rechtskräftig und dadurch Inhalte bzw. vorgesehene Maßnahmen des Landschaftsplanes als umsetzungspflichtig bestimmt werden, so erklärt die Gemeinde hiermit, daß die von der Rechtsänderung betroffenen Teile des Landschaftsplanes mit der Rechtsänderung ungültig werden.

Die Gemeinde hebt ausdrücklich hervor, daß die im Landschaftsplan verzeichneten Maßnahmen nur mit Einwilligung der betroffenen Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigten durchgeführt werden dürfen. Die Umsetzung darf nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe gehen oder diese in ihrer Existenz gefährden.

1.2 Allgemeine Zielsetzung und Stellung des Landschaftsplanes

In Schleswig-Holstein findet die Landschaftsplanung ihre **Rechtsgrundlage** im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Durch den Landschaftsplan sollen die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

auf gemeindlicher Planungsebene ermittelt und dargestellt werden. Die grundsätzlichen Regelungen zur Landschaftsplanung enthält der Abschnitt II LNatSchG. Während in § 4 die Aufgaben der Landschaftsplanung beschrieben werden, sind Erfordernis und Verfahren in § 6 geregelt. Die Inhalte werden in § 6a LNatSchG erläutert.

Der Landschaftsplan ist nicht nur sektorale Fachplanung für den Bereich Naturschutz und landschaftsbezogene Erholung, sondern unterzieht als querschnittsorientierte Planung die Maßnahmen und Entscheidungen anderer Planungsträger sowohl auf der Ebene der Gesamt- als auch der Fachplanung einer Überprüfung bezüglich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind bei Verwaltungsverfahren und Planungen anderer Planungsträger sowie bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit der zur Entscheidung gestellten Maßnahmen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Während die Gesamtplanung alle Nutzungen und Raumansprüche koordinieren muß, sind im Landschaftsplan die Nutzungsansprüche unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich des Landschaftsbildes zu beurteilen.

Der Landschaftsplan betrachtet sowohl den unbesiedelten (Außen-) als auch den besiedelten (Innen-) Bereich im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB). Er enthält folgende für das betreffende Gemeindegebiet gemäß § 6a LNatSchG in Text und Karte mit Begründung dargestellte Punkte:

1. Den vorhandenen und den aufgrund von Selbstentwicklung oder Gestaltung zu erwartenden Zustand der Natur einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und voraussehbaren Raum- und Flächennutzungen,
2. die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Landschaftsplan hat die Ziele von Raumordnung und Landesplanung zu beachten (§ 6 (1) LNatSchG). Er ist dem Landschaftsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan anzupassen.

Die Gemeinde beteiligt bei der Aufstellung des Landschaftsplanes die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit (§ 6 (2) LNatSchG). Sie legt nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens den Entwurf des Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vor. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt. Anderenfalls entscheidet die Gemeinde über die Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge und zeigt den Plan der Unteren Naturschutzbehörde an. Diese kann innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung widersprechen (§ 6 (3) LNatSchG).

Der Landschaftsplan wirkt einerseits über den Flächennutzungsplan auf die Gesamtplanung ein, andererseits liefert er abwägungsrelevante Hinweise für andere Fachplanungen. Er besitzt jedoch keine eigene rechtliche Verbindlichkeit, seine Inhalte sind jedoch bei anderen Planungen zu berücksichtigen. Behörden und öffentliche Stellen haben die Ziele des Naturschutzes mitzuverwirklichen (§ 3 LNatSchG).

Der festgestellte Landschaftsplan ist bei der Durchführung des LNatSchG und des BNatSchG zu beachten. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind nach Maßgabe des § 1 (6) BauGB als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen (§ 6 (4) LNatSchG). Insbesondere sind gemäß § 15 (3) LNatSchG die Vorrangigen Flächen für den Naturschutz entsprechend ihrer in § 15 (1) formulierten Funktion im Landschaftsplan darzustellen und in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Der Landschaftsplan soll fortgeschrieben werden, wenn und sobald dieses erforderlich ist (§ 6 (5) LNatSchG).

1.3 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes

Die Gemeinde Pölitz liegt 3 km südlich vom Zentrum von Bad Oldesloe entfernt. Die genaue Lage des Gemeindegebietes ist der Karte "Lage im Raum" zu entnehmen. Die Gemeinde gehört zum Kreis Stormarn und hierin zum Amt Oldesloe-Land. Die Flächengröße beträgt 1.297 ha, die weitgehend landwirtschaftlich genutzt werden. In der Gemeinde leben etwa 1.135 Menschen (Stand: 30.06.1996). Neben Pölitz gehören die Dörfer Schmachthagen und Schwienköben sowie die Güter Schulenburg und Hohenholz zum Gemeindegebiet.

Die folgenden Gemeinden grenzen an Pölitz (im Uhrzeigersinn):

- Stadt Bad Oldesloe (Kreis Stormarn),
- Gemeinde Rethwisch (Kreis Stormarn),
- Gemeinde Groß Boden (Kreis Herzogtum Lauenburg),
- Gemeinde Stubben (Kreis Herzogtum Lauenburg),
- Gemeinde Lasbek (Kreis Stormarn),
- Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn).

Die östliche und südöstliche Gemeindegrenze wird von der Barnitz gebildet, die südwestliche von der Sylsbek. Im Süden ist die Gemeindegrenze gleichzeitig auch die Kreisgrenze zwischen Stormarn und dem Herzogtum Lauenburg.

1.4 Rechtliche Bindungen

In diesem Kapitel werden die vorhandenen rechtlichen Bindungen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Pölitz dargestellt. Unter rechtlichen Bindungen versteht man z.B. gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete und -objekte sowie kommunale Satzungen.

Die gemäß § 15a und § 15b LNatSchG geschützten Biotope werden im Kapitel 2.4.2 "Pflanzenwelt" beschrieben und bewertet und in der Karte 12 "Bewer-

tung" dargestellt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Röhrichte, binsen- und seggenreiche Naßwiesen, Auwälder, naturnahe Bachabschnitte, Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer sowie Staudenfluren.

Den Regelungen des § 7 LNatSchG unterliegen u.a. Wälder, landschaftsbestimmende Einzelbäume und Baumgruppen, Alleen, Ufervegetation und sonstige Feuchtgebiete. Eingriffe in diese Biotopstrukturen sind genehmigungspflichtig.

In der Gemeinde Pölit sind folgende Schutzgebiete und -objekte ausgewiesen (vgl. Karte 2 "Bindungen"):

- **Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Pölit"** (VO vom 12.04.1973, Amtsbl. Sch.-H./AAz. S.136)
Das insgesamt 653 ha große LSG erstreckt sich über den gesamten Nordwesten bis Schwienköben.
- **Naturdenkmal (ND) "Eiche"** (VO vom 18.1.1938 und 12.8.1987)
Es handelt sich um eine durch Schönheit und Stattlichkeit gekennzeichnete, landschaftsprägende Eiche im Acker an der Straße Schulenburg-Schmachthagen.
- **Erholungsschutzstreifen** gemäß LRP (MUNF 1998)
Im LRP ist entlang der Barnitz ein Erholungsschutzstreifen eingetragen. Gemäß § 11 LNatSchG ist es an Gewässern erster Ordnung sowie Seen mit einer Größe von mehr als 1 ha verboten, bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m von der Uferlinie zu errichten oder wesentlich zu verändern. Die Oberste Naturschutzbehörde ist ermächtigt, die Regelungen auf sonstige Gewässer 2. Ordnung auszudehnen. Dieses ist für die Barnitz erfolgt.

In der Gemeinde Pölit sind einige archäologische Denkmäler, Baudenkmäler sowie vor- und frühgeschichtliche Fundstellen vorhanden. Als Denkmal von besonderer Bedeutung gemäß §§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz (DenkmalSchG) sind.

- zwei **archäologische Denkmäler "Mittelalterliche Turmhügel"** nördlich des Ortsteiles Pölit und
- ein **Baudenkmal "Granitquaderbrücke"** südöstlich von Pölit geschützt.

Als weitere ur- und frühgeschichtliche Einzelfunde aus der Landesaufnahme sind zwei Urnenfriedhöfe, zwei Grabhügel und neun Siedlungsstellen zu nennen. Die Urnenfriedhöfe befinden sich bei Schwienköben westlich und östlich des Schmachthagener Redders. Die Grabhügel liegen westlich der Verbindungsstraße Schmachthagener Weg und Schmachthagener Redder. Zwei Siedlungsstellen liegen südlich und östlich von Ohldörp, eine östlich von Vogelsang, drei zwischen Herrenhof und der BAB 1, drei bei Kretholz in der Nähe der Barnitz und eine am nordwestlichen Ende von Schmachthagen. Südöstlich von Gut Hohenholz zeigte sich im Luftbild eine mittelalterliche Ackerflur. Derartige Ackersysteme sind anderswo längst beseitigt. Sie steht wahrscheinlich in Verbindung mit der Siedlungskammer Riekenhagen in Groß Boden (Auskünfte vom Archäologischen Landesamt vom 02.03.1995). Grundsätzlich sind Eingriffe in archäologische Fundstellen bei den Denkmalschutzbehörden gemäß § 15 DSchG anzuzeigen.

Einige historische Grenzsteine, insbesondere an der Südgrenze der Gemeinde gegenüber Lasbek und Gut Krumbek sowie das Ehrenmal in der Ortsmitte von Pölit sind einfache Kulturdenkmäler gem. § 2 (2) DSchG.

1.5 Planerische Vorgaben

Der Landschaftsplan hat über- und nebengeordnete Planungen zu berücksichtigen. Diese planerischen Vorgaben werden nachfolgend, den einzelnen Planungsebenen entsprechend, aufgeführt.

Ebene der Gesamtplanung

In Raumordnungsplänen wird eine übergeordnete, zusammenfassende Planung für eine den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Anforderungen entsprechende Ordnung des Raumes dargestellt und fortlaufend der Entwicklung angepaßt (MNUL 1992). Der Landesraumordnungsplan trifft Aussagen für das gesamte Land Schleswig-Holstein, dieser wird durch fünf Regionalpläne für fünf festgelegte Teilräume des Landes (Planungsräume) konkretisiert. Kreisentwicklungspläne werden von den Kreisen aufgestellt, sie ergänzen und konkretisieren die langfristigen Raumordnungspläne des Landes.

Die Gemeinde Pölit gehört zum Planungsraum I, der die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg umfaßt. Diese vier Kreise bilden das Umland zur Hansestadt Hamburg. Der **Regionalplan** (1998) trifft die Aussage, daß ausgehend von Hamburg sich die siedlungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung im wesentlichen auf fünf Achsen vollziehen soll. Eine davon ist die Ahrensburg-Großhansdorf-Bargteheide-Bad Oldesloe-Achse. Bad Oldesloe hat hierbei die Funktion eines Mittelzentrums. Die Gemeinde Pölit liegt im Ordnungsraum Hamburg aber neben der Achsengrundrichtung. Die Siedlungstätigkeit soll sich hier am örtlichen Bedarf orientieren. In der Gemeinde können bis zum Jahr 2010 Wohnungen im Rahmen des örtlichen Bedarfs in der Größenordnung von 20% des vorhandenen Bestandes von Anfang 1995 gebaut werden. Der Regionalplan weist für den östlichen Bereich der Gemeinde einen sogenannten regionalen Grünzug aus. Hier soll planmäßig nicht gesiedelt werden und ökologische Belange sind bei der Planung von Vorhaben zu beachten. Das Tal der Barnitz ist in voller Länge Vorranggebiet für den Naturschutz. Hinzukommt südöstlich der A1 ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Raum mit besonderer Bedeutung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems). Der nördliche Gemeindeteil ist Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Für den Bereich "Stormarn-Mitte" ist ein **regionalplanerisches Entwicklungsstudie** erarbeitet worden. Diese kommt bezüglich Pölit zu folgenden Aussagen: "Dem Ortsteil Pölit sollen im Rahmen der Eigenentwicklung für die ländliche Gemeinden angemessene Wohnbaumöglichkeiten gegeben werden. Die im Süden geplante Wohnbaufläche ist starken Lärmimmissionen von der A1 ausgesetzt. Ein vorgeschlagenes Zusammenwachsen des Ortskerns von Pölit mit Ohldörf beiderseits der L 90 wird negativ bewertet. Als neue Wohnbaufläche wird eine Abrundung und Ergänzung der Splittersiedlung Ohldörf vorgeschlagen u.a.

wegen nicht erkennbarer besserer Alternativen. Die grundsätzlich geeignetste Fläche nördlich der Sportanlagen ist durch Altablagerungen belastet."

Die im Regionalplan getroffenen Aussagen werden im **Kreisentwicklungsplan** für den Zeitraum 1992-1996 aufgegriffen. Danach hat sich die Siedlungstätigkeit und die Ausweisung neuer Bauflächen in der Gemeinde Pölitz am örtlichen Bedarf sowie an den den Gemeinden zugewiesenen Funktionen zu orientieren. Bezogen auf die Gemeinde Pölitz ist im Kreisentwicklungsplan der Anschluß des Ortsteiles Pölitz an die zentrale Abwasserbeseitigung des Klärwerkes Bad Oldesloe vorgesehen. Nachrichtlich aufgenommene, d.h. dieses sind gemeldete, aber nicht berücksichtigte Maßnahmen und Vorhaben der Gemeinden und anderer Träger, sind für die Gemeinde Pölitz die Erstellung eines Radweges an der L 90 vom Ortsteil Pölitz nach Bad Oldesloe (ca. 1,9 km), der Ausbau der K 101 von Pölitz nach Schulenburg (1,5 km mit Radweg) und die Ortsentwässerung der Ortsteile Schmachthagen, Schwienköben und Schulenburg.

Der **Flächennutzungsplan** (FNP) in der Fassung von 1965 liegt derzeit in der 6. Änderung vor. Hiernach soll der vorwiegend landwirtschaftliche Charakter der Gemeinde nach Möglichkeit erhalten bleiben, neue Bauflächen sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Die Ortsteile sind als Dorfgebiete nach § 5 BauNVO dargestellt worden. Das Gut Schulenburg wurde als Sondergebiet nach § 1 BBauG gekennzeichnet.

Im Ortsteil Pölitz bestehen zur Zeit drei rechtskräftige **Bebauungspläne** (B-Plan Nr. 1, 2, 6). Diese sind inzwischen bebaut, so daß in naher Zukunft keine freien Bauplätze mehr vorhanden sind. Der B-Plan Nr. 7 befindet sich in der Aufstellung. Im Ortsteil Schmachthagen besteht zur Zeit ein Bebauungsplan (B-Plan Nr. 5). Weiterhin besteht für den Ortsteil Schmachthagen eine Satzung nach § 34 (4) 1 BauGB. Im Ortsteil Schulenburg besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan Nr. 8) für das Sondergebiet. Die Lage der Bebauungspläne (B-Pläne) ist der Karte 2 "Bindungen" zu entnehmen.

Ebene der natur- und landschaftsbezogenen Planung

Gemäß § 6 (5) LNatSchG sind Landschaftspläne dem Landschaftsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan anzupassen. Für Schleswig-Holstein gibt es zur Zeit einen Entwurf zum Landschaftsprogramm. Für den Planungsraum I besteht ein Landschaftsrahmenplan (MUNF 1998) und der Entwurf zum Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (LN unveröff.).

Gemäß § 6 LNatSchG hat die Gemeinde im Landschaftsplan die örtlichen Erfordernisse zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege darzustellen. Dabei sind alle Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Der Landschaftsrahmenplan (LRP) weist die nach LNatSchG bzw. LPflegG besonders geschützten Flächen aus und beinhaltet Vorschläge für weitere Ausweisungen mit unterschiedlich konkreten Abgrenzungen. Zudem werden Folgerungen aus dem Bestand und allgemeine Maßnahmen dargestellt.

Für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gibt es zur Zeit einen **Landschaftsrahmenplan** von 1998. Bezogen auf die Gemeinde

Pölitz sind als "Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen" der Bereich entlang der Barnitz sowie der Wald und östlich angrenzende Ackerflächen zwischen Rohlfshagen und Herrenhof dargestellt. Diese Gebiete umfassen Bereiche, in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird (MUNF 1988). Das Tal der Barnitz und angrenzende Flächen sind als „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems“ gekennzeichnet. Als Gebiet mit besonderer Erholungeignung ist der östliche Teil der Gemeinde entlang der Barnitz bis an den Ortsteil Schmachthagen heranreichend gekennzeichnet. Der Norden und mittlere Teil der Gemeinde ist als geplantes Wasserschutzgebiet bezeichnet. Weiterhin trifft der Landschaftsrahmenplan folgende die Gemeinde Pölitz betreffende, planerische Aussagen (vgl. Karte 3 „Planerische Vorgaben/Zielsetzungen“):

- Geplante Neuausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) "Tal der Barnitz",
- Geplante Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Barnitz bei Gut Schulenburg".

Das **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein** wird zur Zeit auf verschiedenen Planungsebenen als Fachbeitrag vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (LN) erarbeitet. Auf regionaler d.h. Kreisebene (M 1:50.000) liegen zur Zeit Entwürfe vor. Diese Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung weist Gebiete mit besonderer Eignung für den Aufbau des Biotopverbundsystems aus. Für den Kreis Stormarn liegt ein abgestimmter Entwurf vor. Er dient als Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung und hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Den Elementen des Biotopverbundsystems werden verschiedene Funktionen zugewiesen. Es werden einerseits Schwerpunktbereiche und Verbundstrukturen regionaler und überregionaler Bedeutung und andererseits "strukturarme Gebiete" dargestellt (vgl. Karte 3 "Planerische Vorgaben/Zielsetzungen").

Im Gemeindegebiet von Pölitz liegen Teile des **Schwerpunktbereichs** Nr. 27 "Barnitz". Mit den Schwerpunktbereichen sollen möglichst komplette, naturraumtypische Landschafts- und Biotopkomplexe gesichert und entwickelt werden. Sie sind die Hauptpfeiler des Biotopverbundsystems. Schwerpunktbereiche enthalten, wie auch in diesem Fall, sowohl wertvolle Kernbereiche (bestehende oder geplante NSG und wertvolle Biotopbestände) als auch zusätzlich erforderliche Regenerations- bzw. Erweiterungsflächen.

Die Schwerpunktbereiche werden untereinander durch ökologisch verwandte Biotope und Biotopkomplexe verknüpft. Es werden "Hauptverbund- bzw. Nebenverbundachsen" und "kleinräumige Verbundstrukturen" unterschieden. In der Gemeinde Pölitz liegt die **Nebenverbundachse** "Mühlenbach". Die flächenscharfe Festsetzung der Nebenverbundachse muß u.a. im Landschaftsplan erfolgen. Die Breite der Nebenverbundachsen sollte 100 m möglichst nicht unterschreiten. Nebenverbundachsen sind in der Regel bereits heute in einem ökologisch höherwertigen Zustand als die Umgebung, bedürfen aber meist weitergehender Entwicklungsmaßnahmen.

Weite Teile des Pölitzer Gemeindegebiets fallen in die Kategorie "**strukturarme Gebiete**". Hierunter werden Landschaftsteile verstanden, die aufgrund ihrer besonders negativen Wirkung auf die Ausbreitungsmöglichkeiten von Arten die Funktionsfähigkeit des Verbundsystems erheblich beeinträchtigen. Diese Isolationswirkung muß durch "kleinräumige Verbundstrukturen" wie z.B. Knicks und Feldraine gemindert werden.

Von den Nachbargemeinden hat nur Bad Oldesloe einen festgestellten Landschaftsplan. Der Grenzbereich zur Gemeinde Pölitz deckt sich weitgehend mit Teilbereichen des Barnitzverlaufes. Die Ausweisung zum Naturschutzgebiet wurde daher auch dort berücksichtigt. Die Gemeinden Rethwisch und Lasbek haben Landschaftspläne in der Aufstellung.

Im Rahmen der Satzungs-Aufstellung nach § 34 (4) 1 BauGB und § 4 (2a) BauGB-MaßnG für den Ortsteil Schmachthagen wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, der u.a. die gesetzlich vorgeschriebene Eingriffs-/Ausgleichsregelung abarbeitet.

Für die Planung eines Regenrückhaltebeckens wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet, der u.a. die gesetzlich vorgeschriebene Eingriffs-/Ausgleichsregelung abarbeitet.

Weitere überörtliche Programme oder Konzepte liegen nicht vor.

Ebene der generellen Planungen

Auf dieser Ebene liegen keine die Gemeinde Pölitz direkt betreffenden Planungen vor. Die Abfallplanungen des Kreises Stormarn sind zur Zeit noch nicht so weit fortgeschritten, daß Aussagen bezüglich der Gemeinde Pölitz getroffen werden können. Der Abfallentsorgungsplan des Landes Schleswig-Holstein für abzulagernde Sonderabfälle (GBS o.J.) sieht einen möglichen Standortbereich nordwestlich von Steinhorst vor. Dieser Standort ist nur ca. 2 km von der südöstlichen Gemeindegrenze und 7 km vom Ortsteil Pölitz entfernt. Bei einer Realisierung dieses Vorhabens sind Beeinträchtigungen in Teilbereichen der Gemeinde Pölitz nicht auszuschließen.

2 BESTAND, BEWERTUNG UND KONFLIKTDARSTELLUNG

2.1 Naturräumliche Gliederung

Die Gemeinde Pölitz liegt im Naturraum "Ostholsteinisches Hügel- und Seenland" (WITT 1962). Dieser Naturraum reicht im Norden vom Nordostseekanal zwischen Rendsburg und Kiel bis zur Ostsee, im Süden bis zum Oldenburger Graben und zur Lübecker Bucht und darüber hinaus südwärts bis Stormarn und Nordlauenburg (MEYEN & SCHMITHÜSEN 1962). Westlich schließt die Schleswig-Holsteinische Geest an.

Das Ostholsteinische Hügelland ist zwar nach seiner Entstehungszeit (Weichselzeit) vergleichsweise einheitlich, im einzelnen jedoch stark differenziert, so daß er in Teillandschaften untergliedert werden kann. Die Gemeinde Pölitz befindet sich in der Teillandschaft des "Stormarer Endmoränengebietes", das sich südwestlich an das "Lübecker Becken" und südlich an das "Seengebiet der oberen Trave" und das "Ahrensböcker Endmoränengebiet" anschließt. Kennzeichnend für diese Teillandschaft ist die unruhige, stark reliefierte Oberflächengestaltung, die durch weichselzeitliche kuppige Grundmoränen aus Geschiebelehm und Geschiebemergel gebildet wird.

2.2 Historische Entwicklung

2.2.1 Siedlungsgeschichte

Der menschliche Einfluß hat das Aussehen der heutigen Kulturlandschaft in so erheblichem Maße geprägt, daß von der Naturlandschaft in Mitteleuropa kaum noch Restflächen bestehen. Daher ist es für das Verständnis der Landschaftsentwicklung eines Raumes wichtig, die Siedlungsentwicklung und den Landschaftswandel aufzuzeigen.

Die vor 1976 bestehenden Gemeinden Pölitz und Schulenburg wurden zur jetzigen Gemeinde Pölitz zusammengelegt. Die damalige Gemeinde Schulenburg bestand vor 1928 aus der Landgemeinde Schmachthagen, dem Gutsbezirk Schulenburg und dem Gutsbezirk Hohenholz. Die Ortsteile der jetzigen Gemeinde Pölitz haben eine unterschiedliche historische Entwicklung.

Das Dorf **Pölitz** wurde 1346 erstmalig erwähnt (LAUR 1992). Der Name ist slawischen Ursprungs und bedeutet "Siedlung am Walde". Auch die Bezeichnung Barnitz ist slawischen Ursprungs. Nach OLDEKOP (1908) ist das Dorf Pölitz ursprünglich in der Runde um einen Dorfplatz mit den drei in der Mitte liegenden Teichen erbaut. Solch eine als **Rundling** bezeichnete geschlossene Siedlungsform ergab sich aus den Wirtschaftsbedingungen der fränkischen Zeit (CARSTEN 1979). Diese beruhten im wesentlichen auf der Viehwirtschaft. Über Tag wurde das Vieh auf die Allmende getrieben und am Abend innerhalb des Dorfes gehalten. Die im Kreis gebauten Hofgebäude schützten das Vieh vor Raubtieren. Bei einer Erweiterung der Ackerwirtschaft war die Rundlingsform der Siedlungen nicht mehr tragbar. OLDEKOP (1908) beschreibt, daß die Rundlingsform später

nach Pölitzfeld ausgebaut wurde. "Nach vielen Bränden wurden viele neue Häuser gebaut." OLDEKOP (1908) beschreibt die Landschaft um Pölitz wie folgt: "Das Dorf liegt erheblich höher als das breite und tiefe Tal der östlich vorbeifließenden Barnitz (genannt Pölitzer Schweiz), so daß von Pölitz aus schöne Fernsicht nach Oldesloe und Rethwisch sich bietet." SCHRÖDER-BIERNATZKI (1855) erwähnt in seiner Beschreibung neben dem Dorfe eine Hölzung (vgl. Karte 4 "1789-1796"). OLDEKOP (1908) gibt an, daß diese Hölzung bis in die 1860er Jahre bestanden hat, aber später vollständig in Ackerland umgewandelt worden ist. Nur einige kleine Buschparzellen blieben im besonderen Interesse der Jagd erhalten.

1855 hatte Pölitz 355 Einwohner, die Landwirtschaft bestand aus 13 Vollhufen, fünf Halbhufen, sieben Viertelhufen und 11 Kathen. Weiterhin existierte eine Schule mit 70 Kindern, ein Wirtshaus, eine Schmiede und einige Handwerksbetriebe sowie eine Wasser- und eine Windmühle. 1908 hatte das Dorf Pölitz 400 Einwohner. Für die Landwirtschaft werden 11 Hufner und 16 Betriebe mit 1-25 ha aufgeführt. Angegeben wurden zudem drei Ziegeleien, die den Hufnern gehörten, zwei Zigarrenanfertigungen, drei Wirtshäuser, zwei Höker, eine Schmiede und einige Handwerker. In Pölitzfeld existierten zu diesem Zeitpunkt drei landwirtschaftliche Stellen, eine Ziegelei, eine Obstplantage samt Obstverwertung. Ausgebaut wurde der am Forst und am Bahnhof Rohlshagen gelegene Herrenhof, früher Harmhow genannt. Die Hälfte dieses Areals war früher die oben genannte Hölzung und gehörte dem Hospital. In den 1890er Jahren wurde es an Herrn Hermann verkauft, welcher noch angrenzendes Pölitzer Land dazukaufte. Das Herrenhofer Wohnhaus wurde aus dem Abbruchmaterial des Herrenhauses von Tremsbüttel erbaut.

Das Dorf **Schmachthagen** wurde erstmalig 1296 erwähnt. Schon 1226 wurde ein adeliger Hof "Tom Smachthagen" aufgeführt. Die Landgemeinde gehörte zum Amtsbezirk Schulenburg und zum Kirchspiel Oldesloe (SCHRÖDER & BIERNATZKI 1855). Im Landregister von 1626 wurde "zum Schmachthagen" als adliger Hof von Balthasar v. Brockdorff aufgeführt. Hagen ist kennzeichnend für Rodung und Landnahme des 12. Jahrhunderts. Der Name Schmachthagen deutet darauf hin, daß es den Bewohnern ursprünglich jedoch recht schlecht gegangen sein muß, denn "smacht" bedeutet "Hunger, Verhungern" (CARSTEN 1979). Die Siedlungsform ist die eines **Straßendorfes**. Es erstreckt sich von Westen nach Osten, einige Häuser liegen an der von der Barnitz gebildeten lauenburgischen Grenze (OLDEKOP 1908). 1855 enthielt Schmachthagen sechs Vollhufen, eine Halbhufe, eine Schmiede mit sechs Tonnen Land, eine Parcelenstelle mit sieben Steuer-tonnen Land, 21 Kathen mit und sechs Kathen ohne Land. Die Parcelistenstelle, die Schmiede und eine Vollhufe, genannt Hohenholz, lagen im Außenbereich. Weiterhin hatte Schmachthagen eine Schule mit 60 Kindern (SCHRÖDER & BIERNATZKI 1855). 1908 hatte Schmachthagen 164 Einwohner und 28 Wohnungen. Im Dorf gab es eine zweiklassige Schule, eine Gastwirtschaft, eine Schmiede und eine Rademacherei (Stellmacherei). In der Landwirtschaft hat es im Vergleich mit den Angaben von 1855 Veränderungen gegeben: 1908 waren nur noch zwei Hufenbetriebe verzeichnet und 12 Besitzungen, deren Flächen 1-25 ha groß waren. Ausgebaut wurden Schwienköben mit zwei Stellen über 25 ha und vier Stellen unter 25 ha und Kretholz mit drei kleinen Stellen (OLDEKOP 1908). Die

Landschaft wird als eben mit gutem Boden und wenig Wiesen beschrieben. Die Koppeln waren durch Knicks eingefriedet. Durch die Feldmark floß eine von Eichede kommende Au (Krummbek), die in den Schulenburger Mühlenteich floß. Die Brücke im Dorfe wurde Wollbrücke genannt (OLDEKOP 1908, SCHRÖDER & BIERNATZKI 1855). Die Wassermühle und deren Ländereien gehörten dem Gut Schulenburg.

Das adlige **Gut Schulenburg** gehörte zum Itzehoer Güterdistrikt. Ursprünglich war hier ein Dorf (Schulendorf), welches 1442 erstmalig erwähnt wird (LAUR 1992). Der Name bedeutet "zu dem sich verbergenden Dorfe". Das Gut gehörte in früherer Zeit mit zu Fresenburg, nordwestlich von Oldesloe an der Trave gelegen, und war ehemals weit größer, bis 1803 und 1808 die Meierhöfe Hohenholz und Krummbek abgetrennt wurden. Nach mehreren Besitzern ging es 1763 an den berühmten Marschall Nicolaus Grafen zu Luckner und damit in den Lucknerschen Familienbesitz über. Zum Gut gehörten 1855 der Haupthof, die Dörfer Schmachthagen mit Hohenholz und Schwienköben mit Schulenburgfeld, die Schulenburger Mühle, Kretholz und Schönbrunn. Die Untergehörigen waren meist Eigentümer oder Erbpächter (SCHRÖDER & BIERNATZKI 1855). Das Gelände beschreibt OLDEKOP (1908) als etwas wellig mit Steilhängen zum Grenzbach Barnitz. Durch die Feldmark floß die von Eichede kommende Krummbek und mündete in den Mühlenteich. Außerdem soll ein fast 0,5 ha großer "Straßenteich" existiert haben, in dem Karpfen und Forellen schwammen. Am 0,75 ha großen Mühlenteich standen eine Wasser- und eine Windmühle, die zudem an einem Gehölz lagen. Weitere Gehölze lagen zerstreut an der Barnitz. Die Ackerflächen waren überwiegend mit Weizen bestellt und der Boden wird als schwerer Ton- und Lehmboden beschrieben. Die Knicks sind bereits zu diesem Zeitpunkt bis auf einen Wegeknicke entfernt.

Das adlige **Gut Hohenholz** gehörte ebenfalls zum Itzehoer Güterdistrikt. Es war ehemals ein Meierhof des Gutes Schulenburg und wurde im Jahre 1803 von diesem getrennt (SCHRÖDER-BIERNATZKI 1855). Es wechselte häufiger den Besitzer bis es 1903 in den Besitz von Richard Schröder gelangte. Der Boden wird als sehr fruchtbar beschrieben (SCHRÖDER-BIERNATZKI 1855), die Landschaft als etwas wellig und die Umgebung als waldreich (OLDEKOP 1908). Die Gebäude der ehemaligen Bauernstelle Hohenholz sind 1908 bereits abgetragen und in die Schlageinteilung des Gutes aufgenommen worden (vgl. Karte 4 "1789-1796").

2.2.2 Entwicklung der Kulturlandschaft

Der **Landschaftswandel** wird durch einen Vergleich der seit Ende des 19. Jahrhunderts in unregelmäßigen Abständen überarbeiteten Topographischen Karten (Maßstab 1:25.000, Blatt 2228 Eichede) sowie der "Topographisch Militärischen Charte des Herzogtums Holstein von 1789-1796" (Nr. 58 und 59) nachvollzogen. Ergänzend werden die Angaben aus OLDEKOP (1908) einbezogen. Als Zeitmarken dienen:

- 1789-1796 Topographisch Militärische Charte des Herzogtums Holstein
- 1881 Erste Preußische Landaufnahme

- 1924 Zeitmarke nach dem 1. Weltkrieg
- 1953 Zeitmarke nach dem 2. Weltkrieg
- 1994 aktueller Bestand anhand der Kartierung

Die größten Veränderungen der Flächennutzung haben sich im 19. Jahrhundert vollzogen. Der Name "Pölitz" bedeutet "Siedlung am Walde". Größere Waldflächen waren auf der Karte von 1789-96 südwestlich und südlich von Pölitz zu erkennen. Ansonsten ist auch schon hier, wie auf den Karten späterer Zeitmarken, die deutlich überwiegende Ackernutzung erkennbar. Dieses bestätigen auch die Angaben von SCHRÖDER & BIERNATZKI (1855) und OLDEKOP (1908). Die Gutsbezirke Schulenburg, Hohenholz und Krummbek sind deutlich weniger dicht verkoppelt worden als die Flächen der damaligen Gemeinden Pölitz und Schmachthagen. Die Karte von 1789-96 ist sehr ungenau und fehlerhaft. So sind z.B. die Ortsnamen "Schmachthagen" und "Schwienköben" vertauscht und die Bäche Sylsbek und Krummerbach in ihrem Verlauf nicht durchgängig eingezeichnet.

Ca. 90 Jahre später, im Jahre 1881, zeigt der Vergleich der Flächennutzung der Gemeinden Pölitz und Schmachthagen sowie der Gutsbezirke Schulenburg und Hohenholz, daß die Waldflächen bis auf sehr kleine Reste in Ackerflächen umgewandelt worden sind. Die ackerbauliche Nutzung prägt die Gemeinden. Der Waldanteil ist damit für die ursprünglich walddreichere Gemeinde sehr gering. Grünland spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Die Flächennutzung verändert sich im Laufe der folgenden 113 Jahre bis zur aktuellen Aufnahme für den Landschaftsplan nur wenig. Der durch die Kartierung ermittelte Grünlandanteil läßt sich nur bedingt mit dem in den Topographischen Karten eingetragenen Bestand vergleichen, weil heutzutage auch Ackerflächen bei Bedarf zeitweilig in Grünland umgewandelt werden. Besonders einschneidend für das Landschaftsbild hat sich der Autobahnbau 1934 bis 1939 und seine Begleiterscheinungen wie Abkiesungen nahegelegener Kiesvorkommen und Flurbereinigung ausgewirkt. Die Karte von 1953 zeigt deutlich den Verlust an Knicks gegenüber 1921, der mit dem Autobahnbau und der damit durchgeführten Flurbereinigung in engem Zusammenhang steht. Allerdings hat der Anteil Feldgehölze und kleiner Waldstücke zugenommen. Weiterhin kann ein Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche verzeichnet werden. Zudem hat sich ein Obstbaubetrieb angesiedelt, der aber auch schon 1921 vorhanden gewesen sein muß, auch wenn er in die Karte nicht eingezeichnet worden ist (vgl. OLDEKOP 1908).

2.2.3 Denkmäler und historische Kulturlandschaften

In der Gemeinde Pölitz sind einige archäologische Denkmäler, Baudenkmäler sowie vor- und frühgeschichtliche Fundstellen vorhanden. Als Denkmal von besonderer Bedeutung gemäß §§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz (DenkmalSchG) sind.

- zwei **archäologische Denkmäler "Mittelalterliche Turmhügel"** nördlich des Ortsteiles Pölitz und

- ein **Baudenkmal "Granitquaderbrücke"** südöstlich von Pölitz geschützt.

Als weitere ur- und frühgeschichtliche Einzelfunde aus der Landesaufnahme sind zwei Urnenfriedhöfe, zwei Grabhügel und neun Siedlungsstellen zu nennen. Die Urnenfriedhöfe befinden sich bei Schwienköben westlich und östlich des Schmachthagener Redders. Die Grabhügel liegen westlich der Verbindungsstraße Schmachthagener Weg und Schmachthagener Redder. Zwei Siedlungsstellen liegen südlich und östlich von Ohldörrp, eine östlich von Vogelsang, drei zwischen Herrenhof und der BAB 1, drei bei Kretholz in der Nähe der Barnitz und eine am nordwestlichen Ende von Schmachthagen. Südöstlich von Gut Hohenholz zeigte sich im Luftbild eine mittelalterliche Ackerflur. Derartige Ackersysteme sind anderswo längst beseitigt. Sie steht wahrscheinlich in Verbindung mit der Siedlungskammer Riekenhagen in Groß Boden (Auskünfte vom Archäologischen Landesamt vom 02.03.1995). Grundsätzlich sind Eingriffe in archäologische Fundstellen bei den Denkmalschutzbehörden gemäß § 15 DSchG anzuzeigen.

Einige historische Grenzsteine, insbesondere an der Südgrenze der Gemeinde gegenüber Lasbek und Gut Krumbek sowie das Ehrenmal in der Ortsmitte von Pölitz sind einfache Kulturdenkmäler gem. § 2 (2) DSchG.

Das Naturschutzgesetz erteilt weiterhin den Auftrag, historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile zu schützen. Hierunter versteht man die Sicherstellung der Kontinuität bestimmter Beziehungsgefüge zwischen Mensch und Natur in ihren sich gegenseitig beeinflussenden Erscheinungsformen. Historische Kulturlandschaften geben Zeugnis von dem Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft und vermitteln ein Bild des seinerzeitigen Standes von Wissenschaft und Technik.

Als Bestandteile historischer Kulturlandschaften sind in der Gemeinde Pölitz im Bereich der ehemaligen Gemeinde Pölitz die Knicklandschaft anzusehen. Im Bereich der ehemaligen Gemeinde Schulenburg ist eine Gutslandschaft mit den entsprechend großflächigeren Strukturen, Alleen, Gutsgebäuden und Parkanlagen historische Kulturlandschaft.

2.3 Abiotische Standortfaktoren

2.3.1 Relief

Das Gemeindegebiet von Pölitz weist Höhen zwischen 25 und maximal 52 m über NN auf (vgl. Karte 9 "Relief"). Die Bereiche der kuppigen Grundmoränen, die den größten Teil der Gemeinde kennzeichnen, liegen vorwiegend zwischen 35 und 50 m über NN. Der höchste Punkt liegt südlich von Schmachthagen. Das Gelände fällt stetig nach Norden und Nordwesten zur Barnitz hin ab.

Die Barnitz hat ein relativ steiles, wenige Meter breites Bett ausgeformt, das lediglich im nördlichen Teilabschnitt der Gemeinde etwas ausgeweitet ist. Aber auch hier sind die Übergänge durch steile, ostexponierte Hänge gekennzeichnet. Diese Hänge werden als Grünland genutzt und bilden deutlich trockenere, nähr-

stoffärmere Vegetationsbestände als das tiefergelegene Grünland aus. Sie müssen ganzjährig mit Vegetation bedeckt sein, da sonst dieser Bereich erosionsgefährdet ist.

Typisch für die Gemeinde ist das Vorkommen von tiefeingeschnittenen, schmalen Bachschluchten, die zur Barnitz führen. Die steilen Hänge sind bewaldet und so vor Erosion geschützt. Dennoch sollten hier sowie entlang der Barnitz Pufferzonen geschaffen werden, um die Auswaschung von Nährstoffen aus den angrenzenden Ackerflächen zu vermindern.

2.3.2 Klima

Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen dem in Schleswig-Holstein überwiegenden atlantisch geprägten Klima und der im Südosten des Landes zunehmenden Kontinentalität. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge beträgt in Bad Oldesloe etwa 725 mm/a, die durchschnittliche Temperatur liegt im Juli bei ca. 16° C und im Januar bei ca. minus 0,2° C (Quelle: Landschaftsplan Bad Oldesloe). Die Winde wehen überwiegend aus westlichen Richtungen. Diese Angaben sind auf Pölitz übertragbar.

Die lokalklimatische Situation wird insbesondere durch die Verteilung der Biotopstrukturen und Böden, der versiegelten und unversiegelten Flächen sowie der Reliefverhältnisse und Expositionen bestimmt. So zeigen unbedeckte Böden, wie etwa Ackerflächen im Winter sowie versiegelte Flächen starke Temperaturschwankungen. In kleinen Senken, über Wasserflächen sowie in den Niederungsbereichen der Barnitz können sich nachts Kaltluftmassen sammeln. Hecken, Knicks und sonstige Gehölzstrukturen zeigen charakteristische Temperaturunterschiede an sonnenzugewandter und -abgewandter Seite.

2.3.3 Geologie und Boden

Das Stormarner Endmoränengebiet ist im Bereich der Gemeinde Pölitz durch weichseleiszeitliche kuppige Grundmoränen aus Geschiebelehm und Geschiebemergel gekennzeichnet. Diese Moränen wurden von den aus Osten bzw. Nordosten aus Richtung der Lübecker Bucht vordringenden Gletschern abgelagert, wobei Pölitz im Zentrum einer Gletscherzunge lag. Die westliche Grenze dieser Gletscherzunge stellt der Endmoränenzug Eichede - Bargtheide - Bad Oldesloe dar (ALAI-OMID ET AL. 1988). Das Barnitztal ist ein weichseleiszeitlich angelegtes Schmelzwassertal, das von GRUBE (in Vorb.) als schutzwürdiges Geotop erfaßt wird. Es weist noch das charakteristische Formeninventar eines Kerbtales auf (Mäander, Prall- und Gleithänge und tief eingeschnittene Seitentäler) und ist von großem landschaftsästhetischen Wert. Die Täler der Sylsбек und des Mühlenbaches wurden in der Nacheiszeit (Beginn ca. vor 10.000 Jahren) in die Grundmoräne bei Pölitz eingeschnitten.

Die weichseleiszeitlichen Geschiebelehme und Geschiebemergel im Bereich der Gemeinde Pölitz haben sich seit dem Ende der Eiszeit unter dem Einfluß von Klima, Vegetation und Hydrologie überwiegend zu Parabraunerden und stellen-

weise im Bereich von Stau- bzw. Grundwassereinflüssen zu Pseudogleyen bzw. Anmoor- und Niedermoorböden entwickelt.

In der Bodenkarte (vgl. Karte 10 "Boden") sind die laut der Reichsbodenschätzung im Gemeindegebiet vorkommenden Bodenarten dargestellt. Während der Norden der Gemeinde im Ortsbereich Pölitz überwiegend von anlehmigen und lehmigen Sanden geprägt ist, ist im mittleren, anteilig größten Bereich sandiger Lehm die vorherrschende Bodenart. Hier sind vereinzelt anlehmige und lehmige Sande und in Senken kleinflächige Moore eingestreut. Der Südosten der Gemeinde ist durch großflächig verbreitete Lehme gekennzeichnet.

In der den nordöstlichen Gemeinderand bildenden Niederung der Barnitz befinden sich verbreitet lehmige Böden. Das gleiche gilt für die Niederung des von Süden in die Barnitz einfließenden Mühlenbaches sowie die Niederung der Sylsbek südlich Pölitzfeld.

Den anlehmigen bis lehmigen Sanden der Acker- und Grünlandstandorte werden durch die Reichsbodenschätzung überwiegend gute, in einigen Fällen schlechte Ertragspotentiale für die Landwirtschaft zugewiesen (Bodenpunkte zwischen 30 und 52). Für die sandigen Lehme bis Lehme werden vorwiegend gute bis sehr gute Ertragspotentiale ausgewiesen (Bodenpunkte zwischen 38 und 65). Lehmige Sande bis Lehme besitzen eine relativ hohe Pufferkapazität gegenüber Nähr- und Schadstoffen, so daß das Grundwasser relativ gut geschützt ist.

Westlich von Pölitz und nördlich der BAB 1 waren und sind noch heute unterschiedlich große Sand- und Kiesvorkommen, die zum Teil ausgebeutet worden sind. Diese Flächen werden heute als Garten, Sportplatz oder ackerbaulich genutzt. Abgekiest werden diese Flächen heute nicht mehr.

Auf den Extrem- und Sonderstandorten wie z.B. den Hangkanten zum Barnitztal ist das Biotoppotential als besonders hoch anzusehen.

2.3.4 Hydrologie

Grundwasser

Die quartären Geschiebelehme bzw. -mergel im Gemeindegebiet haben nach dem Deutschen Planungsatlas Schleswig-Holstein (Hydrogeologie 1973) eine beschränkte Durchlässigkeit im Hinblick auf die Niederschlagsversickerung. Die Höffigkeit der quartären Wasserleiter in diesem Gebiet schwankt zwischen 100 bis 1.000 cbm/Tag förderbares Grundwasser im südöstlichen und mittleren Teil und 1.000 bis 10.000 cbm/Tag im nordwestlichen Teil der Gemeinde. Laut Aussage des Landschaftsrahmenplanes (MNU 1998) sind die Grundwasserabstände im Bereich der quartären Geschiebeböden relativ groß.

Der Norden der Gemeinde mit Teilen des Ortes Pölitz ist im Landschaftsrahmenplan (MUNF 1998) als Bestandteil eines geplanten Trinkwasserschutzgebietes dargestellt. Die hier vorherrschenden Bodenarten lehmiger Sand und sandiger Lehm besitzen eine relativ gute Pufferkapazität gegenüber Nähr- und Schadstof-

fen und sind hinsichtlich des Grundwasserschutzes als vergleichsweise positiv zu bewerten.

In einer der ehemaligen Kiesgruben westlich des Ortsteiles Pölit an der Abzweigung der K 101 (Altablagerung Nr. 25) wurde im Zeitraum 1969-1975 Hausmüll, Öl, Kraftfahrzeuge und Bauschutt abgelagert. Die 1,7 ha große Fläche wird heute als Acker genutzt. Das Umweltamt des Kreises hat diese Altlast mit der Dringlichkeitsstufe II bewertet, d.h. dieses ist eine Altablagerung, bei denen die Risikoparameter auf eine mögliche Gefährdung hindeuten. Seit 1989 werden aus fünf Beobachtungsbrunnen zweimal im Jahr Grundwasserproben entnommen und untersucht. Das Grundwasser fließt in östlicher Richtung zur Barnitz. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die Beeinflussung des Grundwassers infolge der Altablagerung vergleichsweise harmlos ist und daß die Bewertung der Untersuchungsergebnisse nach den Kriterien der LAWA-Empfehlungen ergeben haben, daß kein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf vorliegt.

Oberflächengewässer

Die hydrologischen Verhältnisse im Gemeindegebiet werden von einem Fließgewässersystem mit unterschiedlichen Einzugsgebieten geprägt. Maßgeblich für die Gemeinde ist die, die nordöstliche Gemeindegrenze bildende Barnitz mit ihren Zuflüssen vom Mühlenbach und dem Krummerbach sowie einigen Rinnsalen aus den Bachschluchten und einem Graben nördlich des Ortsteiles Pölit. Die in Teilbereichen die westliche Gemeindegrenze bildende Sylsbek gehört zum Einzugsgebiet der Süderbeste. Beide Einzugsgebiete vereinigen sich dann in der Beste.

Die vier Bachläufe haben eine Gesamtlänge von 17,2 km. Hinzu kommen Gräben und die Rinnsale in Bachschluchten. Eine Reihe früher offen verlaufender Bachabschnitte (z.B. Mühlenbach) und Gräben sind heute verrohrt.

Die **Barnitz** bildet auf einer Länge von 10,8 km die östliche Gemeindegrenze. Sie entspringt ca. 1,5 km nordöstlich von Eichede und wird durch mehrere Zuflüsse, u.a. von der Kohbek, gespeist. Südlich von Bad Oldesloe vereinigt sie sich mit der Beste. Im Bereich der Gemeinde Pölit durchfließt sie ein schmales Tal mit besonders im südöstlichen Teil der Gemeinde zum Teil steilen Uferabschnitten, so daß hier ackerbauliche Nutzung bis zum Ufer heranreichend möglich ist. In Teilbereichen sind hier Uferstreifen angelegt worden. Nordwestlich von der ehemaligen Mühle des Gutes Schulenburg fließt der Bach durch eine Waldfläche und wird weiter südlich, insbesondere im Bereich der starken Mäandrierung östlich von Hohenholz, von schmalen Waldstreifen begleitet. Nördlich von Pölit weitet sich das Tal geringfügig auf (vgl. Karte 9 "Relief"). Auf Pölit Seite grenzen hier Wirtschaftsgrünlandereien an die Barnitz. Die Gewässergüte wird im Landschaftsrahmenplan (MNU 1998) im nördlichen Gemeindeteil als mäßig belastet und im südlichen Bereich als kritisch belastet beschrieben. In der letzteren Kategorie befinden sich Gewässer, deren Belastung mit organischer, sauerstoffzehrender Verschmutzung einen kritischen Zustand bewirkt (vgl. auch 2.4.3.6).

Der **Mühlenbach** entsteht nordöstlich der Obstplantage von Pölitfeld vermutlich aus dem Zusammenlauf verschiedener Entwässerungsgräben. Die Abschnitte

südlich der BAB 1 und ein kurzer Abschnitt nördlich der BAB 1 sind auf 600 m verrohrt sind. Der Mühlenbach fließt auf einer Länge von 900 m frei. Im Siedlungsbereich von Pölitz ist noch ein kurzes Stück verrohrt. Die Gewässergüte wird als mäßig belastet beschrieben (vgl. auch 2.4.3.6).

Die nur geringfügig mäandrierende **Sylsbek** bildet im Bereich von Herrenhof bis Gut Krummbek die südwestliche Gemeindegrenze auf einer Länge von 2,7 km. Sie ist im Oberlauf außerhalb des Pölitzer Gemeindegebietes weitgehend verrohrt. Zu ihrer Gewässergüte gibt es keine Angaben.

Der vierte Bach im Gemeindegebiet von Pölitz ist der **Krummerbach**. Er entspringt nördlich von Eichede und fließt in nördlicher Richtung zur Barnitz. Vor der Einmündung in die Barnitz sammelt sich das Wasser zunächst in dem Mühlen-
teich der ehemaligen Mühle des Gutes Schulenburg. Die Gewässergüte wurde anhand des Saprobienindex von 2,4 als kritisch belastet eingestuft (vgl. auch 2.4.3.6).

2.4 Biotische Standortfaktoren

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan Pölitz wurden floristische Erhebungen durchgeführt. Faunistische Erhebungen wurden zunächst zurückgestellt.

2.4.1 Übersicht über die durchgeführten Erhebungen

1. Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung

Diese Erhebung wurde flächendeckend im Maßstab 1:5.000 in der Vegetationsperiode 1994 durchgeführt. Hierbei wurden die Biotoptypen jeweils zum Zeitpunkt ihrer charakteristischen Vegetationsausbildung kartiert. Die Ergebnisse sind in der Karte 11 "Bestand der Biotoptypen und der Flächennutzung" und Karte 12 "Ökologische Bewertung" dargestellt.

2. Selektive Biotopkartierung

Diese Kartierung schließt an die Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung an und untersucht vertiefend die für den Naturschutz interessanten Biotope (Kriterien: Schutzstatus nach § 7 und/oder § 15a LNatSchG und Laubwälder). Sie wurde ebenfalls 1994 durchgeführt. Die hierzu verwendeten Erhebungsbögen sind denen des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege zur Biotopkartierung angelehnt und enthalten:

- * Angaben des Schutzstatus der Biotope nach LNatSchG,
- * eine Kurzbeschreibung der Biotope,
- * eine Artenliste mit Angaben der Häufigkeiten (dominant, teildominant, verbreitet, zerstreut, einzeln) und der nach der Roten Liste (LANDESAMT 1990) und der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) geschützten Arten,
- * die biowissenschaftlichen Erfassungseinheiten der Biotopkartieranleitung des LANDESAMTES (1991),

- * Angaben zur Fauna (sofern bekannt),
- * potentielle Gefährdungsfaktoren,
- * die Nutzungsbenachbarungen,
- * Angaben zu wertbestimmenden Gesichtspunkten und
- * ggf. Empfehlungen zu Maßnahmen.

Die Lage der Biotope ist der Karte 11 "Bestand der Biotoptypen und Flächennutzung" zu entnehmen. Die Erhebungsbögen zu den erfaßten Biotopen befinden sich im Anhang zum Landschaftsplan.

3. Knickkartierung

Zusätzlich zu den mittels Erhebungsbögen beschriebenen Biotopen werden alle Knicks des Untersuchungsgebietes nach MIERWALD & FABRICIUS (unveröff.) beschrieben. Anhand dieser Kartierung wurden die Knicks in drei Wertstufen eingeteilt. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in der Karte 12 "Ökologische Bewertung" dargestellt. Die tabellarische Erfassung und Bewertung befindet sich im Anhang zum Landschaftsplan.

2.4.2 Pflanzenwelt

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Merkmale der vorhandenen Biotoptypen, wie sie sich in der Gemeinde Pölitz darstellen, beschrieben. Detaillierte Angaben zu den selektiv erfaßten Biotopen sind den Erhebungsbögen im Anhang zum Landschaftsplan zu entnehmen.

Zur Beurteilung der ökologischen Wertigkeit **eines flächenhaften Biotops oder Fließgewässers** können verschiedene Kriterien herangezogen werden:

- **Schutzstatus** nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), der sich aus dem starken Rückgang einst verbreiteter natürlicher und naturnaher Elemente entwickelt hat,
- **Seltenheitsgrad** der vorliegenden Formation, deckt sich häufig mit dem Schutzstatus,
- **Grad der Naturnähe** / Nutzungsintensität (z.B. naturnaher Bruchwald - naturferne Fichtenmonokultur),
- **Flächengröße**, da charakteristische Pflanzen- und Tiergesellschaften zu ihrer Ausbildung eine Mindestgröße der Flächen benötigen. Dies gilt nicht für Saumbiotope (z.B. Uferländer, Hecken) und solche, die grundsätzlich kleinflächig ausgebildet sind (z.B. Tümpel),
- **Entwicklungspotential** wie z.B. intensiv genutzte Bachniederungen; hier ist es leichter, als an anderer Stelle naturnahe Biotoptypen zu regenerieren,
- **Empfindlichkeit** gegenüber Störungen wie z.B. diffuse Nährstoffeinträge aus der Luft,

- **Regenerationszeit**, d.h. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes,
- **Wirkung auf abiotische Faktoren** wie z.B. Grundwasser, Klima und Boden.

Zur besseren Verständlichkeit werden trotz der damit verbundenen Abgrenzungsprobleme den einzelnen Biotoptypen und ihren Ausprägungen in dem Gemeindegebiet fünf ökologische Wertstufen zugeordnet. Jeder Einzelfall wird nach den oben genannten Kriterien abgeprüft und bewertet. Sie sind aber nicht als starres System zu verstehen, sondern es sind individuell angepaßte Abweichungen möglich.

- I **sehr wertvoll** (sehr hoher Biotopwert): Diese sind Biotoptypen mit besonderer Lebensraumqualität. Die standörtlichen Bedingungen und das Artenpotential entsprechen sich noch weitgehend. Ziel muß die Sicherung und der Erhalt des Potentials sein.
- II **wertvoll** (hoher Biotopwert): Diese sind Biotoptypen mit überdurchschnittlicher Lebensraumqualität. Entweder ist das Artenpotential oder das Standortpotential von besonderer Reichhaltigkeit oder Ausprägung. Defizite sind bereits vorhanden. Ziel ist es, durch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumbedingungen beizutragen.
- III **bedingt wertvoll** (mittlerer Biotopwert): Hierunter fallen Biotoptypen mit durchschnittlicher Lebensraumqualität ohne schwerwiegende Störungen des Standortes. Artenpotential und Standortpotential zeigen keine besonderen Ausprägungen und sind auch nicht reichhaltig, sondern eher unterentwickelt. Ziel ist es, breit gestreute Maßnahmen zur Biotopentwicklung durchzuführen.
- IV **wenig wertvoll** (mäßiger Biotopwert): Diese Biotoptypen haben nur eine beschränkte Lebensraumbedeutung. Das Standortpotential ist eingengt, das Artenpotential ist mäßig. Die Biotoptypen sind verbesserungsbedürftig, wobei aber das Potential einengend wirkt, so daß die Bedeutung dieser Biotoptypen immer beschränkt bleiben wird. Ziel sind Biotopentwicklungsmaßnahmen.
- V **ohne aktuellen Wert** (geringer Biotopwert): Diese sind Flächen, die für Pflanzen und Tiere keinen Lebensraum bieten oder aber sogar negative Wirkungen, wie z.B. die Zerschneidung von Biotopen, haben.

Die **Kleingewässer** werden in Anlehnung an die Biotopkartieranleitung des LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDESPFLEGE in hochwertige und sonstige Kleingewässer sowie Teichanlagen unterteilt.

- Hochwertige Kleingewässer sind diejenigen, die entweder mit Schwarz-Erle bzw. Weide oder typischer Ufer- bzw. Schwimmblattvegetation bestanden sind und dem Weidevieh nicht direkt zugänglich sind.

- Sonstige Kleingewässer zeigen wenig typische Ufervegetation und sind durch Weidevieh oder andere Ursachen stark beeinträchtigt.
- Teichanlagen zur Fischzucht oder Klärung von Abwasser etc. werden gesondert aufgeführt, da es sich hier aus Sicht der Gutachter nicht um nach § 15a LNatSchG geschützte Biotope handelt und die Nutzung gegenüber der Naturnähe in der Regel überwiegt.

Die **Siedlungsbereiche** werden analog zu den flächenhaften Biotoptypen dem fünfstufigen Bewertungssystem zugeordnet, obwohl die Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben ist. Die höchste Wertstufe tritt allerdings im Siedlungsbereich nicht auf und entfällt deshalb.

- II **wertvoll:** Dieses sind Gebiete mit hohem Arten- und Strukturreichtum und hoher bis mäßiger Bedeutung für die heimische Flora und Fauna wie z.B. Friedhof/Park mit altem Baumbestand
- III **bedingt wertvoll:** Hierunter werden Gebiete mit mäßigem Arten- und Strukturreichtum und geringerer Bedeutung für die heimische Flora und Fauna gefaßt wie z.B. bäuerlich-ländlich geprägtes Wohngebiet mit großem Nutzgarten, wenig versiegelter Fläche, altem Baumbestand, Fassadengrün und ruderalen Bereichen.
- IV **wenig wertvoll:** Hierzu zählen strukturarme Gebiete mit geringer Bedeutung für die heimische Flora und Fauna wie z.B. vorstädtisch geprägte Siedlungsgebiet mit Ziergärten und viel Nadelgehölz
- V **ohne aktuellen Wert:** Dieses sind hauptsächlich versiegelte Flächen.

2.4.2.1 Potentielle natürliche Vegetation

Unter potentieller natürlicher Vegetation (pnV) versteht man den Zustand der Vegetation, der in einem Gebiet unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen vorherrschen würde, wenn der Einfluß des Menschen unterbliebe und sie sich bis zu ihrem Endzustand entwickeln könnte (SCHAEFER & TISCHLER 1983). Trotz des hypothetischen Charakters hilft dieser Begriff, die stattgefundenen, meist irreversiblen Veränderungen durch den Menschen zu verdeutlichen.

Als potentielle natürliche Vegetation würden in Schleswig-Holstein überwiegend Waldgesellschaften wachsen. In der Gemeinde Pölit würde im Norden der Perlgras-Buchenwald und im Süden der Flattergras-Buchenwald im kleinräumigen Wechsel mit dem Perlgras-Buchenwald aufwachsen (MNU 1988). Parabraunerden sind günstige Wuchsstandorte für sämtliche Baumarten. Die Rotbuche setzt sich jedoch gegenüber den anderen Baumarten durch. Sie bildet typische strauch- und moosarme Hallenwälder. In der Krautschicht treten z.B. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und Wald-veilchen (*Viola reichenbachiana*) auf.

In Senken sowie im Tal der Barnitz und des Mühlenbaches würde sich Erlen-

Eschenwald entwickeln (MNU 1988). Auf den wasserbeeinflussten Standorten entwickeln sich natürlicherweise Erlen-Eschen-Wälder. In dieser Region würde die Esche in den Vordergrund treten und in der Krautschicht würden bevorzugt Arten nährstoffreicher Standorte wie z.B. Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*) siedeln (DIERSEN 1988).

2.4.2.2 Wälder, Feldgehölze und Gebüsche

Die Gemeinde Pölitz verfügt über 52 ha Wald und Feldgehölze. Dieses sind 4 % der Gemeindefläche. Im Vergleich dazu liegt der Waldflächenanteil von Schleswig-Holstein bei rund 10 % (MELFF 1994) und der des Kreises Stormarn bei 12,4 % (STATISTISCHES LANDESAMT 1994). Die Gemeinde kann daher als ausgesprochen waldarm bezeichnet werden. Aufgrund der vorhandenen Böden liegt im Bereich des Naturraumes "Östliches Hügelland", in dem sich die Gemeinde Pölitz befindet, das Buchen-Optimum Schleswig-Holsteins. Hier treten Buchen- und Eichenmischwälder mit höchsten Ertragsleistungen auf (MELFF 1990). Auf feuchten Standorten sind Eschen- und Erlenwälder heimisch.

Wälder unterliegen dem Schutz des Landeswaldgesetzes (LWaldG), Laub- und Hangwälder unterliegen zusätzlich den Eingriffsregelungen des § 7 LNatSchG. Stauden-Eschenmischwälder entlang von Bächen sind als Auwälder und in feuchten Gelände-Senken bei feuchter Ausprägung als Sumpfwälder nach § 15a LNatSchG geschützt. Folgende Wald- und Gebüschbiotoptypen wurden im Gemeindegebiet gefunden:

- Wald, mesophil (WM)
- Stauden-Eschenmischwald (WE)
- Feuchtgebüsch (WG)
- Feldgehölz (WF)
- Pappelforst, anderer Laubholzforst (AP)
- Fichtenforst (AF)

Wald, mesophil (WM)

Den mesophilen Wäldern werden Waldgesellschaften des Verbandes der Buchen-beherrschten Wälder mäßig basenreicher bis basengesättigter Böden ohne Grund- und Hangwassereinfluß (*Fagion sylvaticae* Pawl. 28) zugeordnet. Sie stocken auf frischen bis mäßig trockenen Standorten. In der Baumschicht dominiert in der Regel die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), die Krautschicht setzt sich aus mesophilen Arten zusammen, wie z.B. Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*) oder Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). Säure- oder Feuchtezeiger kommen nicht vor.

In der Gemeinde Pölitz wurden fünf kleinere Laubwaldflächen diesem Biotoptyp zugeordnet. Sie liegen über das gesamte Gemeindegebiet zerstreut und erreichen einen Flächenanteil von 17 % der Gesamtwaldfläche von Pölitz. Sehr typisch ausgeprägt sind Teilbereiche des Waldes mit der Biotopnummer WM 3 südlich von Schulenburg und die Waldfläche WM 5 westlich von Hohenholz.

Letztere zeichnet sich durch einen teilweise sehr alten Baumbestand und eine vielfältige Krautschicht aus. Bei den anderen drei Wäldern (WM 1, WM 2 und WM 4) ist die Krautschicht entweder deutlich ruderalisiert oder nur spärlich ausgeprägt.

BEWERTUNG

Die Waldflächen dieses Biotoptyps sind nach § 1 LWaldG geschützt. Die beiden gut ausgeprägten Waldflächen werden aufgrund ihrer Naturnähe und ihrer typischen Ausprägung als sehr wertvoll, die ruderalisierten Waldflächen als wertvoll eingestuft.

Stauden-Eschenmischwald (WE)

Stauden-Eschenmischwälder umfassen Gesellschaften des Verbandes der Erlen-Ulmen-Auenwälder (Alno-Ulmion Br.-Bl. & Tx 43). Sie stocken im Bereich von Überschwemmungsaunen, Talsenken, Seeufern und durchsickerten Hanglagen. Die Standorte sind durch Überflutungen oder zeitweise hohe Grundwasserstände geprägt. In der Baumschicht dominieren Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Typische Arten der Krautschicht sind Feuchte- bzw. Nässezeiger wie z.B. Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) oder Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*).

Vier, vorwiegend kleinere Waldflächen im Gemeindegebiet gehören diesem Biotoptyp an. Zwei liegen am Ufer der Barnitz (WE 1, WE 3), eine im Uferbereich des Mühlenbaches (WE 2) und eine südöstlich von Herrenhof (WE 4). Sie erreichen einen Flächenanteil von 21 % der Gesamtwaldfläche der Gemeinde. Neben Feuchtezeigern treten auch Arten der mesophilen Laubwälder auf. Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, den anliegenden Fließgewässern sowie durch Entwässerung erhöhen das Nährstoffangebot für die Pflanzen, so daß ein hoher Anteil stickstoffliebender Arten wie z.B. Große Brennessel (*Urtica dioica*) zu verzeichnen ist. Außer den oben beschriebenen Stauden-Eschenmischwäldern zeigen eine Reihe der kartierten Feldgehölze die für Stauden-Eschenmischwälder typische Artenzusammensetzung.

BEWERTUNG

Stauden-Eschenmischwälder sind nur bei feuchter, artenreicher Ausprägung als Sumpf- oder Auwald nach § 15a LNatSchG geschützt. Überwiegen jedoch Stickstoffzeiger und Vertreter trockener Waldstandorte entfällt der Schutzstatus. Die naturnahen Waldflächen entlang der Barnitz sind typisch, enthalten Rote Liste-Arten und sind daher als sehr wertvoll anzusehen. Die kleine Waldfläche südöstlich von Herrenhof und die Waldfläche entlang des Mühlenbachtals nördlich des Schmachthagener Weges erfüllen diese Kriterien zur Einstufung nach § 15a nicht und wird als wertvoll eingestuft.

Feuchtgebüsch (WG)

Als Feuchtgebüsche werden Weiden- und Gagel-Gebüsche (Verband *Salicion cinereae* Müller & Görs 58) bezeichnet. Sie besiedeln feuchte bis nasse, torfige oder sandig-anmoorige Böden.

Das einzige Feuchtgebüsch im Gemeindegebiet (0,4 ha) liegt in einer großen Ackerfläche östlich von Hohenholz (WG 1). Es wird von Weiden geprägt und in der Krautschicht wachsen zahlreiche Feuchtezeiger. Diese Fläche liegt isoliert und ist durch Nährstoffeinträge gefährdet.

BEWERTUNG

Feuchtgebüsch sind als Brüche nach § 15a LNatSchG geschützt und sind im Gemeindegebiet Pölit sehr selten. Sie werden daher als sehr wertvoll bewertet.

Feldgehölz (WF)

Feldgehölze sind kleinflächige Wälder (unter 0,5 ha Größe) in der Agrarlandschaft mit einem eigenen Bestandsklima. Es handelt sich hierbei um Reste einer früheren Bewaldung oder um Neupflanzungen. Anhand der Gehölzzusammensetzung ist es oft nicht möglich, sie bestimmten Waldgesellschaften zuzuordnen.

Im Untersuchungsgebiet werden insgesamt 5 ha von 10 Feldgehölzen eingenommen. Sie liegen über das gesamte Gemeindegebiet verstreut, stocken zum Teil auf ebenem Grund, in feuchten Senken oder in Kuhlen. Zwei lassen sich aufgrund ihrer Artenzusammensetzung den mesophilen Laubwäldern (WF 1, WF 2) und fünf den Stauden-Eschenmischwäldern (WF 3, WF 4, WF 5, WF 6 und WF 7) zuordnen. Die drei übrigen Feldgehölze (WF 8, WF 9 und WF 10) sind nicht zuzuordnen, weil dort standortfremde Arten wie Fichte (*Picea spec.*) oder Grau-Erle (*Alnus incana*) dominieren.

BEWERTUNG

Feldgehölze sind nach § 1 LWaldG und nach § 7 LNatSchG geschützt. Aufgrund ihrer Naturnähe, ihrer Zusammensetzung aus zumeist standortgerechten Laubhölzern, ihres Struktureichtums und ihrer faunistischen Bedeutung werden sie als wertvoll eingestuft. Eine Ausnahme bilden diejenigen Feldgehölze, die aus überwiegend standortuntypischen Gehölzen aufgebaut sind (WF 8, WF 9 und WF 10). Sie werden als bedingt wertvoll eingestuft.

Pappelforst, anderer Laubholzforst (AP)

Künstliche Laubholzforste bzw. Weichholzkulturen stocken vornehmlich auf Feuchtstandorten, auf denen natürlicherweise Stauden-Eschenmischwälder oder Bruchwälder wachsen würden. In der Baumschicht dominieren vorwiegend Pappel (*Populus spec.*) oder Grau-Erle (*Alnus incana*). Pappeln wirken aufgrund ihrer hohen Verdunstungsraten austrocknend auf den Boden. Grau-Erlen neigen dazu, sich von vorhandenen Beständen ausgehend, sehr stark auszubreiten.

In der Gemeinde Pölit wachsen auf 7 ha Pappel- oder andere Laubholzforste (14 % der Waldflächen). Die Baumschicht wird hauptsächlich durch die nicht standortgerechte Pappel und/oder Grau-Erle geprägt. Sie kommen z.T entlang der Barnitz (AP 1, AP 2, AP 3) oder in einem Waldstück südwestlich von Schulenburg (AP 4) vor.

BEWERTUNG

Pappel- und andere Laubholzforste sind nach § 1 LWaldG geschützt. Sie haben ökologisch betrachtet einen deutlich geringeren Wert als standorttypische Laub-

waldformen. Die Anlage von Pappelforsten muß stets als Eingriff gewertet werden (JEDICKE 1992). Sie werden daher nur als bedingt wertvoll eingestuft.

Fichten- und Lärchenforst (AF)

Fichten- und Lärchenforste zeichnen sich durch meist einartige Nadelbaumbestände aus. Eine Krautschicht ist kaum entwickelt. Sie stellen für diesen Naturraum untypische Bestände dar und können sich nur durch die forstliche Förderung gegen die naturnahen Laubwälder durchsetzen.

Der Anteil der Fichtenforste an dem Wald im Pölitzer Gemeindegebiet liegt bei 25 % (13 ha). Sie treten vor allem westlich und südwestlich der ehemaligen Schulenburger Mühle auf. Sie sind dort verzahnt mit naturnahen Waldbeständen wie mesophilen Wäldern und Stauden-Eschenmischwäldern.

BEWERTUNG

Auch Fichten- und Lärchenforste sind nach § 1 LWaldG geschützt. Sie sind in diesem Naturraum nicht standorttypisch und wirken durch die Nadelstreu versauernd auf den Waldboden. Eine vielfältige Krautschicht kann sich aufgrund Lichtmangel und Bodenversauerung nicht entwickeln. Die Bodenfauna ist weitgehend reduziert (JEDICKE 1992). Sie werden daher als wenig wertvoll eingestuft.

KONFLIKTE/DEFIZITE DER WÄLDER

Für die Wälder lassen sich folgende **Konflikte** feststellen:

Wälder werden neben ihrer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere hauptsächlich durch ihre waldbauliche Nutzung geprägt. Hinzu kommen Nutzungsansprüche hinsichtlich der Erholung und von Teilen der Bevölkerung als "billige Müllkippe". Die Waldbewirtschaftung mit der Förderung nichtstandorttypischer Gehölze und der Entwässerung der Waldflächen stellt einen Konflikt mit Naturschutzbelangen dar. Ein weiterer Konflikt ergibt sich aus den Nährstoffeinträgen angrenzender ackerbaulicher Nutzflächen. Diese verändern die Artenzusammensetzung so, daß die ursprünglich typischen Arten von Allerweltsarten wie z.B. Große Brennnessel verdrängt werden.

Folgende **Defizite** weisen die Wälder der Gemeinde Pölitz auf:

- geringer Waldanteil an der Gemeindefläche,
- zu hoher Anteil standortuntypischer Pappel- und anderer Laubholzforste (14 %) und Fichten- und Lärchenforste (25 %) an der Gesamtwaldfläche,
- kleine, zerstreut liegende und nur geringfügig vernetzte Waldflächen,
- fehlende oder mangelhaft ausgebildete Waldränder, keine Pufferzonen zu angrenzender ackerbaulicher Nutzung
- Vermüllung einzelner ortsnaher Waldflächen (WM 1, WM 4)

2.4.2.3 Gewässer

Naturnah ausgeprägte Bachläufe, Bachschluchten und Kleingewässer sind nach § 15a LNatSchG geschützt. Der Ausbau, Verrohren, Aufstauen, Absenken und Ableiten oberirdischer Gewässer unterliegt der Eingriffsregelung nach § 7 LNatSchG.

Folgende Gewässer-Biotypen wurden in der Gemeinde Pölitz festgestellt:

- Bachlauf, Graben (FB)
- Bachschlucht (FS)
- Kleiner See, Weiher, Wehle (SK)
- Lache, Tümpel, Kuhle (SL)
- Teich (ST).

Bachlauf, Graben (FB)

Diese Erfassungseinheit umfaßt alle mehr oder weniger mäandrierenden Fließgewässer mit ihrer gewässertypischen Vegetation. Typisch für naturnahe Fließgewässer ist ein uferbegleitender Gehölzsaum.

Im Pölitzer Gemeindegebiet wurden vier Bachläufe auf einer Gesamtlänge von 17,2 km kartiert.

Die **Barnitz** zeichnet sich insgesamt durch ihren naturnahen Charakter, insbesondere ihren mäandrierenden Verlauf, aus. Das Bachbett zeigt sandige, kiesige und schlammige Bereiche. Vielfach werden die Wurzeln des uferbegleitenden Gehölzsaumes unterspült, so daß sich eine Vielzahl von Kleinstlebensräumen für die Fließgewässerfauna bietet. Die Beschattung verhindert eine übermäßige Verkräutung des Gewässergrundes. Nur südlich von Hohenholz ist ein kurzer Abschnitt in den früheren Jahren begradigt worden. Nach Angaben aus dem Landschaftsrahmenplan (MNU 1998) ist die Barnitz mäßig bis kritisch belastet (Güteklasse II bis II-III). Hieran sind hauptsächlich Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen und Einleitungen von Hausabwässern beteiligt. Als Indikator für die letztgenannte Störung beobachtete GREUNER-PÖNICKE (1992) das Wachstum von Algenmassen und Abwasserpilz. Durch die Anlage von Uferstrandstreifen und den Anschluß der bislang in die Barnitz einleitenden Ortsteile an die Abwasserentsorgung wird sich hier vermutlich eine Verbesserung einstellen.

Der **Mühlenbach** ist weitgehend naturnah (GREUNER-PÖNICKE 1992) und mäandriert schwach. Die Uferstruktur und das Bachbett weisen naturnahe Elemente wie den Wechsel zwischen kiesigem und sandigem Grund, ausgespülte Uferbereiche sowie Totholz und Steine auf. Der größte Teil des Baches verläuft innerhalb von Bachschluchten und Stauden-Eschenmischwaldbereichen, ackerbauliche Nutzung grenzt nur in Teilbereichen direkt an den Bach. Die verrohrten, südlichen Abschnitte stören als Wanderhindernis das Ab- und Zuwandern der Fauna im Gewässer.

Auf Pölitzer Seite grenzt an die nur geringfügig mäandrierende **Sylsbek** fast ausschließlich ackerbauliche Nutzung, die vielfach bis direkt an das Ufer heranreicht. Hierdurch ist die Sylsbek durch Nährstoffeinträge gefährdet. Im Uferbereich hat sich daher ein dichter ruderaler Saum, bestehend aus Großer Brennessel (*Urtica*

diocia), gebildet. Nur im südlichen Abschnitt grenzen kleine Grünlandflächen an den Bach. Auf Rohlfshagener Seite wird die Sylsbek in Teilbereichen von Waldabschnitten begleitet. Die steilen Uferbereiche lassen einer ufertypischen Vegetation nur in geringem Maße Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Verlauf des **Krummerbachs** ist wenig mäandrierend, wird zumeist auf beiden Seiten von ackerbaulicher Nutzung begleitet und weist überwiegend steile Ufer mit ruderaler Randvegetation und lückigem Ufergehölz auf. Der Bachgrund ist überwiegend schlammig. GREUNER-PÖNICKE (1992) bewertet den Bach in dem Abschnitt nördlich der K 101 als deutlich beeinträchtigt bis weitgehend naturnah und südlich der K 101 als erheblich gestört bis deutlich beeinträchtigt. Er weist ebenfalls auf das ausgeprägte Trapezprofil hin. Der Krummerbach ist mit Begradigung und Sohlvertiefung als naturfern ausgebaut zu beurteilen. Die Nährstoffeinträge aus der angrenzenden Landwirtschaft und den Abwassereinleitungen aus der Ortschaft Schmachthagen belasten das Gewässer. Die Gewässergüte muß als kritisch belastet angesehen werden.

BEWERTUNG

Bäche sind nach § 7 LNatSchG geschützt, naturnahe Bachläufe unterliegen zudem dem Schutz nach § 15a LNatSchG. Die Barnitz erfüllt die Kriterien für naturnahe Bachläufe, das gleiche gilt für den Mühlenbach. Die Sylsbek ist als weitgehend naturnah zu bezeichnen. Nur der Krummerbach wird südlich der K 101 aufgrund seiner Struktur und Vegetation als deutlich beeinträchtigt und nördlich der K 101 als weitgehend naturnah eingeschätzt. Aufgrund der vorgefundenen Strukturen, dem Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten und der Seltenheit dieses Lebensraumes wird die Barnitz als sehr wertvoll angesehen. Das Barnitztal mit seinen Bachschluchten ist in der Biotopkartierung des Landesamtes für eine Naturschutzgebietsausweisung vorgeschlagen worden. Ebenfalls als sehr wertvoll wird der Mühlenbach angesehen. Die Sylsbek und der nördlich der K 101 gelegene Abschnitt des Krummerbachs werden als wertvoll eingestuft. Der südlich der K 101 gelegene Abschnitt des Krummerbachs wird als bedingt wertvoll bewertet.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Im Bereich der Bäche lassen sich folgende **Konflikte** feststellen:

Neben ihrer ökologischen Funktion haben die Fließgewässer für den Menschen die Funktion als Vorfluter für Abwasser und Oberflächenwasser sowie zur Entwässerung angrenzender Flächen. Daraus ergeben sich Konflikte mit der Funktion des Fließgewässers als naturnaher Lebensraum. Naturnah geprägte Fließgewässer führen in der Regel nicht schnell genug das durch den Menschen zugeführte Wasser ab und angrenzende Flächen trocknen nicht schnell genug ab. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit viele Bäche begradigt und vertieft und verloren so ihren naturnahen Charakter und ihre Funktion als Lebensraum für eine typische Lebensgemeinschaft. In der Gemeinde Pölitz gilt dieses insbesondere für den Krummerbach und die Sylsbek. Ein weiterer Konflikt ergibt sich aus Nährstoffeinträgen angrenzender ackerbaulicher Nutzung. Diese verändern die Artenzusammensetzung der Ufervegetation so, daß die ursprünglich typi-

schen Arten von Allerweltsarten, wie z.B. Große Brennessel, verdrängt werden. Weiterhin verschlechtern die Einträge die Wasserqualität.

Folgende **Defizite** konnten in der Gemeinde Pölitz festgestellt werden:

- unbefriedigende Gewässergüte der Barnitz, des Mühlenbachs, des Krummerbachs und vermutlich auch der Sylsbek,
- südlicher Abschnitt der Barnitz ist naturfern ausgeprägt,
- keine Pufferzonen entlang der Sylsbek und des Krummerbachs zur angrenzenden ackerbaulichen Nutzung,
- naturfernes Trapezprofil und fehlende Ufergehölze entlang des Krummerbachs,
- Verrohrung des südlichen Abschnitts des Mühlenbachs.

Bachschlucht (FS)

Eine Bachschlucht liegt vor, wenn sich ein Fließgewässer so ins Gelände eingeschnitten hat, daß ein steil eingeschnittenes Erosionstal entstanden ist.

Neben der Barnitz, die in Teilbereichen den Charakter einer Bachschlucht aufweist, sind im Gemeindegebiet vier kleinere Bachschluchten, die zur Barnitz führen, vorhanden. Die Hänge sind bewaldet. Im oberen Hangbereich stockt mesophiler Laubwald und am Grund der Schlucht Stauden-Eschenmischwald. Am Grund verläuft ein kleines Rinnsal. In den Bachschluchten liegt in der Regel viel Totholz.

BEWERTUNG

Bachschluchten sind nach § 15a LNatSchG geschützt. Aufgrund ihres naturnahen, in der Regel ungestörten Zustandes sind sie sehr wertvolle Landschaftselemente.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Bachschluchten als unzugängliche und daher auch für den Menschen nicht nutzbare Hohlformen wurden in der Vergangenheit teilweise mit Abfällen aller Art verfüllt. Abgelegene, nicht durch Wege zugängliche Bachschluchten hingegen konnten sich ungestört entwickeln. Die angrenzende ackerbauliche Nutzung führte aber auch bei diesem Biotoptyp zu Nährstoffeinträgen.

Folgende **Defizite** konnten festgestellt werden:

- fehlende Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung,
- Verfüllung mit Müll (FS 3).

Kleiner See, Weiher, Wehle (SK)

In diese Kategorie fallen alle stets wasserführenden Kleingewässer mit typischer Ufer- und Wasservegetation. Im Gegensatz zu großen Seen fehlt ihnen die Tiefenregion.

Als Weiher wurden zwei Kleingewässer kartiert. Der eine liegt in einer Ruderalfläche nördlich der BAB 1 und war zum Kartierungszeitpunkt fast völlig unzugänglich (SK 1). Der zweite ist der Weiher des Gutes Hohenholz (SK 2). Dieses in Wald und Park eingebettete Gewässer ist am Ufer einzeln mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und teildominant mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) bewachsen.

BEWERTUNG

Kleingewässer sind nach § 15a LNatSchG geschützt. Beide Weiher haben einen naturnahen Charakter und werden als sehr wertvoll eingestuft. Nach der Bewertung des LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (1991) sind sie als "hochwertige Kleingewässer" einzuordnen.

Lache, Tümpel, Kuhle (SL)

In diese Kategorie fallen alle zeitweise trockenfallenden Kleingewässer sowie Mergelkuhlen, Tränken und wassergefüllte Torfstiche.

Im Pölitzer Gemeindegebiet befinden sich 42 Kleingewässer dieses Biotoptyps. 34 von ihnen wurden mit Erhebungsbogen erfaßt. Die nicht mit Erhebungsbogen erfaßten waren erheblich gestört, wiesen keine typische Ufervegetation auf oder waren fast vollständig verlandet. Nach den Bewertungskriterien des LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (1991) sind 32 Tümpel (76 %) als "hochwertige Kleingewässer" und 10 als "sonstige Kleingewässer" (24 %) einzustufen. Sie liegen überwiegend in oder an Ackerflächen im gesamten Gemeindegebiet verteilt und sind vielfach zumindest teilweise von Gehölzen umgeben. Die Randstreifen sind in der Regel schmal und bieten keine Pufferzone zur angrenzenden Nutzung. Teilweise konnten Frösche, Kröten und Libellen beobachtet werden. Westlich des Schmachthagener Redders (SL 19) und südöstlich von Schmachthagen (SL 32) wurden Biotope angelegt. Diese weisen zur angrenzenden Nutzung breite Pufferzonen auf.

BEWERTUNG

Kleingewässer sind nach § 15a LNatSchG geschützt. Die "hochwertigen Kleingewässer" werden als sehr wertvoll eingestuft. Die "sonstigen Kleingewässer" verfügen über ein Regenerationspotential und werden als wertvoll angesehen.

Teich (ST)

Als Teiche werden alle zum Zweck einer Teichwirtschaft oder Abwasserreinigung künstlich angelegten, ablaßbaren Kleingewässer angesprochen.

Acht Kleingewässer wurden als Teiche kartiert. Sie haben in der Regel eine eckige Form, steile Uferbereiche und nur eine gering ausgeprägte Ufervegetation. Sie besitzen als Fischteiche, Regenrückhaltebecken, Dorfsteiche und Feuerlöschsteiche unterschiedliche Funktionen und liegen über das gesamte Gemeindegebiet verstreut. Pölitz, Schwienköben und Schmachthagen haben jeweils einen Dorfsteich. Der Pölitzer Dorfsteich ist durch seine an drei Seiten mit Beton befestigten Ufer derjenige mit der geringsten Naturnähe. In Schwienköben und Schmachthagen sind die Dorfsteiche weitgehend von Gehölzen gesäumt, eine typische Ufer-

oder Wasservegetation fehlt jedoch auch hier.

BEWERTUNG

Aufgrund ihrer Nutzung als Fisch- oder Abwasserteich haben diese Gewässer nur einen geringen ökologischen Wert. Sie werden daher als bedingt wertvoll eingestuft.

KONFLIKTE/DEFIZITE DER STILLGEWÄSSER

Tümpel und Kuhlen in der freien Landschaft haben eine wichtige Funktion als Teillebensraum für Amphibien und verschiedene Insekten. Zudem bieten sie einer typischen Pflanzenwelt Lebensraum. Konflikte bestehen mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. In Ackerflächen gelegen werden sie oftmals als Bewirtschaftungshindernis angesehen und mit Lesesteinen und Buschwerk verfüllt. Weiterhin belasten Nährstoff- und Pestizideinträge diese Kleingewässer. Letzteres gilt auch für die Weiher. Bei dem Biotoptyp Teich überwiegt die Nutzung gegenüber den Ansprüchen an einen vielfältigen Lebensraum. Dennoch ist es möglich, durch Gestaltung und Bepflanzung sowie durch z.B. extensive Nutzung als Fischteich Nutzungs- und Naturschutzanforderungen zu vereinen.

Folgende **Defizite** wurden in der Gemeinde Pölitz festgestellt:

- fehlende Randstreifen zur angrenzenden Nutzung,
- hohe Nährstoffgehalte und dadurch beschleunigte Verlandungsprozesse,
- Verfüllung mit Lesesteinen und Buschwerk,
- steile Uferbereiche und wenig vielfältige Ufergestaltung,
- fehlende Vernetzung und fehlende Strukturen als Sommerlebensraum für Amphibien.

2.4.2.4 Großseggenrieder, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren

Großseggenried (VG)

Großseggenrieder (Verband *Magnocaricion elatae* Koch 26) besiedeln feuchte bis dauernd überstaute Standorte und werden überwiegend von Großseggen aufgebaut. Charakteristische Arten sind z.B. Schlank-Segge (*Carex gracilis*), Steif-Segge (*Carex paniculata*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*).

Östlich der Obstplantage in Pölitzfeld liegt eine 0,4 ha große Großseggenriedfläche. Sie wird von der Sumpf-Segge dominiert. Angrenzend befindet sich eine weniger feuchte Grünlandbrache.

BEWERTUNG

Großseggenrieder sind nach § 15a LNatSchG geschützt. Der kartierte Bestand ist zwar nur kleinflächig und artenarm ausgebildet, wird aber aufgrund der Seltenheit als sehr wertvoll eingestuft.

Feuchtgrünland (GF)

Feuchtgrünland (Verband *Calthion palustris* Tx 37, Verband *Molinion caeruleae* Koch 26, Verband *Cnidion dubii* Bal.-Tul. 65) umfaßt seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen auf feuchten bis nassen Standorten. Typische Arten sind z.B. Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) oder Zweizeilige Segge (*Carex disticha*).

Feuchtgrünlandflächen sind im Gemeindegebiet äußerst selten. Lediglich nordwestlich von Pölitz liegt eine 0,5 ha große Fläche (GF 1), auf der Wald-Simse teildominant vorkommt. Dieses ist gleichzeitig eine Quellflur.

BEWERTUNG

Seggen- und binsenreiches Feuchtgrünland ist nach § 15a LNatSchG geschützt. Der kartierte Bestand ist zwar nur kleinflächig, wurden aber aufgrund der Seltenheit als sehr wertvoll eingestuft.

Hochstaudenflur (GH)

Hochstaudenfluren umfassen Dominanzbestände von Hochstauden (Verband *Filipendulion ulmariae* (Duvigneaud 46) Seg. 66) auf nährstoffreichen, sumpfigen Standorten und aufgelassenen Nutzflächen. Charakteristische Arten sind u.a. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) oder Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

In der Gemeinde Pölitz wurde nur eine kleine Hochstaudenflur-Fläche von 0,6 ha Größe in einem tiefergelegenen Bereich entlang eines Grabens östlich von Schulenburg festgestellt. Das Artenspektrum ist sehr eingeschränkt und das dominante Vorkommen der Großen Brennessel (*Urtica dioica*) deutet auf erhöhte Nährstoffeinträge hin.

BEWERTUNG

Hochstaudenfluren sind nach § 15a LNatSchG geschützt. Die untersuchte Fläche ist nur sehr kleinflächig und sehr artenarm ausgebildet, wird aber aufgrund ihrer Seltenheit als sehr wertvoll eingestuft.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Durch die Zunahme der Bewirtschaftungsintensität und Entwässerungsmaßnahmen sind in den letzten Jahrzehnten die flächenhaften, feuchtgeprägten Standorte stark zurückgegangen und auch weiterhin bedroht. Feuchtgrünland-Gesellschaften können nur bei Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme von extensiver Mahd (eventuell auch Beweidung) bestehen. Daneben ist es auch notwendig, die Nährstoffzufuhr gering zu halten, um einen artenreichen, typischen Feuchtgrünlandbestand zu erhalten. Großseggenrieder und Hochstaudenfluren dagegen benötigen zum Erhalt und zur Entwicklung keine Nutzung.

Folgende **Defizite** wurden in der Gemeinde Pölitz festgestellt:

- geringer Flächenanteil feuchtgeprägter, flächenhafter Biotoptypen wie

- Feuchtgrünland, Großseggenrieder und Hochstaudenfluren,
- fehlende Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung,
- mangelnde Vernetzung.

Ruderalflur (AR)

Ruderalfluren sind stauden- und gräserreiche Bestände verschiedener Verbände. Sie besiedeln nährstoffreiche oder stark gestörte Standorte wie Wegraine, Schuttflächen, alte Brachen und Bahndämme. Charakteristische Arten sind z.B. Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Weiße Taubnessel (*Lamium album*).

Im Gemeindegebiet sind 10 ha Ruderalflächen (ausgenommen die Wegraine) vorhanden. Ein typischer Bestand hat sich im Bereich der Biotoplanlage SL 19 entwickelt. Mit ihrem blütenreichen Spektrum sind Ruderalflächen insbesondere für Insekten ein wichtiges Nahrungsreservoir. Die Uferrandstreifen entlang der Barnitz sind ebenfalls als Ruderalfluren anzusprechen. Hier dominieren je nach Dauer der Stilllegung die typischen Arten der Ackerunkrautgesellschaften oder der hochwüchsigeren Staudenfluren.

BEWERTUNG

Ruderalfluren sind als "sonstige Sukzessionsflächen" nach § 15a LNatSchG geschützt, wenn sie länger als fünf Jahre nicht bewirtschaftet wurden. Diese Bedingung erfüllten z.B. die angrenzende Fläche um den Weiher nördlich der BAB 1. Die Uferrandstreifen sind noch nicht länger als fünf Jahre unbewirtschaftet. Daher sind sie nicht nach § 15a LNatSchG geschützt. Alle Ruderalfluren werden als wertvoll eingestuft. Nicht geschützt sind Ruderalfluren, wenn sie durch staatliche Förderungsprogramme extensiviert oder stillgelegt werden.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Infolge von übertriebenem Ordnungssinn ist das Vorkommen von Ruderalfluren insbesondere in den Ortslagen und entlang von Wegen und Straßen gefährdet. Weiterhin wird die Selbstbegrünung von Ackerbrachen z.B. durch Ansaat von *Phacelia* unterbunden.

Als **Defizit** in der Gemeinde Pölitz ist sicherlich die geringe Breite der Wegraine und der geringe Anteil Ruderalfluren im Gemeindegebiet anzusehen.

2.4.2.5 Knicks

Nach § 15b LNatSchG gelten als Knicks sowohl Wälle mit ihrer gesamten Vegetation als auch ein- oder mehrreihige Gehölzstreifen zu ebener Erde sowie Wälle ohne Bewuchs. Knicks entstanden größtenteils im Rahmen der Agrarreform im 18. und 19. Jahrhundert nach Neuaufteilung und Verkoppelung der Fluren. Sie stellen einen typischen Übergangsort dar und bieten sowohl zahlreichen Tier- und Pflanzenarten des Waldes als auch des Freilandes Lebensraum. Je

artenreicher die Gehölzzusammensetzung ist, umso vielfältiger erweist sich die angesiedelte Fauna. Knicks müssen alle 10- bis 15 Jahre im Winter "auf den Stock" gesetzt werden. Einzelne Bäume sollten im Abstand von 50 m stehen gelassen werden. Das LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE fordert, daß ein angemessener Anteil an Knicks (ca. 70-80 m Knick/ha) erhalten bzw. wieder angestrebt werden soll.

Vor 113 Jahren (1881 Erste Preußische Landaufnahme) war die ehemalige Gemeinde Pölitz von einem dichten Knicknetz überzogen. Die damalige Gemeinde Schulenburg hatte aufgrund ihrer Gutsstruktur deutlich weniger Knicks. Das Knicknetz beider Gemeinden zusammen (Fläche der heutigen Gemeinde Pölitz) hatte eine Gesamtlänge von 135 km bzw. eine Knickdichte von 104 m/ha (s. Karte 14 "Knicknetz 1881"). Zwischen 1921 und 1953 nahm die Knickdichte erheblich ab. Sie sank auf 65 km bzw. 50 m/ha (s. Karte 15 "Knicknetz 1953"). Dies betraf insbesondere den Pölitzer Bereich, wohingegen der Schulenburger Raum aufgrund seiner von jeher dünneren Knicknetzdicke weniger verändert wurde. Im Pölitzer Bereich wurde insbesondere im Umfeld der zwischen 1934 und 1937 gebauten BAB 1 das dichte Knicknetz vollkommen zerstört. Im nördlichen Teil der Gemeinde wurden zwar Knicks beseitigt, aber es blieb noch eine ganze Reihe von Knicks erhalten.

Die Kartierung 1994 ergab eine Gesamtlänge von 44,7 km Knick, entsprechend einer Knickdichte von 34 m/ha. Sie wurde somit gegenüber 1881 um Zweidrittel verringert und erreicht nur die Hälfte des vom LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE geforderten Wertes (s. Karte 16 "Knicknetz 1994").

Die Beschaffenheit der Knicks ist unterschiedlich. Hochwertige Knicks kommen auf 15.930 m vor (35,7 % der Gesamtlänge). Mittelwertige Knicks sind mit 25.105 m (56,3 % der Gesamtlänge) am häufigsten vertreten. Geringwertige Knicks wurden auf einer Länge von 3.535 m aufgenommen (7,9 % der Gesamtlänge).

Der überwiegende Teil der Knicks (31.070 m bzw. 69,7 % der Gesamtlänge) gehört zu den "reichen Schlehen-Hasel-Knicks". 4.075 m bzw. 8,9 % gehören den "ärmeren Schlehen-Hasel-Knicks" oder den "Knicks feuchter Standorte" an (vgl. EIGNER 1978). 9.555 m bzw. 21,4 % der Gesamtlänge sind keinem Knicktyp zuzuordnen.

Einen stabilen Wall haben 42,1 % der Knicks. Teildegradiert bzw. degradiert sind 17,2 % bzw. 35,9 %. 4,8 % haben keinen Wall. Die Gehölzdichte ist überwiegend dicht (28.400 m bzw. 63,7 % der Gesamtlänge) oder lückig (14.450 m bzw. 32,4 % der Gesamtlänge). 82,4 % der Gesamtlänge der Knicks weisen mehr als fünf Arten auf. In etwas mehr als der Hälfte der Knicks stehen Überhälter (25.970 m bzw. 58,3 % der Gesamtlänge).

Über 80 % der Gesamtlänge der Knicks haben beidseitig nur einen schmalen Saum. Nur sehr wenige Knicks sind angepflügt (3,7 % der Gesamtlänge). Ordnungsgemäß gepflegt sind 40,4 % der Gesamtlänge der Knicks, starkgeschlegelt und/oder überaltert sind 15,6 % der Gesamtlänge.

BEWERTUNG

Alle Knicks sind nach § 15b LNatSchG geschützt. Sie übernehmen eine wichtige Funktion im kleinräumigen Biotopverbundsystem, diese Funktion wird vorrangig von intakten Knicks erfüllt. Als sehr wertvoll werden diejenigen Knicks bewertet, die auch nach dem Knickbewertungsrahmen als sehr wertvoll eingestuft wurden. Die nach dem Knickbewertungsrahmen als mittel- und geringwertig zugeordneten Knicks werden als wertvolle Landschaftselemente angesehen.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Im Rahmen des Baus der BAB 1, aber auch darüberhinaus, kam es in den letzten Jahrzehnten in Pölit zu einer erheblichen Verminderung des Knickbestandes. Auch die Qualität ist vielfach schlechter geworden. Weiterhin beeinträchtigen die Einträge von Düngern und Pestiziden die Lebensgemeinschaften der Knicks.

Folgende **Defizite** bestehen in der Gemeinde Pölit:

- geringe Knicknetzdicke,
- zu geringer Anteil hochwertiger Knicks,
- fehlende Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung.

2.4.2.6 Alleén, Baumreihen und landschaftsprägende Einzelbäume

Alleén bestehen aus beidseitig von Wegen und Straßen verlaufenden Baumreihen. Sie wirken landschaftsgliedernd und steigern den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft. Große Bedeutung haben Alleén und Baumreihen für Insekten und Vögel.

Einzelbäume oder Baumgruppen sind dann landschaftsbestimmend, wenn ein für das Landschaftsbild aufgeschlossener Beobachter die Entfernung der Bäume als Lücke und nachhaltigen Verlust für das Landschaftsbild empfinden würde. Landschaftsbestimmende Einzelbäume besitzen meist eine relativ breite Krone und haben einen ästhetischen Wert in der Landschaft. Weiterhin werden sie von zahlreichen Vögeln als Ansitzwarte genutzt.

In der Gemeinde Pölit wurden 1850 m Alleén und 2375 m Baumreihen kartiert. Sie setzen sich zumeist aus Linden zusammen und sind besonders markant im Bereich der Güter Schulenburg, Hohenholz und Krumbek. In der Feldmark finden sich zudem einige größere Einzelbäume. Eine Stiel-Eiche bei Hohenholz wurde zum Naturdenkmal erklärt. Auf den Ackerflächen des Gutes Hohenholz stehen weitere Einzelbäume, bei denen es sich möglicherweise um ehemalige Knick-Eichen handelt.

BEWERTUNG

Landschaftsbestimmende Einzelbäume und Baumgruppen außerhalb des Waldes sind nach § 7 LNatSchG geschützt. Sie werden als wertvoll eingestuft.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Einzelbäume, Alleen und Baumreihen sind durch Straßenbaumaßnahmen, Streusalzeinsätze, Versiegelung des Wurzelraumes oder durch die angrenzende Nutzung gefährdet.

Folgende **Defizite** bestehen in der Gemeinde Pölitz:

- zu geringe Abstände der Nutzung bei Einzelbäumen in Ackerflächen,
- Lücken in Alleebeständen und Baumreihen.

2.4.2.7 Acker, Wirtschaftsgrünland

Äcker sind hochgradig durch menschliche Nutzung beeinflusste Lebensräume, auf denen zumeist einjährige Kulturpflanzen angebaut werden. Durch regelmäßige Bodenbearbeitung, Pestizid- und Düngereinsatz herrschen Lebensbedingungen, die nur bestimmte, hieran angepaßte Tier- und Pflanzenarten ertragen. Auf Äckern werden Getreide, Ölpflanzen, Hackfrüchte sowie Ackerfutterpflanzen wie Welsches Weidelgras und zweijähriges Klee gras angebaut. Als Wirtschaftsgrünland werden alle intensiv genutzten Grünlandflächen mit von Gräsern dominierter, relativ artenarmer Vegetation gefaßt.

Die Gemeinde Pölitz ist seit jeher eine ackerbaulich geprägte Gemeinde. Die Ackerflächen nehmen 1070 ha und damit 82 % der Gesamtfläche ein. Aufgrund der guten Bodenbeschaffenheit werden auf dem größten Teil der Flächen Raps und Winterweizen angebaut. Hinzu kommt der Anbau von Wintergerste, die bevorzugt zur Schweinezucht und -mast eingesetzt wird. Weitere in Pölitz angebaute Feldfrüchte, die insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung eine Rolle spielen, sind Klee gras und Mais. Sie treten jedoch im Flächenanteil deutlich gegenüber den drei obengenannten Marktfrüchten zurück. Die 15 %-EG-Stillegungsflächen wurden teilweise sich selbst überlassen, in der Mehrzahl jedoch mit Phacelia angesät. Weiterhin wird eine 8 ha große Fläche bei Pölitzfeld als Obstplantage genutzt.

Nur ein geringer Flächenanteil der Gemeinde Pölitz wird als Wirtschaftsgrünland genutzt (73 ha bzw. 6 % der Gesamtfläche). Einige Grünlandflächen liegen im Norden der Barnitz-Niederung angrenzend an den Ortsteil Pölitz, weitere befinden sich im Nahbereich der anderen Ortsteile. Im übrigen Gemeindegebiet kommen nur sehr wenige, zerstreut liegende Grünlandflächen vor. Alle Flächen werden bevorzugt als Weidefläche für Rinder und Pferde genutzt.

BEWERTUNG

Die intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen werden aufgrund ihrer Zweckbestimmung als ökologisch wenig wertvoll eingestuft. Eine Ausnahme bildet das Niederungsgrünland des Barnitztales, entlang der Sylsbek und in der Senke östlich von Schulenburg. Dieses kann aufgrund des hohen Potentials zur Wiederherstellung wertvoller Lebensräume als bedingt wertvoll angesehen werden. Die Obstplantage sowie Flächen mit Weihnachtsbaum-Anpflanzungen sind nur wenig wertvoll.

KONFLIKTE/DEFIZITE

Von der landwirtschaftlichen Nutzung gehen in der Regel beeinträchtigende Wirkungen auf die benachbarten naturnahen Biotope aus. Aber auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden durch diffuse Einträge aus der Luft und durch Niederschlag verändert. Wesentliche Konflikte wurden bei den angrenzenden Biotypen beschrieben.

2.4.2.8 Siedlungsbiotypen

Gemäß § 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Um für den besiedelten Bereich Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes formulieren zu können, muß auch hier zunächst eine Bestandsaufnahme als Grundlage erfolgen. Diese Grundlage wurde im Rahmen der Landschaftsplan-Erarbeitung in Form einer Kartierung der Siedlungs- und Biotypen im Innenbereich geschaffen.

Nach SUKOPP (1986) dient Naturschutz im Innenbereich nicht in erster Linie dem Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten; seine Aufgabe besteht vielmehr darin, Lebewesen und Lebensgemeinschaften als Grundlage für den unmittelbaren Kontakt der Einwohner mit den natürlichen Elementen ihrer Umwelt zu erhalten, zu schützen und ggf. zu entwickeln.

Innerhalb der Siedlungsflächen wurden in Anlehnung an die von VON DRACHENFELS (1992) entwickelte Einordnung für die Gemeinde Pölitz Siedlungskategorien abgeleitet. Folgende Biotypen wurden im Zusammenhang mit der bebauten Fläche erfaßt:

- Überwiegend vorstädtisch geprägtes Siedlungsgebiet
- Überwiegend bäuerlich geprägtes Siedlungsgebiet / Gutsbetrieb
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

Überwiegend vorstädtisch geprägtes Siedlungsgebiet

Diese Siedlungskategorie zeichnet sich durch Einfamilien- oder Reihenhäuser mit einem hohem Ziergartenanteil aus. In Pölitz und Schmachthagen sind diese als Neubaugebiete ab den 60er Jahren entstanden. Die oftmals geringe Größe der Grundstücke, die enge Bebauung und der hohe Anteil fremdländischer Pflanzen schränken den ökologischen Wert dieser Siedlungskategorie erheblich ein.

Überwiegend bäuerlich geprägtes Siedlungsgebiet/Gutsbetrieb

Hierunter fallen Gebiete, die teilweise seit Jahrhunderten besiedelt sind und ihren Charakter durch Bauernhöfe und eine dörfliche Struktur erhalten, sowie einzelne Höfe im Außenbereich und Gutsbetriebe. In der Gemeinde Pölitz sind vor allem die älteren Ortsbereiche mit den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die Gutsbetriebe Herrenhof und Hohenholz dieser Siedlungskategorie zu zuordnen.

Öffentliche Grünfläche

"Grünfläche" ist eine Flächenzuweisung der Bauleitplanung. Hierunter fallen z.B.

Spiel- und Sportplätze in Pölitz und Schmachthagen.

Parkanlage

Hierunter versteht man eine größere Grünanlage mit Rasenflächen, Gehölzbeständen, Wegen, z.T. auch Beeten, Gwässern und kleinen Gebäuden.

Die Einzelhausbebauung zeichnet sich gegenüber der landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsbebauung in der Regel durch einen höheren Anteil an Zier- gegenüber Nutzgärten aus. Weiterhin sind auf den landwirtschaftlichen Hofflächen kleinflächig Bereiche für ruderal Vegetation und oftmals in den landwirtschaftlichen Gebäuden Nist- und Wohnmöglichkeiten gefährdeter Tierarten vorhanden. Die Einzelhausbebauung wird daher als wenig wertvoll und die landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsbebauung als bedingt wertvoll angesehen. Sportplätze sind ebenfalls aufgrund der artenarmen Rasenfläche und/oder dem hohen Anteil versiegelter Fläche nur als wenig wertvoll anzusehen. Parks mit altem Baumbestand wie von Herrenhof, Schulenburg und Hohenholz sind wertvolle Biotope.

2.4.3 Tierwelt

Neben der Pflanzenwelt ist die Tierwelt ein wesentlicher Bestandteil der Ökosysteme. Tiere verfügen in der Regel über mehr oder weniger spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Diese können im jahreszeitlichen Verlauf unterschiedlich sein, wie z.B. bei Amphibien, so daß ein Gesamtlebensraum nebeneinander verschiedene Ressourcen vorhalten muß, damit Tiere in jedem Lebensabschnitt ihre Ansprüche befriedigen können. Im Gegensatz zur Pflanzenwelt werden der Mobilität der Tiere Barrieren wie z.B. Straßen und Verrohrungen von Fließgewässern entgegengesetzt, und damit ihre Ausbreitung zunehmend beeinträchtigt.

Die von der Tierwelt benötigten Ressourcen werden durch eine Biotoptypen- und selektive Biotopkartierung zumeist nur unzureichend erfaßt. Es ist zwar möglich, z.B. aufgrund bestimmter Biotop- bzw. Vegetationstypen das Vorkommen bestimmter Tiergruppen anzunehmen. Das tatsächliche Vorkommen insbesondere gefährdeter Tierarten ist aber erst durch spezielle Kartierungen vor Ort feststellbar. Dieses könnte anhand der Untersuchung repräsentativer Tiergruppen, wie z.B. Vögel, Amphibien und Libellen, geschehen.

Für den Landschaftsplan Pölitz wurden bislang keine Kartierungen zur Erfassung repräsentativer Tiergruppen durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen daher anhand von Zufallsbeobachtungen während der Biotoptypenkartierung, Angaben aus der Literatur, Auskünften der Jäger, der Naturschutzverbände und interessierter Bürger. Für die Barnitz gibt es eine Gewässergüteplanung, wofür das Makrozoobenthos der Barnitz, des Mühlenbaches und des Krummerbaches untersucht wurde (GREUNER-PÖNICKE 1993). Im Auftrag des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten fand eine Fischkartierung der Barnitz statt (LABOR FÜR BIOLOGISCHE GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN 1993). Weiterhin werden anhand der vorgefundenen Biotopstruktur Rückschlüsse auf die Tierwelt vorgenommen.

2.4.3.1 Säugetiere

Die Angaben zu den Säugetieren sind insbesondere dem Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1993) und den Auskünften der Jäger entnommen. An Insektenfressern kommen demnach der West-Igel, der Maulwurf und die Waldspitzmaus vor. Diese Arten sind häufig und nicht gefährdet. Insbesondere die Waldspitzmaus besiedelt dank der großen ökologischen Spanne fast alle terrestrischen Lebensräume (BORKENHAGEN 1993). Das Vorkommen der Wasserspitzmaus entlang der Bärnitz ist möglich, sie wurde jedoch bislang nicht nachgewiesen.

Südlich der Gemeinde Pölitz werden Nachweise der Fledermausarten Breitflügel-fledermaus, Zwergfledermaus, Abendsegler und Braunes Langohr angegeben. Es ist daher nicht auszuschließen, daß das Nahrungsgebiet der Fledermäuse in das Gemeindegebiet hineinragt. Für das Gemeindegebiet Pölitz gibt es jedoch keine Nachweise von Fledermausvorkommen.

Typische Bewohner der Kulturlandschaft sind das Wildkaninchen und der Feldhase. Beide Arten wurden in der Gemeinde beobachtet.

An Nagetieren kommen aufgrund der vorhandenen Strukturen mit großer Wahrscheinlichkeit das Eichhörnchen, die Wanderratte, die Hausmaus, die Rötelmaus, der Bisam, die Schermaus, die Feldmaus und die Erdmaus vor. Diese sind durchweg häufige, nicht gefährdete Arten. Für die nicht so häufige, gefährdete Haselmaus wird östlich der Gemeinde Pölitz ein Vorkommen angegeben. Diese Art besiedelt unterholzreiche Laub- und Mischwälder und Hecken.

Bei den Raubtieren treten Rotfuchs, Hermelin, Mauswiesel, Waldiltis und Steinmarder gesichert auf (Auskünfte der Jäger). Zudem ist das Auftreten des Dachses wahrscheinlich. Das Vorkommen des Baumarders ist möglich, da er zunehmend nicht nur Wälder, sondern auch reich strukturierte Feldlandschaften besiedelt. Südlich der Gemeinde Pölitz wurde der Marderhund nachgewiesen. Mit Ausnahme des Baumarders ist keine der Arten selten und gefährdet.

Weiterhin kommen im Gemeindegebiet Wildschweine und Rehe vor. Der Urwechsel der Wildschweine führt vom Rethwischer Wald über Schwienköben und Buddikate in den Wald zwischen Rümpel und Lasbek. Bei Buddikate versuchen die Wildschweine die Autobahn zu überqueren, was immer wieder zu Unfällen führt.

2.4.3.2 Vögel

Im Bereich der großflächigen, offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen können potentiell die gefährdeten Arten (RL3) Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche vorkommen. Sowohl Kiebitze als auch Feldlerchen wurden beobachtet, wobei es sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, ob sie in diesem Gebiet auch gebrütet haben. Als Nahrungsrevier werden die offenen Ackerflächen sicherlich auch vom Mäusebussard genutzt. Die Nadelwaldbereiche können vom Sperber (RL 3) als Brut-

platz genutzt werden.

Als Hecken-Vogelgemeinschaften können Goldammer, Heckenbraunelle, Kohl- und Blaumeise, Grünfink, Fitis, Zilpzalp, Gelbspötter sowie verschiedene Grasmücken (Dorn-, Garten-, Klappergras- und Mönchsgrasmücke) auftreten.

Entlang der Barnitz wurde der Eisvogel (RL 3), die Wasseramsel (RL5) und die Gebirgsstelze (RL4) beobachtet (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1985, NABU mündl. Mitt.).

2.4.3.3 Amphibien

Die Ursachen des Rückgangs von Amphibien sind vielfältig. Dazu gehören die Trockenlegung von Feuchtflächen, Wasserabsenkung, Beseitigung von Kleingewässern, Umwandlung von Grünland in Ackerflächen, Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung, Beseitigung von Buschgruppen und Hecken, steigender Verkehr und Ausbau des Straßennetzes. Hauptursache scheint jedoch das Verschwinden geeigneter Laichgewässer zu sein (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1981).

Im Pölitzer Gemeindegebiet wurden an einigen Kleingewässern und entlang der Barnitz Zufallsbeobachtungen von sowohl erwachsenen als auch Jung-Fröschen und -Kröten gemacht. Es wurden jedoch keine Arten bestimmt. Aufgrund der Biotopstrukturen ist das Vorkommen der Erdkröte, des Grasfrosches und der Grünfrösche möglich. Inwieweit Teichmolche vorkommen, ist nicht zu sagen. Da er aber zu den anpassungsfähigsten Arten gehört, ist sein Vorkommen in den Kleingewässern wahrscheinlich. Vorhanden sind sowohl Laichgewässer als auch Sommerlebensräume. Das Knicknetz ist jedoch sehr lückig, so daß die Amphibien oft nicht ausreichend Versteckmöglichkeiten finden. Über Verkehrsopfer bei der Wanderung zwischen den Teillebensräumen ist nichts bekannt.

2.4.3.4 Fische

Bei der Fischkartierung (LABOR FÜR BIOLOGISCHE GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN 1993) konnten in der Barnitz insgesamt 10 heimische Fischarten und zwei Fremdarten (Äsche und Karpfen) nachgewiesen werden. Drei der nachgewiesenen Arten sind in Schleswig-Holstein gefährdet. Dieses sind die Bachschmerle und die Forelle, die als stark gefährdet eingestuft sind, sowie der Hecht, dessen Bestände als gefährdet gelten. Weiterhin treten Neunstacheliger und Dreistacheliger Stichling, Gründling, Aal, Karausche, Barsch und Schleie auf.

Im Gesamtfang dominierten die Bachschmerle und die Bachforelle. Letztere erreichte hohe Dichten in Abschnitten mit hoher Tiefenrelevanz (kolkreiche Strecken) nordöstlich von Hohenholz, östlich und nordöstlich von Pölitz.

Die Bachschmerle war die absolut häufigste Art. Hohe Dichten erreichte sie vor allem in den naturnahen Abschnitten. Hier bevorzugte sie flachüberströmte, kiesige, steinige Bereiche. Insbesondere nördlich der BAB 1 ist das Vorkommen

sehr hoch. Südlich der Autobahn waren die Fangzahlen geringer. Das Vorkommen der Bachschmerle in der Barnitz ist als hervorragend für Schleswig-Holstein anzusehen.

2.4.3.5 Wirbellose

Über das Vorkommen von Wirbellosen ist in der Regel nur wenig bekannt, da nur wenige Arten gut beobachtet werden können. Daher werden an dieser Stelle auch nur einige wenige, für eine Bewertung unzureichende Beobachtungen wiedergegeben.

Während der Biotoptypenkartierung 1994 wurden folgende Libellenarten bzw. Gattungen beobachtet: Plattbauch, Mosaikjungfer, Azurjungfer und Heidelibelle. Ihr Vorkommen beschränkte sich vorzugsweise auf gewässernahe Bereiche oder den Nahbereich von Knicks.

2.4.3.6 Makrozoobenthos

Unter Makrozoobenthos versteht man die am Grunde von Gewässern lebende Tierwelt, die größer als 2 mm ist.

In der Barnitz wurde während der Biotopkartierung des LANDESAMTES von 1981 die Bachmuschel (*Unio crassus*, RL1) festgestellt. Bei der Biotoptypenkartierung 1994 wurden ebenfalls Muscheln beobachtet, wobei es sich hierbei jedoch um Teichmuschelbestände handelt. Gefährdet sind die Arten beider Gattungen. Mündlichen Auskünften (BRINKMANN mündl. Mitt.) zufolge sind zum jetzigen Zeitpunkt keine lebenden Exemplare der Bachmuschel mehr gefunden worden. Diese Art reagiert sehr empfindlich auf Gewässerverunreinigungen.

Der Gewässergüteplanung (GREUNER-PÖNICKE 1993) zufolge muß die faunistische Besiedlung der Barnitz als erheblich gestört angesehen werden. Insbesondere nordöstlich von Schulenburgfeld ist sie extrem gestört. Nördlich von Pölitz sind Reste einer natürlichen Besiedlung vorhanden. Der Anteil bachtypischer Arten ist gering. Die anhand der faunistischen Daten ermittelte Wasserqualität (Saprobienindex) liegt zwischen 1,9 (geringe Belastung im Oberlauf außerhalb der Gemeinde Pölitz) und 2,2 (mäßige bis kritische Belastung im Pölitzer Gemeindegebiet). Da sich dieser Wert im Fließgewässerverlauf nur wenig ändert und der Bach eine hohe Selbstreinigungskraft besitzt, muß von einer erheblichen Fremdbelastung im gesamten Verlauf ausgegangen werden.

Der Mühlenbach hat einen Saprobienindex anhand der faunistischen Daten von 2,2, ist also mäßig belastet. Die Artenzusammensetzung zeigt eine extreme Störung an. Es konnte keine typische Fließgewässerart gefunden werden. Zum Untersuchungszeitpunkt wurden nur mäßig geklärte Abwässer der Gruppenkläranlage eingeleitet. Die Probleme mit diesem Abwassereinleiter sind seit Oktober 1994 gelöst.

Die Fauna des Krummerbachs muß als extrem bis erheblich gestört angesehen

werden. Der Saprobienindex liegt daher auch bei 2,4, also kritisch belastet. Nur zwei bachtypische Arten konnten nachgewiesen werden. Die Ursachen werden in der Landwirtschaft und Abwassereinleitungen bei Schmachthagen gesucht.

2.5 Landschaftsbild

Unter Landschaftsbild wird die sinnlich-wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft verstanden. Basis des Landschaftsbildes ist die reale Landschaft mit den Faktoren Relief, Vegetation, Wasser, Nutzungs-, Bau- und Erschließungsstrukturen. Aus den objektiven Strukturen entstehen durch die subjektiven Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, die von den Erfahrungen geprägt sind, Landschaftsbilder. Das Landschaftsbild ist daher etwas anderes als die Summe seiner sichtbaren Einzelteile (MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1986).

Ziel von Naturschutz und Landschaftspflege ist nach § 1 Abs. 1 BNatSchG und LNatSchG u.a. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern. Hierfür kommt dem Landschaftsbild eine zentrale Bedeutung zu.

Das Landschaftsbild der Gemeinde Pölitz wird durch das Relief, die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Autobahn geprägt. Gegliedert wird das Landschaftsbild hauptsächlich durch Knicks und Baumreihen, das Barnitztal und die verstreut liegenden Ortsteile und Gutshöfe. Größere Waldflächen angrenzender Gemeinden bilden horizontale Grenzen. Die aus westlicher Richtung von Rohlfshagen kommende und in der Mitte der Gemeinde in nordöstliche Richtung nach Rethwischhöhe abknickende Freileitung sowie die aus südwestlicher Richtung kommende und in nordöstliche Richtung die Gemeinde durchquerende Autobahn stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Die Autobahn wirkt neben der visuellen Störung auch noch durch Lärm und Geruch beeinträchtigend. Sie wirkt insbesondere durch den Lärm auch auf das besonders wertvolle Landschaftsbild des Barnitztales ein.

Anhand der oben genannten Strukturen lassen sich Landschaftsbildräume unterscheiden. Sie sind in der Karte "Landschaftsbildräume" dargestellt.

1. Knickreichere Agrarlandschaft bei Pölitz

Dieser überwiegend ackerbaulich genutzte Raum zeichnet sich durch eine Reihe meist in West-Ost-Richtung verlaufender Knicks aus. Er ist höher gelegen als das östlich angrenzende Barnitztal. Die Vielfalt der Strukturelemente und die Naturnähe des Lebensraumes ist vergleichsweise begrenzt.

2. Barnitztal nördlich der BAB 1

Das Barnitztal grenzt sich gegenüber anderen Landschaftsräumen durch die deutlichen Reliefunterschiede und durch die Grünlandnutzung ab. In

dieser Landschaft liegt auch der zum Tal weisende Teil des als Rundling bezeichneten Siedlungskerns der Dorfes Pölitz. Die überwiegend landwirtschaftlichen Betriebe blicken in das Tal und sind eng mit ihm verbunden. Die Vielfalt und Naturnähe ist hoch. Störend wirkt sich die Zerschneidung der Landschaftsbildräume 2 und 5 durch die Autobahn aus.

3. Großräumige Agrarlandschaft von Herrenhof und Pölitzfeld

Dieser ehemals kleinräumig durch Knicks gegliederte Landschaftsbildraum ist heute großflächig strukturiert und wird ackerbaulich genutzt. Er wird durch die Freileitung und Autobahn gestört und weist nur eine geringe Vielfalt und geringe Naturnähe auf.

4. Knickreiche Agrarlandschaft bei Schwienköben

In Teilbereichen sind noch Reste des ehemals dichten Knicknetzes vorhanden. Auch hier ist Ackerbau die überwiegende Nutzungsform. Die Vielfalt der Strukturelemente ist vergleichsweise hoch, die Naturnähe jedoch ebenfalls nur gering.

5. Barnitztal südlich der BAB 1

Hier setzt sich der durch die Autobahn zerschnittene Landschaftsbildraum 2 fort. Er ist geprägt durch die erheblichen Reliefunterschiede des Barnitztales gegenüber den angrenzenden Flächen. Die Barnitz verläuft in einer engen Rinne. Oftmals reicht die ackerbauliche Nutzung bis an die Steilufer heran. Die Vielfalt und Naturnähe sind als hoch zu bezeichnen.

6. Großräumige Gutslandschaft bei Schulenburg

Diese Landschaft ist schon von jeher großräumig strukturiert. Entlang der Straßen stehen Bäume und haben als Alleen mit einem hohen Erholungswert. Die Gutsgebäude liegen in Wald- und Parkanlagen eingebettet und bilden so einen Gegensatz zu den großflächigen Äckern. Die Vielfalt und Naturnähe sind begrenzt.

7. Knickreiche Agrarlandschaft bei Schmachthagen

Südöstlich des Straßendorfes Schmachthagen liegt der höchste Punkt der Gemeinde mit 52,4 m über NN. Hier im südlichen Bereich des Dorfes findet man wieder ein dichteres Knicknetz und eine kleinbäuerlichere Struktur. Obgleich die Vielfalt vergleichsweise hoch ist, ist die Naturnähe dennoch begrenzt.

Mit Ausnahme des Barnitztales handelt es sich bei den Landschaftsbildräumen von Pölitz um intensiv ackerbaulich genutzte Räume. Die Autobahn und die Freileitung wirken als störende Elemente. Selbst die knickreicheren Landschaftsräume sind noch sehr großflächig strukturiert. Insbesondere der Landschaftsbildraum 3 hat nur eine geringe Vielfalt an Strukturelementen.

2.6 Erholung

Natur und Landschaft sind nach § 1 BNatSchG im besiedelten und unbesiedelten Raum so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß sie als Voraussetzung für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

2.6.1 Landschaftsbezogene Erholung

Die Qualität der landschaftsbezogenen Erholung ist in erster Linie von dem Landschaftsbild und somit von der Ausstattung der Landschaft mit Strukturelementen abhängig. Landschaftsbezogene Erholung sollte Natur und Landschaft möglichst wenig beeinträchtigen. Als Erholungsformen sind Wandern, Spaziergehen, Radfahren, Reiten und Ruhen bzw. Liegen zu nennen.

Der Gemeinde Pölitz ist nach dem LRP (MUNF 1998) für das Barnitztal eine besondere Eignung für die Erholung zugeordnet worden.

Der Erholungsbedarf wird in der Gemeinde Pölitz fast ausschließlich von den ansässigen Bürgern gebildet. Fremdenverkehr spielt keine Rolle. Auch die Naherholung für Einwohner benachbarter Gemeinden wie z.B. Bad Oldesloe ist sehr untergeordnet. Da die Bevölkerung von der Gemeinde Pölitz in der Regel in Einfamilienhäusern wohnt und somit einen Garten zur Verfügung hat, ist der Erholungsdruck auf die freie Landschaft mäßig. Spaziergehen und Radfahren sind daher die beiden vorrangigen Formen der landschaftsbezogenen Erholung, die in der Gemeinde zu erwarten sind.

Das Erholungsangebot besteht in einigen Wanderwegen, die Verbindungen in der Gemeinde und zu den Nachbargemeinden schaffen (vgl. Karte 18 "Wegenetz und soziale Einrichtungen"). Das Radwegenetz dagegen ist nur sehr gering ausgeprägt. So gibt es z.B. keine Radwegeverbindung von Pölitz nach Bad Oldesloe entlang der viel befahrenen L 90 und auch keine Radwegeverbindung zwischen Pölitz - Schwienköben - Schulenburg.

Aufgrund des durch großflächige ackerbauliche Nutzung geprägten Landschaftsbildes, des geringen Waldanteils und der Zerschneidung des Gemeindegebietes durch die BAB 1 eignen sich weite Teile der Gemeinde nur bedingt zur Naherholung. Fremdenverkehr ist in dieser Gemeinde nicht zu erwarten. Es sind aber Wander- und Radfahrmöglichkeiten für die Wohnbevölkerung notwendig. Das bislang bestehende Wanderwegenetz zusammen mit den wenig befahrenen Straßen wird von der Bevölkerung als ausreichend angesehen, um ihren Erholungsbedarf zu decken. Das Radwegenetz zusammen mit den für Radfahrer un gefährlichen Straßen dagegen ist nicht ausreichend. Konflikte zwischen den einzelnen Naherholungsformen oder aber zwischen der Erholung und dem Naturschutz bestehen nicht.

Spezielle Reitwege gibt es in der Gemeinde nicht. Es besteht auch nur geringes Reiteraufkommen auf die vorhandenen kommunalen Wege.

2.6.2 Spezielle, nicht landschaftsbezogene Erholung

Für die nicht landschaftsbezogene Erholung stehen im Ortsteil Pölit ein Sportplatz mit Tennisanlage und im Ortsteil Schmachthagen ein Bolzplatz zur Verfügung.

2.7 Vorhandene Raumnutzungen

2.7.1 Bebauung

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Pölitz zeigt eine leicht ansteigende Tendenz. Von 1867 bis 1939 haben sich die Bevölkerungszahlen nur unwesentlich verändert. Sie schwankten zwischen 631 und 804 Einwohnern. Die Flüchtlingswelle ließ die Bevölkerungszahlen dann auf einen Höchststand von 1.520 Einwohnern ansteigen. Ab 1956 sank die Zahl der Einwohner dann wieder unter 1.000. 1996 wohnten in der Gemeinde Pölitz 1.135 Einwohner. Das Wachstum der Einwohnerzahlen betrifft im wesentlichen den Ortsteil Pölitz. Die anderen Ortsteile sind nur unwesentlich gewachsen.

Im **Ortsteil Pölitz** ist der überwiegende Teil mit Einzelhäusern bebaut. Diese haben in der Regel einen mehr oder weniger großen Garten, der als Nutz- oder Ziergarten genutzt wird. Weiterhin liegen insbesondere am Rundling und an der Hauptstraße Siedlungsbereiche mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe. Die Lücken zwischen bereits bebauten Grundstücken wurden in den letzten Jahren zunehmend durch Bebauung geschlossen.

Gut erkennbar ist anhand des Zeitvergleichs der Flächennutzungskarten und der Entwicklung des Flächennutzungsplans (F-Plan), daß die Ortsentwicklung von dem Rundling ausging. 1881 bestanden bereits Erweiterungen des ursprünglichen Dorfkerns. Die eine lag entlang der heutigen Poststraße zum Mühlenteich. Dieser Weg verband Pölitz mit Rethwischhöf und führte zu dem Weg nach Schmachthagen. Die andere Erweiterung entstand südlich des Rundlings auf der östlichen Seite der Hauptstraße. Auch entlang der Verbindung zum Schmachthagener Weg waren bereits einzelne Gebäude vorhanden. Bis 1921 wurde dann auch die westliche Seite der Hauptstraße bebaut. Bis 1953 entstand das sogenannte "Ohldörf" am Rümpeler Weg und weitere Gebäude auf der westlichen Seite der Hauptstraße in nördliche Richtung. Anfang der 60er Jahre wurde beschlossen, eine Fläche im Anschluß an die bereits vorhandene Bebauung südlich des Schmachthagener Weges bis an den Mühlenbach heranreichend zu bebauen. Weiterhin wurde auf der gegenüberliegenden Seite im Anschluß an die Ortsmitte eine Fläche für die neue Schule vorgesehen. Ende der 60er Jahre bestand erneut Bedarf nach Bauland. Im Zuge einer 2. Änderung des F-Plans wurde das Bebauungsgebiet (B-Plan) Nr. 2 "Blumenberg" ausgewiesen und bebaut. Anfang der 70er Jahre wurden dann Bauplätze im Süden von Pölitz entlang der Hauptstraße ausgewiesen, die einen Anschluß von vier außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegenden Gebäuden ermöglichte. Mit der 4. Änderung des F-Plans wurde Ende der 70er Jahre der neue Sportplatz ausgewiesen. Anfang der 80er Jahre wurde eine Fläche östlich der Schule als mögliches B-Gebiet in den Flächennutzungsplan übernommen. Dieses wurde bislang jedoch noch nicht bebaut. Eine komplette Bebauung dieser Fläche steht im Konflikt mit der Funktion des Mühlenbaches als Nebenverbundachse im Biotopverbundsystem. Mitte der 80er Jahre wurde das B-Gebiet "Am Wischhof" ausgewiesen und die Lücken geschlossen. Der gesamte Ortsteil ist als Dorfgebiet dargestellt. Im Außenbereich befinden sich einige landwirtschaftliche Betriebe (Herrenhof, Pölitz-

feld).

Der **Ortsteil Schmachthagen** ist ursprünglich ein Straßendorf, dessen Bebauung sich 1881 mit großen Abständen entlang der Dorfstraße zog. Diese Bebauungsstruktur hat sich erst sehr spät verdichtet. Anfang der 60er wurde ein B-Plan am Stubber Weg ausgewiesen, der Ende der 70er Jahre noch nicht vollständig aufgefüllt war. In dieser Zeit wurde zudem das B-Gebiet "Am Schulsteig" ausgewiesen. Beide B-Gebiete sind bis 1994 aufgefüllt worden. Es herrscht demnach jetzt die Einzelhausbebauung gegenüber der landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsbebauung vor. Über eine Innenbereichssatzung nach § 34 (4) 1 und 3 BauGB und § 4 (2a) BauGB-MaßnG wurden 1994 weitere Bauflächen erschlossen.

Der **Ortsteil Schwienköben** hat sich nur sehr wenig verändert. Dieses ist auch an der noch heute überwiegend landwirtschaftlich geprägten Bausubstanz erkennbar.

Das **Gut Schulenburg** wird seit 1968 als Altenheim genutzt. Im F-Plan ist es als Sondergebiet "Psychiatrisches Pflegeheim" ausgewiesen. Zwischen 1953 und 1994 wurde der Bereich von Schulenburgfeld geringfügig erweitert. Hier stehen vor allem Einzelhäuser.

In dem Flächennutzungsplan wird betont, daß die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde erhalten bleiben soll und nur Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf bereitgestellt werden sollen. Eine leichte Zunahme durch Neubürger ist insbesondere im Ortsteil Pölitz aufgrund seiner räumlichen Nähe zu Bad Oldesloe nicht auszuschließen. Daher ist es wahrscheinlich, daß die weitere bauliche Entwicklung besonders den Ortsteil Pölitz betreffen wird.

2.7.2 Verkehr

Die Bundesautobahn A1 von Hamburg nach Lübeck durchquert in nordöstlicher Richtung das nördliche Drittel der Gemeinde wenige hundert Meter südlich des Ortsteiles Pölitz. Die nächstgelegene Abfahrt ist nördlich in Bad Oldesloe. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke lag 1990 an der Zielstelle 106 (Schnittstelle B 404 / A 1) bei 47.409 Verkehrsteilnehmern. Dieses ist gegenüber 1985 eine Zunahme um 50 %. Während das Pkw-Aufkommen um 54 % gestiegen ist, hat der Güterverkehr um 29 % und der Schwerlastverkehr um 36 % zugenommen. Der Anteil Lkw am Gesamt-Aufkommen liegt bei Tage bei ca. 11 % und in der Nacht bei 18 %.

Die Landesstraße 90 (L 90) verläuft in nördlicher Richtung durch die Gemeinde und verbindet den Ortsteil Pölitz mit Bad Oldesloe und Barkhorst. Sie dient zudem als Umleitungsstrecke bei Sperrungen der Autobahn. Sie hat keinen parallel verlaufenden Radweg. An der Meßstelle 220 (unter der Autobahnbrücke in Pölitz) wurde 1990 ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 1.535 Verkehrsteilnehmern gemessen. Es ist von 1985 bis 1990 um 28 % gestiegen. Auch hier stieg das Pkw-Aufkommen stärker als das Lkw-Aufkommen. Der Lkw-

Anteilliegt am Tage und in der Nacht bei 7 %.

Eine weitere Landesstraße (L 88) verläuft im südlichen Bereich der Gemeinde. Sie führt von der Gemeinde Rethwisch am Gut Schulenburg vorbei und durch Teilbereiche des Ortsteiles Schmachthagen nach Barkhorst. An der Meßstelle 219 (Kreuzung L 90 mit L 88 in Barkhorst) betrug 1990 das mittlere tägliche Verkehrsaufkommen 387 Verkehrsteilnehmer. Das Verkehrsaufkommen stieg zwischen 1985 und 1990 um 19 %. Der Schwerlastverkehr verdoppelte sich jedoch. Der Lkw-Anteil liegt am Tage bei 15 % und in der Nacht bei 18 %. Aber auch der Fahrradverkehr stieg um 81 % an.

Die Kreisstraße 101 verbindet die L 90 und die L 88 und somit die Ortsteile Pölitz, Schwienköben und Schulenburg miteinander. Hierzu gibt es keine Verkehrszählungen.

Über eine Gemeindestraße ist der Ortsteil Schmachthagen im Süden mit Stubben (Kreis Lauenburg) verbunden. Weitere Gemeindestraßen bzw. landwirtschaftliche Wege verbinden Schmachthagen und Schwienköben bzw. Krummbek mit Pölitz (s. Karte "Wegenetz und soziale Einrichtungen").

Einen direkten Bahnanschluß hat die Gemeinde nicht. Der nächste Bahnhof befindet sich in Bad Oldesloe.

Der öffentliche Personennahverkehr ist sehr eingeschränkt. Nur der Ortsteil Pölitz ist durch eine Linie zwischen Trittau - Barkhorst - Pölitz - Bad Oldesloe angeschlossen. Zwischen den anderen Ortsteilen und Bad Oldesloe besteht nur durch den Schulbus eine Verbindung. In den Schulferien wird ein Taxiservice organisiert.

Die Radwegeverbindungen entlang der vielbefahrenen Landesstraßen sind unzureichend. Zwischen Pölitz und Bad Oldesloe gibt es keinen ausgebauten Radweg, obgleich die Entfernung zwischen beiden Orten eine vermehrte Nutzung dieses Verkehrsmittels anbietet und auch für die Naherholung genutzt werden würde.

2.7.3 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der Gemeinde Pölitz mit Strom wird durch die Schlesweg sichergestellt. Eine Versorgung mit Gas besteht nur für den Ortsteil Pölitz und erfolgt ebenfalls durch die Schlesweg.

Die Versorgung mit Wasser ist in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde unterschiedlich. Der Ortsteil Pölitz bezieht sein Wasser vom Wasserwerk in Bad Oldesloe. Die anderen Ortsteile sind an den Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land angeschlossen und sie beziehen ihr Wasser vom Wasserwerk in Barkhorst.

Die Entsorgung des Schmutzwassers der Ortschaft Pölitz erfolgt über eine Pumpstation zum Klärwerk von Bad Oldesloe. Die Ortsteile Pölitzfeld, Schwien-

köben und Schulenburg entsorgen über Hauskläranlagen und anschließend in die jeweiligen Vorfluter. Für Schwienköben und Schulenburg ist es geplant, die Schmutzwasserentsorgung an Groß Boden anzuschließen. Das Pflegeheim in Schulenburg hat eine Gruppenkläranlage. Das B-Gebiet Nr. 5 des Ortsteiles Schmachthagen hat ebenfalls eine Gemeinschaftskläranlage, die in den Krummerbach entwässert. Die übrigen Einwohner klären ihr Abwasser über Hauskläranlagen. Es ist geplant, diese Haushalte an eine noch zu bauende Teichkläranlage in Schmachthagen anzuschließen.

Das Oberflächenwasser eines Teilbereichs des Ortsteiles Pölitz soll nach dem Anschluß der Schmutzwasserentsorgung an das Bad Oldesloer Netz über ein Regenrückhaltebecken der Barnitz zugeführt werden. Die anderen Ortsteile besitzen keine Oberflächenwasserkanalisation. Die Autobahn A1 entsorgt einen Teil des Oberflächenwassers über ein Regenrückhaltebecken in die Sylsbek und einen anderen Teil direkt in die Barnitz.

Die Müllentsorgung wird von der Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn durchgeführt.

2.7.4 Bodenabbau, Verfüllung und Altlasten

In dem Bereich westlich von Pölitz und nördlich BAB 1 wurde an mehreren Stellen Kies und Sand abgebaut. Diese Flächen werden heute als Garten, Sportplatz oder Acker genutzt.

Im Altlastenkataster des Kreises sind vier Altablagerungen verzeichnet (s. Karte 19 "Altablagerungen"):

- Altablagerung Nr. 25: westlich des Ortsteiles Pölitz, westlich der L 90 an der Abzweigung der K 101,
- Altablagerung Nr. 163: unter dem Sportplatz des Ortsteiles Pölitz,
- Altablagerung Nr. 135: an einer Bachschlucht 200 m östlich der K 101 und 200 m südlich der BAB 1,
- Altablagerung Nr. 24: westlich von Schwienköben, nördlich der K 101.

In einer der ehemaligen Kiesgruben westlich des Ortsteiles Pölitz an der Abzweigung der K 101 (Altablagerung Nr. 25) wurde im Zeitraum 1969-1975 Hausmüll, Öl, Kraftfahrzeuge und Bauschutt abgelagert. Die 1,7 ha große Fläche wird heute als Acker genutzt. Das Umweltamt des Kreises hat diese Alllast mit der Dringlichkeitsstufe II bewertet, d.h. dieses ist eine Altablagerung, bei denen die Risikoparameter auf eine mögliche Gefährdung hindeuten. Seit 1989 werden aus fünf Beobachtungsbrunnen zweimal im Jahr Grundwasserproben entnommen und untersucht. Das Grundwasser fließt in östlicher Richtung zur Barnitz. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die Beeinflussung des Grundwassers infolge der Altablagerung vergleichsweise harmlos ist und daß die Bewertung der Untersuchungsergebnisse nach den Kriterien der LAWA-Empfehlungen ergeben haben, daß kein weiterer Untersuchungs- oder Handlungsbedarf vorliegt.

Unter dem Fußballfeld des Ortsteiles Pölit liegt eine Altlast der Dringlichkeitsstufe II (Altablagerung Nr. 163). Auf dieser 1 ha großen Fläche wurde Hausmüll abgelagert. Vermutet wird auch die Ablagerung von Chemieabfälle und Farben.

Bei der Altablagerung Nr. 135 werden Hausmüll- und Bauschuttagerungen vermutet und mit der Dringlichkeitsstufe II bewertet. Ein Teil der Fläche liegt in der Bachschlucht, ein anderer Teil wird als Acker genutzt. An dieser Stelle wurde somit versucht, einen natürlichen Geländeeinschnitt zu verfüllen.

Die Altablagerung Nr. 24 besteht aus Hausmüll und Bauschutt aus dem Zeitraum 1945-1967 und hat die Dringlichkeitsstufe III, d.h. Altablagerung mit geringem Risikopotential. Die Fläche ist mit 0,08 ha sehr klein und wird heute als Acker genutzt.

2.7.5 Fremdenverkehr, Tourismus

Diese Nutzung spielt in der Gemeinde nur eine sehr untergeordnete Rolle. Einzelne landwirtschaftliche Betriebe bieten "Ferien auf dem Bauernhof" an.

2.7.6 Sondernutzungen

Das Gut Schulenburg wurde zu einem Altenpflegeheim mit Spezialisierung auf psychisch Kranke ausgebaut.

2.7.7 Landwirtschaft

In der Gemeinde Pölit werden 88 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich von 12 Haupt- und drei Nebenerwerbsbetrieben sowie Pächtern aus Nachbargemeinden genutzt. Die Ackernutzung macht dabei die Hauptnutzungsform aus und wird mit Ausnahme des Obstbaubetriebes von allen Haupterwerbsbetrieben ausgeübt. Nur drei Betriebe sind reine Ackerbaubetriebe, alle anderen Haupterwerbsbetriebe haben neben dem Ackerbau noch verschiedene Kombinationen der Veredlung. Zwei Betriebe betreiben noch Milchwirtschaft, fünf Betriebe Schweinemast und Sauenhaltung, ein Betrieb Sauenhaltung und ein Betrieb Legehennenhaltung. Die durchschnittliche Betriebsgröße bezogen auf die Ackerbaubetriebe beträgt ca. 80 ha.

Trotz ausreichender Betriebsgrößen und größtenteils guter Ackerböden ist die langfristige wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe nicht als gesichert anzusehen, da die Landwirte aufgrund der EG-Agrarmarktordnung die steigenden Lebenshaltungs- und Betriebskosten nicht durch höhere Preise ausgleichen können. Der Trend geht zu immer weniger, dafür aber größeren Betrieben.

Die ackerbaulich genutzten Flächen sind überwiegend groß. Die Zahl der Strukturelemente insbesondere der Knicks ist in den letzten 113 Jahren überdeutlich zurückgegangen. Die Intensität der ackerbaulichen Nutzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als hoch anzusehen. Die Flächen werden aus

landwirtschaftlicher Sicht optimal mit Nährstoffen (Düngern) versorgt und unerwünschte Organismen wie Unkräuter, Krankheitserreger und Schädlinge werden nach Erreichen der wirtschaftlichen Schadschwelle mit Pestiziden bekämpft. Wirtschaftsweisen des "alternativen Landbaus" werden nicht angewendet. Ökologisch wertvolle Landschaftselemente sind für den modernen landwirtschaftlichen Betrieb störende Elemente. Ihr Schutz wird zudem durch die "Nettoflächenregelung" der EG nicht gefördert, sondern im Gegenteil, es werden diejenigen Landwirte mit einem hohen Anteil an intakten Saumstrukturen (Knicks, Wegraine) benachteiligt. Diese EG-agrarmarktpolitischen Entscheidungen spiegeln sich in der intensiven Wirtschaftsweise wider.

Der hohe Flächenanteil und die Intensität der Nutzung zeigen, daß die Landwirtschaft eine wesentliche Rolle im Gesamtgefüge übernimmt. Die intensive Nutzung der Flächen führt zu Beeinträchtigungen insbesondere durch Nährstoff- und Pestizideinträge in benachbarte Biotope. Das Artenspektrum verändert sich dementsprechend, nährstoffliebende Arten verdrängen die weniger konkurrenzstarken, auf nährstoffarme Standorte angewiesenen Arten.

Die Zielsetzungen von Naturschutz und Landwirtschaft stehen deutlich im Konflikt miteinander. Während die Landwirtschaft dauerhaft hohe und hochwertige Erträge erzielen will, weichen die Zielvorstellungen des Naturschutzes, der die Vielfältigkeit des landschaftlichen Lebensraumes in den Vordergrund stellt, deutlich davon ab. Dieser Konflikt läßt sich auf Gemeindeebene nicht lösen, hierzu müssen sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Aber durch gezielte Maßnahmen können Schäden in der Landschaft minimiert werden. Die Kosten hierfür sind von der Allgemeinheit aufzubringen. Programme auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene sowie von der EG sind hierfür anzuwenden und einzusetzen. Die Freiwilligkeit der Flächenbesitzer hat hierfür im Vordergrund stehen.

2.7.8 Forstwirtschaft

Nach § 1(1) LWaldG ist der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist nachhaltig zu sichern.

In der Gemeinde Pölitz liegt der Waldanteil mit 4 % an der Gesamtfläche unter dem Kreisdurchschnitt von 12 % und dem Landesdurchschnitt von 10 %. Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, den Waldanteil auf 12 % zu erhöhen.

Die Waldflächen der Gemeinde sind überwiegend kleinflächig und liegen über das gesamte Gemeindegebiet verstreut. Besitzrechtlich sind die Waldflächen kommunaler Wald, Staatsforst und Privatwald. Entsprechend unterschiedlich ist die Bewirtschaftung. Einige Parzellen der Privatwaldflächen und der kommunalen Waldflächen werden sehr extensiv oder nur in Ausnahmefällen genutzt. Auch im Staatsforst werden nur wenige Pflegemaßnahmen durchgeführt. Langfristig sollen

die Fichtenbestände in naturnahe Laubbaumbestände umgewandelt werden (MÜNDL. MITT. FORSTAMT REINFELD)

2.7.9 Wasserwirtschaft

Im Gemeindegebiet wird kein Wasserwerk zur Gewinnung von Trinkwasser betrieben. Der Ortsteil Pölitz wird von Bad Oldesloe mit Trinkwasser versorgt, die anderen Ortsteile erhalten ihr Trinkwasser vom Wasserwerk in Barkhorst. Im nördlichen Bereich der Gemeinde reicht ein geplantes Wasserschutzgebiet von Bad Oldesloe in die Gemeinde Pölitz hinein.

Für die Unterhaltung der Vorflutersysteme der Barnitz, des Mühlenbaches und des Krummerbaches ist der Wasser- und Bodenverband "Norderbeste" zuständig. Die Sylsbek unterhält der Wasser- und Bodenverband "Süderbeste". Bei den naturnahen Bereichen der Barnitz sind keine Pflegearbeiten mit dem Mähkorb notwendig. Bei Bedarf werden hier nur Abflußhindernisse beseitigt und Arbeiten an den Ufergehölzen vorgenommen. Der Mühlenbach wird alle 4-5 Jahre soweit zugänglich geräumt. Der Krummerbach wird in regelmäßigen Abständen mit dem Bagger geräumt. Zeitweilig kommt der Mähkorb zum Einsatz. Bei der Sylsbek werden Teilabschnitte mit dem Mähkorb gepflegt. Bagger kommen nicht zum Einsatz, es wird nur mit der Hand geschaufelt. Teilbereiche des Mühlenbaches und der Sylsbek sind verrohrt.

Im Tal des Mühlenbaches ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens und die Verlegung des Mühlenbaches geplant. Der aus landschaftsplanerischer Sicht wenig geeignete Standort wird aus wasserbaulichen und allgemeinen Erwägungen präferiert.

2.7.10 Jagdausübung und Fischerei

Die Gemeinde Pölitz ist in unterschiedliche Jagdreviere aufgeteilt (von Westen nach Osten): Herrenhof (100 ha), Pölitz I (530 ha), Pölitz II (270 ha), Schulenburg (165 ha) und Hohenholz (150 ha). In der Gemeinde ist ein konstant bleibender Rehwildbestand von ca. 90 Tieren zu verzeichnen. Neben den Rehen kommen im Gemeindegebiet Schwarzwild, sonstiges Haarwild wie Hase, Kaninchen, Füchse und verschiedenes Federwild vor und werden bejagt. Strukturverluste in der Landschaft wirken sich negativ auf die Wildbestände aus, da dadurch ausreichende Deckungsmöglichkeiten fehlen. Weiterhin wirken Straßen hier insbesondere die Autobahn A1 und die L 90 landschaftszerschneidend. Hier wird immer wieder Reh- und Schwarzwild durch Verkehr getötet. 1992/93 betrug der Verkehrsverluste 10 Stück Rehwild. Der Urwechsel der Wildschweine führt vom Rethwischer Wald über Schwienköben und Buddikate in den Wald zwischen Rümpel und Lasbek. Bei Buddikate versuchen die Wildschweine die Autobahn zu überqueren, was immer wieder zu Unfällen führt.

Die Fischerei und die Teichwirtschaft spielen im Gemeindegebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle.

3 ZUSAMMENFASSENDE ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG

3.1 Wertvolle Landschaftsräume

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die einzelnen Landschaftsfaktoren beschrieben und bewertet sowie die Konflikte mit anderen Raumnutzungen dargestellt wurden, werden an dieser Stelle die einzelnen Bereiche zusammengeführt und dargestellt. In der Karte 12 "Ökologische Bewertung" ist die ökologische Bewertung der einzelnen Biotope vorgenommen worden. Die wertvollen Landschaftsräume sind in Karte 20 dargestellt.

Die Gemeinde Pölit liegt zwischen verschiedenen Biotopverbundachsen. Der Schwerpunktbereich "Barnitz" bildet die nord- bis südöstliche Grenze der Gemeinde. Teilbereiche dieses Schwerpunktgebietes gehören zur Stadt Bad Oldesloe und zur Gemeinde Rethwisch. Nördlich der Gemeinde Pölit verläuft der Schwerpunktbereich "Thorritzer Quellschaft" von West nach Ost. Im Westen der Gemeinde bildet die Sylsbek die Grenze einer aus Waldflächen bestehenden Nebenverbundachse. Diese verbindet Teile des Schwerpunktgebietes "Talschlucht Süderbest" miteinander.

1. Als ökologischer Schwerpunkt mit überörtlicher Bedeutung ist der **Landschaftsraum der Barnitz** anzusehen. Hier befinden sich auf engem Raum sowohl geologisch interessante als auch ökologisch hochwertige Strukturen. Die Barnitz hat eine weitgehend naturnahe Struktur und ist für die Ausweisung zum Naturschutzgebiet vorgesehen. Die Wasserqualität ist mäßig und deutet auf Verunreinigungen durch Nährstoffeinträge aus Abwässern und der Landwirtschaft hin. Reste naturnaher Fauna sind vorhanden, hervorzuheben ist das Vorkommen der Fischart Bachschmerle.
2. Auf der örtlichen Ebene sind als ökologische Schwerpunkte vor allem die linearen Elemente **Mühlenbach, Sylsbek und Krummerbach** zu nennen. Trotz ihrer zum Teil dringend zu verbessernden Struktur, insbesondere bei den beiden letztgenannten Bächen, stellen sie wichtige örtliche Verbundachsen dar.
3. Als weitere ökologische Schwerpunkte in der Gemeinde Pölit sind die **kleinteiligeren Agrarlandschaften** im Bereich der Ortsteile **Pölit** und **Schwenkoben** sowie **Schmachthagen** zu nennen. Hier besteht noch ein engeres Knicknetz als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Weiterhin charakteristisch sind eingestreut liegende Kleingewässer.
4. Weniger aus ökologischen als aus landschaftsästhetischen Gründen ist der Bereich zwischen **Gut Schulenburg und Hohenholz** mit seinen kleinen Laubwaldflächen, den Parkanlagen und den Alleebeständen als wertvoll zu bezeichnen.

3.2 Konflikte und Defizite

In der Bestandsbeschreibung und Bewertung wurden bereits Hinweise auf Konflikte und Defizite der einzelnen Standortfaktoren gegeben. In diesem Kapitel werden diese aufgegriffen und zusammengefasst dargestellt (vgl. Karte 21 "Kon-

flikte und Defizite").

Konfliktbereich Naturschutz/Landschaftsbild - Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen führt in vielen Fällen unbeabsichtigt zu Beeinträchtigungen angrenzender Biotope oder aber widerspricht den Entwicklungszielen des Naturschutzes für einzelne Flächen. Folgende Einzelkonflikte stellen sich in der Gemeinde Pölit:

L 1 Nährstoff- und/oder Pestizideinträge aus Ackerflächen in angrenzende Biotope

Trotz umweltschonender Landbewirtschaftung, wie sie heute aufgrund von einschlägigen Gesetzen und Verordnungen betrieben wird, ist nicht ganz auszuschließen, daß Randbereiche mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln versorgt werden. Dränwasser sind je nach Bodenart mehr oder weniger mit Nährstoffen und Pestiziden belastet und gelangen so in die Vorfluter. Dieses hat zur Folge, daß die konkurrenzstarken, nährstoffliebenden "Allerweltsarten" die selteneren und weniger konkurrenzstarken Arten verdrängen und so in der Landschaft eine Verschiebung des Artenspektrums stattfindet. Ein weiteres Problem sind die direkten und indirekten Wirkungen von Pestiziden. Sie greifen direkt durch das Ausschalten bestimmter Organismen ein und verändern dadurch indirekt das Nahrungsnetz, so daß auch Folgeglieder durch Ausfall ihrer Nahrungsquelle geschädigt werden. Als besonders ungünstig sind diese Wirkungen in der Gemeinde Pölit für die in oder an Ackerflächen liegenden Kleingewässer, die Bäche Sysbek und Krummerbach sowie Teilabschnitte der Barnitz, die Wälder und Bachschluchten und für die Knicks zu beurteilen.

L 2 Acker- bzw. Grünlandnutzung bis an die Uferkante der Gewässer

Neben den verstärkten Einträgen in die Klein- und Fließgewässer bei direkter Nutzungsangrenzung von Acker und Grünland wird auch die Ausbildung von typischen Lebensgemeinschaften verhindert oder eingeschränkt. Uferbereiche von Kleingewässern zeigen bei direkter Nutzungsangrenzung z.B. keinen Röhricht- oder Gehölzbewuchs, bei Fließgewässern werden die typischen Auwaldbereiche auf einreihige Erlenbestände oder gar ruderale Ränder zurückgedrängt.

L 3 Großräumige Bewirtschaftungsflächen

Für die Landwirtschaft ist es arbeitstechnisch und daher auch unter Kostengesichtspunkten günstiger, wenige große Ackerflächen als viele kleine zu bewirtschaften. Aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftsbildes ist es jedoch wünschenswert, ein dichtes Netz verschiedener Strukturelemente wie z.B. Knicks, Kleingewässer und Felldraine zwischen den Ackerflächen zu erhalten und zu entwickeln. Hier besteht ein erheblicher Konflikt in vielen Bereichen der in weiten Teilen strukturarmen Gemeinde Pölit.

Konfliktbereich Naturschutz - Waldwirtschaft

Die forstliche Nutzung ist prägend für die Waldbestände in Schleswig-Holstein. Je nach Intensitätsgrad und Naturnähe der Waldbewirtschaftung sind die Waldflächen mehr oder weniger wertvoll für den Naturschutz. Die im natürlichen Zyklus eines Waldes besonders wertvollen jungen, strauch- und baumreichen Stadien und die Altholzbestände sind seitens der Forstwirtschaft in der Vergangenheit unerwünscht gewesen. Heute haben Waldbesitzer gemäß § 8 LWaldG ihren Wald nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft naturnah so zu bewirtschaften, zu schützen und zu pflegen, daß die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungszeiträume stetig und auf Dauer erbracht werden. Dieses ist nur zu erreichen, wenn der Wald sich mehrschichtig und in verschiedenen Altersstrukturen darstellt. Dennoch zeigen sich in den Waldbeständen der Gemeinde Pölitz folgende Einzelkonflikte:

F 1 Hoher Anteil standortuntypischer Gehölze

Die Fichten- und Lärchenanpflanzungen in den Waldflächen bei der ehemaligen Schulenburg Mühle haben hier kein natürliches Vorkommen. Sie stehen auf Standorten, die natürlicherweise von Rotbuche und Stieleiche sowie Gemeiner Esche besiedelt werden würden. Sie sind ökologisch wenig wertvoll und stellen einen deutlichen Konflikt mit dem Naturschutz dar. Weiterhin sind die Pappel- und Grauerlenbestände entlang der Barnitz nördlich von Schulenburg und in dem Waldbestand südlich von Schulenburg standortuntypisch und ersetzen den aus ökologischer Sicht wesentlich wertvolleren Stauden-Eschenmischwald. Auch dieses ist als deutlicher Konflikt anzusehen.

F 2 Entwässerung von Feuchtbereichen im Wald

Entwässerungen von Feuchtbereichen bewirken eine Verschiebung der Artenzusammensetzung zu Gunsten der weitverbreiteten "Allerweltsarten" wie z.B. Große Brennnessel und verdrängen die feuchteliebenden Waldarten. Die Entwässerung der Waldflächen in der Gemeinde Pölitz erfolgt über verhältnismäßig gering dimensionierte offene Gräben in den kleinen Waldflächen südlich von Herrenhof, östlich von Schulenburg und südlich von Hohenholz.

Konfliktbereich Naturschutz - Wasserwirtschaft

Neben ihrer ökologischen Funktion haben die Fließgewässer für den Menschen die Funktion als Vorfluter für Abwasser und Oberflächenwasser sowie zur Entwässerung angrenzender Flächen. Daraus ergeben sich Konflikte mit der Funktion der Fließgewässer als naturnaher Lebensraum. Folgende Einzelkonflikte lassen sich in der Gemeinde Pölitz feststellen:

W 1 Abwasser- und Regenwassereinleitungen

Fließgewässer dienen zumeist als Vorfluter für Abwasser- und Regenwassereinleitungen. Dieses wirkt sich zum einen negativ auf die Wasserqualität aus, zum anderen kommt es zu Hochwasserspitzen, da das Regenwasser nicht mehr dort versickert, wo es niedergegangen ist. Die Barnitz ist durch direkte Abwassereinleitungen außerhalb des Gemeindegebietes und durch indirekte Einleitungen über ihre Zuflüsse verunreinigt. Weiterhin wird be-

lastetes Regenwasser von Teilbereichen der Bundesautobahn 1 in die Barnitz und die Sylsbek eingeleitet. Bei dem letztgenannten Gewässer ist allerdings seit 1994 ein Regenrückhaltebecken vorgeschaltet. Der Mühlenbach wurde bis Oktober 1994 mit Abwässern aus der Gruppenkläranlage des Siedlungsgebietes „Blumenberg“ belastet. Nach Anschluß an die zentrale Abwasserentsorgung von Bad Oldesloe wurde der Konflikt behoben.

W 2 Naturferner Gewässerausbau

Naturnah geprägte Fließgewässer führen in der Regel nicht schnell genug das durch den Menschen zugeführte Wasser ab, und angrenzende Flächen trocknen nicht schnell genug aus. Daher wurden in der Vergangenheit viele Bäche begradigt und vertieft und verloren so ihren naturnahen Charakter und ihre Funktion als Lebensraum für eine angepaßte Lebensgemeinschaft. Naturferner Ausbau beeinträchtigt in der Gemeinde Pölitz den Krummerbach und die Sylsbek. Weitaus drastischer sind die Auswirkungen einer Gewässerverrohrung: Der gesamte Lebensraum verschwindet, und die Verrohrung stellt eine Ausbreitungsbarriere dar und unterbindet somit die Vernetzung noch offener Gewässerbereiche. Weiterhin setzen Verrohrungen die Selbstreinigungskraft des Gewässers in erheblichem Maße herab. In der Gemeinde Pölitz gilt dieses insbesondere für Abschnitte des Mühlenbaches.

Konfliktbereich Naturschutz - Erholung

Für den Naturschutz interessante Biotope und Landschaftsteile haben in aller Regel auch eine besonders hohe Erholungswirkung auf den Menschen. Hier kann es leicht zu Konflikten kommen. Im Bereich der Gemeinde Pölitz ist das Konfliktpotential vergleichsweise gering, da Erholung als Nutzungsform stark in den Hintergrund tritt.

E 1 Intensive Freizeitnutzung

Wenn kleine Waldflächen intensiv zum Spielen und Spaziergehen genutzt werden, kann sich keine typische Kraut- und Strauchschicht ausbilden. Zudem ist der Jungwuchs gestört. Die Waldfläche südlich von Krummbek unterliegt dieser intensiven Erholungsnutzung.

Konfliktbereich Naturschutz/Landschaftsbild - Infrastruktur

Infrastrukturelle Einrichtungen wie Straßen und Freileitungen beeinträchtigen in der Regel nicht nur das Landschaftsbild, sie wirken zudem störend bzw. tödlich auf viele Tierarten. Weiterhin können sie Konfliktbereiche mit Erholungsansprüchen bilden. Zur konflikträchtigen Infrastruktur können auch bestehende, ungenügend gesicherte Altlasten gehören. In der Gemeinde Pölitz lassen sich folgende Einzelkonflikte diesem Bereich zuordnen:

I 1 Barrierewirkung Straßen

Die BAB 1 entfaltet eine erhebliche Barrierewirkung auf die Tierwelt. Zum einen sind die Barnitz, der Mühlenbach und die Sylsbek an den Schnittstellen verrohrt und stellen somit in dem Abschnitt eine Barriere für die Aufwärtsbewegung der Fließgewässerfauna dar. Zum anderen ist der Austausch der terrestrischen Tierpopulationen des nördlichen und des südlichen Gemeindeteiles gestört. Der Urwechsel der Wildschweine zwischen

den Wäldern wird durch die BAB 1 zerschnitten, so daß es bei Buddikate vermehrt zu Wildunfällen kommt.

Die Landesstraßen haben eine geringere Barrierewirkung, aber auch hier kommt es zu Wildunfällen. Entsprechend größer als auf die Säugetierfauna ist die Barrierewirkung auf die bodenständige Wirbellosenfauna.

I 2 Freileitung

Eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes stellen die 220-kV-Freileitungen dar. Neben den optischen Beeinträchtigungen stellen sie eine Gefährdung der Vogelwelt dar. Von ihnen geht eine direkte Gefährdung durch Verletzung oder Tötung durch Drahtanflug insbesondere auf Großvögel wie Greifvögel aus. Eine indirekte Gefährdung besteht durch die Biotopveränderung, mit der Folge, daß Kleinvögel im Umkreis von Freileitungen nicht mehr brüten, da die Masten von potentiellen Feinden als Ansitze genutzt werden.

I 3 Schadstoffeinträge ins Grundwasser

Bei der Altablagerung Nr. 25 im Ortsteil Pölitz wird vermutet, daß Schadstoffe ins Grundwasser gelangen. Das Grundwasser fließt hier in Richtung Barnitz, so daß Beeinträchtigungen des Barnitztales nicht auszuschließen sind. Auch bei den anderen Altablagerungen in der Gemeinde sind Schadstoffaustritte ins Grundwasser möglich.

Konfliktbereich Naturschutz/Landschaftsbild - Bebauung

Sowohl bestehende als auch geplante Bebauung kann im Konflikt mit Naturschutzvorstellungen stehen: In der Gemeinde Pölitz sind hierzu zwei Einzelkonflikte zu benennen:

B 1 Bestehende Bebauung

Die Bebauung am Mühlenweg und am Blumenberg reicht sehr nahe an das Mühlenbachtal heran und engt dieses erheblich ein. Hierdurch wird die Eigenentwicklung der Bachschlucht und die biotopvernetzende Funktion gestört.

B 2 Im Flächennutzungsplan geplante Bebauungsfläche

Die im Flächennutzungsplan überplante Fläche hinter der Schule im Ortsteil Pölitz steht im Konflikt mit dem Landschaftsbild. Aus landschaftsästhetischen Gründen ist der Erhalt der Grünlandflächen als Sichtachse vom Mühlenbachtal zum Barnitztal von weiterer Bebauung freizuhalten.

Konfliktbereich Erholung - Infrastruktur

Infrastrukturelle Einrichtungen wirken auf die Erholungsnutzung zum einen indirekt beeinträchtigend durch ihre Störung des Landschaftsbildes, zum anderen gibt es aber auch direkte Einwirkungen wie z.B. Lärm- und Geruchsemissionen:

I 4 Lärmemissionen

Die BAB 1 stört nicht nur das Landschaftsbild, sondern wirkt sich auch durch die ständige Lärmbelastigung störend auf die Wohnbevölkerung und deren Erholungsbedürfnis aus.

Aus den beschriebenen Konflikten lassen sich zum Teil konkrete Defizite ablei-

ten. Diese werden im folgenden kurz formuliert werden:

- 1. Fehlende Pufferzone zur angrenzenden Nutzung**
Zwischen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und naturnahen oder geschützten Biotopen sollte eine Pufferzone bestehen, um die beeinträchtigenden Wirkungen der angrenzenden Nutzung auf diese Biotope zu minimieren. Dieses gilt für die meisten Kleingewässer, Teilabschnitte der Fließgewässer, die Knicks und die Feldgehölze der Gemeinde Pölit.
- 2. Mangelnde Strukturvielfalt in der Landschaft**
Die großflächigen Ackerschläge sind für die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt weitgehend kein geeigneter Lebensraum. Sowohl Tiere als auch Pflanzen benötigen hier Refugialräume für ihr Überleben und als Ausbreitungsleitlinien. Insbesondere die Landschaftsbildräume 3 "Großflächige Agrarlandschaft zwischen Herrenhof und Pölitfeld" und 6 "Großflächige Gutslandschaft" sind durch diesen Mangel an Strukturvielfalt gekennzeichnet. Aber auch die drei knickreicheren Landschaftsbildräume bei Pölit und Schwienköben zeigen zu große Lücken im Knicknetz.
- 3. Mangelnde Wasserqualität**
Die Barnitz, der Mühlenbach und der Krummerbach haben nachweislich eine mäßige bis kritische Wasserqualität. Insbesondere bei der Barnitz ist dieses aufgrund des naturnahen und wertvollen Charakters verwunderlich. Für die Sylsbek liegen keine Gewässeruntersuchungen vor. Es ist aber aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung sehr wahrscheinlich, daß die Wasserqualität sich nicht wesentlich von derjenigen der anderen Bäche unterscheidet.
- 4. Mangelnde Strukturvielfalt an Gewässern**
Einige Gewässer weisen aufgrund wasserbaulicher Ausbaumaßnahmen kaum noch naturnahe Strukturen auf. Es handelt sich zumeist um begradigte, zum Teil verrohrte, ohne typische Ufergehölze bestandene und mit steilen Böschungen versehene Gewässer. Dieses gilt besonders für Teile des Mühlenbaches und des Krummerbaches, aber auch der Pölitzer Dorfteich ist ein Beispiel für naturfernen Ausbau. Hier wurden in der Vergangenheit drei Seiten mit Beton befestigt.
- 5. Grünplanerische Mängel entlang von Straßen und Wegen**
Einige Straßen und Wege sind nur mäßig eingegrünt. Hier sind Mängel in Form von fehlenden Straßenbäumen, Gehölzstreifen oder Knicks zu verzeichnen.
- 6. Mangelnde Vernetzung von Waldflächen**
Kleine Waldflächen und Feldgehölze, die wie z.B. südlich von Herrenhof isoliert in den Ackerflächen liegen, können nur begrenzt von einer typischen Fauna besiedelt werden, wenn die Abstände zu ähnlichen Biotopen zu groß sind und die Zwischenräume nicht durchwandert werden.

4 PLANUNG

Nach § 6 (1) LNatSchG sind im Landschaftsplan der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft und die dafür erforderlichen Maßnahmen darzustellen und zu beschreiben. Bevor konkrete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden können, muß zunächst ein Leitbild gefunden werden. Voraussetzung für diese Zielkonzeption ist die Berücksichtigung überörtlich vorhandener Zielkonzeptionen wie z.B. des Landschaftsrahmenplanes (LRP) und der Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung (BVP).

4.1 Zielkonzeption

Die Zielkonzeption untergliedert sich zum einen in die überörtliche, allgemeine Zielkonzeption und zum anderen auf örtlicher Ebene in die Zielkonzeption für Naturschutz, Landschaftsbild und Erholung.

4.1.1 Überörtliche Zielkonzeption

In der überörtlichen Zielkonzeption müssen die Ziele für den Naturschutz auf übergeordneter Ebene festgelegt werden, da Naturschutz nicht an den Gemeindegrenzen endet. Für die Realisierung dieser überörtlichen Zielkonzeption ist eine Berücksichtigung auf gemeindlicher Ebene unumgänglich. Zur Darstellung der überörtlichen Zielkonzeption für die Gemeinde Pölitz werden der Landschaftsrahmenplan (MUNF 1998) und die Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung des LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (LN unveröff.) in der Karte 22 "Überörtliche Zielkonzeption" zusammengefaßt.

Die Gemeinde Pölitz ist im Norden, Westen und Osten von "Gebieten mit besonderen ökologischen Funktionen" umgeben (MUNF 1998). Hierin befinden sich Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Im Gemeindegebiet liegen Teile des Schwerpunktbereiches "Barnitz" und bilden die nord- bis südöstliche Grenze der Gemeinde. Teilbereiche dieses Schwerpunktbereiches gehören zur Stadt Bad Oldesloe und zur Gemeinde Rethwisch. Dieser Bereich ist in Richtung Norden über die Barnitz mit dem nördlich der Gemeinde verlaufenden Schwerpunktbereich "Thorritzener Quellandschaft" vernetzt. Im Westen der Gemeinde bildet die Sylsbek die Grenze einer aus Waldflächen bestehenden Nebenverbundachse. Diese verbindet Teile des weiter westlich gelegenen Schwerpunktbereiches "Talschlucht Süderbeste" miteinander.

Als weitere allgemeine Zielsetzungen für den Naturschutz gelten u.a.:

- das landesweite Ziel, den Waldanteil zu erhöhen,
- die Verbesserung der Strukturvielfalt,
- die Verringerung der Versiegelung und des Oberflächenabflusses,
- der schonende Umgang mit dem Boden,
- die naturnahe Unterhaltung der Gewässer.

4.1.2 Zielkonzeption Naturschutz / Landschaftsbild und Erholung

Aus der Auswertung aller Schutzgüter ergeben sich für die Gemeinde Entwicklungsziele für die einzelnen unterschiedlich geprägten Landschaftsräume. Jeder Raum besitzt eine typische Prägung und entsprechende Funktionen für den Naturhaushalt und den Menschen. Daraus sind die Entwicklungsempfehlungen abzuleiten, Sie dienen als Leitbild für die zukünftige gemeindliche Entwicklung (vgl. Kap. 3.1).

Für die Zielkonzeption Naturschutz/Landschaftsbild und Erholung wurden für die Gemeinde Pölit sechs verschiedene Räume abgegrenzt. Sie sind in der Karte 23 "Zielkonzeption Naturschutz" dargestellt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gemeinde für die Naherholung und den Fremdenverkehr wurde dieser Bereich mit der Zielkonzeption Naturschutz zusammengefaßt.

Landschaftsraum I: Barnitztal

Charakteristik:

Dieser Landschaftsraum ist durch einen naturnahen Bachlauf in einem engen Tal geprägt. Die angrenzenden Flächen werden derzeit als Wald, Dauergrünland und Acker genutzt. Charakteristisch sind auch die einzelnen kleinen Bachschluchten, deren Bäche zur Barnitz fließen.

Funktionen:

Dieser ökologisch sehr wertvolle, inzwischen in Schleswig-Holstein als selten zu bezeichnende Raum ist im LRP (MUNF 1998) und in der Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung des LN als Schwerpunktbereich gekennzeichnet. Aus naturschutzfachlicher Sicht dient er als überörtliche Verbundachse. Weiterhin wird er derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt und besitzt Erholungsfunktion.

Entwicklungsempfehlungen:

In diesem Landschaftsraum liegt das geplante Naturschutzgebiet "Barnitz". Es beschränkt sich auf den Bach und die unmittelbar angrenzenden Flächen. Die Ausweisung weiterer Teile dieses Raumes als Landschaftsschutzgebiet ist geplant. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Barnitz“ sollte sich aus gemeindlicher Sicht auf den Talbereich beschränken, damit die im Randbereich angrenzenden landwirtschaftlich wertvollen Ackerflächen für die Landwirtschaft frei verfügbar bleiben. Empfohlen wird, die Pufferzonen zwischen der intensiven landwirtschaftlichen Ackernutzung und dem naturnahen Bachlauf zu vergrößern, einzelne Ackerflächen in extensive Grünlandflächen umzuwandeln, Teilbereiche aufzuforsten, die vorhandenen Waldbestände in naturnahe Bestände umzuwandeln und die Grünlandnutzung im nördlichen Bereich in extensiver Bewirtschaftungsweise beizubehalten. Die Schaffung weiterer Wanderwege sollte aufgrund der möglichen Störungen der Natur vermieden werden.

Landschaftsraum II: Kleinstrukturierte Agrarlandschaft östlich von Pölitz

Charakteristik:

Im Gegensatz zu anderen Räumen im Gemeindegebiet ist in diesem Bereich noch ein Teil des ehemals dichten Knicknetzes erhalten. Die Flächen werden weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt. Östlich grenzt dieser Raum an den sehr wertvollen Landschaftsraum I (Barnitztal) an.

Funktionen:

Das Knicknetz und die Kleingewässer dienen als kleinräumige Verbundstrukturen und erhöhen den ökologischen Wert dieses Raumes im Vergleich mit der ausgeräumten Agrarlandschaft (Landschaftsraum III). Die Hauptfunktion liegt jedoch im Bereich Landwirtschaft und teilweise auch Erholung.

Entwicklungsempfehlungen:

Als Entwicklungsempfehlung wird der Erhalt und die Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Ergänzung der vorhandenen Knick- und Kleingewässerbestände durch Neuanlagen gegeben. Entlang dieser kleinräumigen Verbundstrukturen sollten Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung geschaffen werden, um deren ökologischen Wert zu verbessern. Durch die Erhöhung der Strukturvielfalt wird die Landschaft auch zum Wandern und Radfahren attraktiver. Die ökologische Funktion der Nebenverbundachse "Mühlenbach" sollte durch Aufforstungsmaßnahmen angrenzender Flächen verbessert werden. Entlang der L 90 sollte insbesondere der Abschnitt zwischen Pölitz und Bad Oldesloe kurzfristig um einen Radweg ergänzt werden, um nicht nur Erholungssuchenden, sondern auch der in Pölitz wohnenden Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, mit dem umweltverträglichen Verkehrsmittel „Fahrrad“ nach Bad Oldesloe zu gelangen. Dieses würde zu einer Entlastung des Naturhaushaltes führen.

Landschaftsraum III: Ausgeräumte Agrarlandschaft zwischen Herrenhof und Pölitzfeld

Charakteristik:

Dieser Raum ist durch untypische Großräumigkeit und Zerschneidung durch die BAB 1 gekennzeichnet. Störend auf das Landschaftsbild wirken die Freileitungen. Die Flächen werden weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt. Die vorhandenen Bachabschnitte sind mäßig naturnah oder verrohrt.

Funktionen:

Die Hauptfunktion ist Landwirtschaft. Westlich grenzt eine Biotopnebenverbundachse an diesen Raum an.

Entwicklungsempfehlungen:

Empfohlen wird die Erhöhung der Strukturvielfalt durch Knickneuanlagen. Durch gezielte Maßnahmen sollten "Störelemente" wie die Autobahn eingegrünt werden. Die kleinen Waldflächen südöstlich von Herrenhof sollten durch Aufforstung zu einer größeren Waldfläche entwickelt und damit aufgewertet werden. Wichtig ist die Verbesserung der Situation der Fließgewässer durch naturnahen Umbau.

Entlang der Fließgewässer sind Pufferzonen einzurichten. Das Feuchtgebiet östlich der Obstplantage sollte über die Entrohrung des Mühlenbachs wieder mit der Barnitz vernetzt werden.

Landschaftsraum IV: Kleinstrukturierte Agrarlandschaft bei Schwienköben

Charakteristik:

In diesem Bereich ist noch ein Großteil des ursprünglich dichten Knicknetzes erhalten. Die Flächen werden weitgehend intensiv ackerbaulich genutzt. Östlich grenzt dieser Raum an den sehr wertvollen Landschaftsraum I (Barnitztal) an.

Funktionen:

Das Knicknetz und die Kleingewässer dienen als kleinräumige Verbundstrukturen und erhöhen den ökologischen Wert dieses Raumes im Vergleich mit der ausgeräumten Agrarlandschaft des Landschaftsraumes III. Die Hauptfunktion liegt jedoch im Bereich Landwirtschaft und teilweise auch Erholung.

Entwicklungsempfehlungen:

Als Entwicklungsempfehlung wird der Erhalt und die Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Ergänzung der vorhandenen Knick- und Kleingewässerbestände durch Neuanlagen gegeben. Entlang dieser kleinräumigen Verbundstrukturen sollten Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung geschaffen werden, um deren ökologischen Wert zu verbessern. Durch die Erhöhung der Strukturvielfalt wird die Landschaft auch zum Wandern und Radfahren attraktiver.

Landschaftsraum V: Großräumige Gutslandschaft

Charakteristik:

Zwischen den Gütern Schulenburg, Hohenholz und Krummbek liegen große Ackerflächen sowie typische Alleebestände, Parkanlagen und kleine Waldflächen. Die Ackerflächen werden intensiv genutzt. Der Krummerbach ist nur mäßig naturnah.

Funktionen:

Die Hauptfunktion liegt im Bereich Landwirtschaft, aber auch Erholung spielt in diesem Gebiet eine Rolle.

Entwicklungsempfehlungen:

Die typische gutslandschaftliche Struktur sollte erhalten und weiter betont werden. Empfohlen werden daher ergänzende Alleepflanzungen, die Erweiterung bisher verinselt liegender hochwertiger Biotopstrukturen und eine Verbesserung der ökologischen Situation des Krummerbachs. Die Anpflanzung von Alleen erhöht besonders den landschaftsästhetischen Wert und erhöht somit den Erholungswert.

Landschaftsraum VI: Kleinstrukturierte Agrarlandschaft südlich von Schmachthagen

Charakteristik:

In diesem Bereich ist noch ein sehr dichtes Knicknetz erhalten. Die Flächen werden weitgehend ackerbaulich genutzt. Dieser Raum liegt ansonsten inmitten der Gutslandschaft (Landschaftsraum V) und bildet hierzu einen ökologisch interessanten Kontrast.

Funktionen:

Das Knicknetz und die Kleingewässer dienen als kleinräumige Verbundstrukturen und erhöhen den ökologischen Wert dieses Raumes. Die Hauptfunktion ist jedoch Landwirtschaft und in kleinen Bereichen auch die Erholung.

Entwicklungsempfehlungen:

Als Entwicklungsempfehlung wird in erster Linie der Erhalt der Strukturvielfalt gegeben.

4.1.3 Anordnung der Nutzungsfunktionen und Minimierung von Konflikten

In diesem Kapitel wird die Anordnung der einzelnen Nutzungen im Gemeindegebiet auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hin untersucht und Vorschläge für eine "umweltgerechte" Nutzungsanordnung gemacht. Insbesondere die Bebauung führte in der Vergangenheit zu irreversiblen Beeinträchtigungen an dem Naturhaushalt.

Naturschutz

Auf die Flächen, die im weitesten Sinne für den Naturschutz von Bedeutung sind, wird im Kap. 4.2 näher eingegangen. Als "**Vorrangige Flächen für den Naturschutz**" gemäß § 15 LNatSchG gelten im Gemeindegebiet von Pölitz im einzelnen:

- die gesetzlich geschützten Biotop gemäß § 15a sowie die Knicks gemäß § 15b LNatSchG,
- das geplante Naturschutzgebiet "Barnitztal",

Flächen für den Biotopverbund wurden nicht ausgewiesen, da die Eigentümer geeigneter Flächen erklärt haben, daß diese im Planungszeitraum für den Naturschutz nicht zur Verfügung stehen werden. Potentiell geeignete Flächen wurden als „Eignungsflächen für den Biotopverbund“ bezeichnet.

Freizeit und Erholung

Die Nutzungsform "Freizeit und Erholung" spielt in der Gemeinde Pölitz nur eine untergeordnete Rolle. Das bestehende Wegenetz wird von der örtlichen Wohnbevölkerung zum Spaziergehen genutzt und ist dafür ausreichend. Anschlüsse

der Wanderwege in die benachbarten Gemeinden sind vorhanden. Als ungenügend stellt sich die Radwegesituation entlang der vielbefahrenen L 90 in Richtung Bad Oldesloe dar. Hier kommt es aufgrund des teilweise kurvenreichen und unübersichtlichen Streckenverlaufes immer wieder zu lebensgefährlichen Situationen nicht nur für erholungssuchende Fahrradwanderer sondern insbesondere auch für Schulkinder. Hier ist dringend Abhilfe notwendig, um das umweltverträgliche Verkehrsmittel "Fahrrad" zu fördern.

Die empfohlene Erhöhung der Strukturvielfalt zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen würde auch zu einer Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität führen und somit indirekt auch die Nutzungsform "Freizeit und Erholung" fördern.

Im Reitwegekonzept des Kreises Stormarn ist eine Route zur Ergänzung des Reitwegenetzes entlang des Schulsteiges und des Wanderweges Richtung ehemaliger Rohlschörner Bahnhofs vor. Die Gemeinde hat hierzu angemerkt, daß in beiden Fällen der vorhandene Fußweg zu schmal ist, um auch darauf zu reiten und daß eine bauliche Trennung vorzunehmen wäre. Die Gemeinde sieht sich jedoch nicht imstande, sich hieran finanziell zu beteiligen.

Bauliche Entwicklung und Eignungsflächen für Ausgleich- und Ersatz

Die Gemeinde Pölitz wird auch zukünftig Bauplätze zur Deckung des örtlichen Bedarfs benötigen. Vorhandene Freiflächen werden daher hinsichtlich ihrer Eignung zur Bebauung aus naturschutzfachlicher Sicht bewertet. Weiterhin werden andere die bauliche Entwicklung beschränkende Gründe wie z.B. Emissionsschutz berücksichtigt (s. Karte 24 „Entwicklung von Natur und Landschaft“).

Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um Bereiche, die aus landschaftsplanerischer Sicht für die Bebauung geeignet sind. Kurz- und mittelfristig ist nur ein kleiner Teil der Flächen umsetzbar, der verbleibende Teil dient als längerfristige Perspektive.

Aus ortsplanerischer Sicht soll sich auch in Zukunft die bauliche Entwicklung der Gemeinde schwerpunktmäßig auf den **OT Pölitz** konzentrieren. Hierbei sind jedoch einige, die bauliche Entwicklung einengende Aspekte zu berücksichtigen:

- Im OT Pölitz ist in östlicher Richtung zur Barnitz aus naturschutzfachlicher Sicht kein Spielraum mehr für eine weitere Bebauung vorhanden. Die im F-Plan angedachte Bebauung der Grünlandfläche östlich des Gemeindezentrums gehört in Teilbereichen zur Biotopnebenverbundachse "Mühlenbach", die durch das Dorf hindurchführt und in die Barnitz mündet. Dieser Freiraum trägt wesentlich zur Attraktivität des Ortsbildes bei und gewährleistet eine enge Verzahnung von Dorf und freier Natur. Daher sollte diese Fläche auch weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Die Gemeinde behält sich vor, im Bedarfsfall die Standorte einzelner Einfamilienhäuser gesondert zu prüfen.
- Die Freifläche nördlich am Rundling gehört zum Biotopverbundbereich "Barnitz". Auch sie sollte grundsätzlich nicht bebaut werden, weil sich hier die

letzte Möglichkeit bietet, vom Rundling in das Barnitztal zu blicken. Der Blick von hier auf die beiden denkmalgeschützten Turmhügelburgen sollte für alle Pölitzer Einwohner erhalten bleiben. Ausnahmsweise könnte zur Deckung örtlichen Wohnbedarfs der Bau eines Einfamilienhauses zugelassen werden.

- Der Mühlenbach als Nebenverbundachse ist in der Vergangenheit von der Bebauung erheblich eingeengt worden. Dieser Fehler sollten zukünftig nicht wiederholt werden. Eine mögliche Bebauung südlich des Bebauungsgebiets "Mühlenbach" auf der angrenzenden Ackerfläche sollte daher mindestens 50 - 75 m Abstand von der Bachschlucht des Mühlenbaches einhalten. Diese Abstandsfläche könnte für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen genutzt werden. Damit ließe sich eine Aufwertung des Mühlenbaches erreichen. Zur Zeit ist aus Gründen der Lärmbelastung durch die Autobahn nur eine straßenseitige einreihige Bebauung vorgesehen.
- Eine Abrundung des Ortsbildes durch eine Bebauung der Ackerflächen westlich der Hauptstraße mit einer entsprechenden Eingrünung des Ortsrandes wäre aus landschaftsplanerischer Sicht allen anderen bisher diskutierten möglichen B-Gebieten vorzuziehen. Hier lagert jedoch eine Alllast, so daß diese Fläche zur Zeit nicht für Bebauung zur Verfügung steht. Bei der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 150 m ließe sich daher nur im Norden in geringfügigem Maße Bebauung realisieren. Sollte allerdings eine Beseitigung der Alllast durch die zuständigen Behörden veranlaßt oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden, ließe sich hier das Ortsbild abrunden. Zu dieser Einschätzung ist auch die Regionalplanerische Entwicklungsstudie Stormarn-Mitte gelangt.
- Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre ebenfalls eine Abrundung des Ortsrandes im Norden der Ortslage Pölitz auf der Ackerfläche zwischen Wischhof und dem Rundling bei Erhaltung der Knicks und Kleingewässer und Eingrünung des Ortsrandes denkbar. Allerdings sind hier landwirtschaftliche Betriebe mit Schweine- bzw. Rinderhaltung angesiedelt. Aus Emissionsschutzgründen sind daher Mindestabstände einzuhalten, so daß eine aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht geeignete Bebauung erschwert ist. Weiterhin muß die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe gewährleistet bleiben.
- Die einzigen derzeit mögliche Eignungsflächen für die bauliche Entwicklung liegen im Bereich südlich und östlich des Ohldörps. Diese Flächen unterliegen zur Zeit dem Landschaftsschutz. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Flächen ökologisch wenig wertvoll. Die durch verschiedene Gründe eingeschränkten Möglichkeiten für die bauliche Entwicklung in unmittelbarer Nähe der Ortslage Pölitz macht eine Erweiterung von Ohldörp notwendig. Diese Flächen sieht auch die regionalplanerische Entwicklungsstudie Stormarn-Mitte für eine kurz- bis mittelfristige bauliche Entwicklung vor. Neben der Straßenrandbebauung im Süden der Ortslage sind dieses diejenigen Flächen, die an erster Stelle für die bauliche Entwicklung stehen.
- Eine band- oder fingerartige Bebauung entlang der L 90 in Richtung Ohldörp wird auch von der Gemeinde Pölitz weder aus Gründen des Schutzes des Landschaftsbildes noch aus städtebaulichen Gründen befürwortet. Diese Flä-

chen werden im Landschaftsplan als Eignungsflächen für die bauliche Entwicklung mit 2. Priorität dargestellt. Auf sie soll nur zurückgegriffen werden, wenn sich die Möglichkeiten auf den anderen Eignungsflächen oder auf der Altlast nicht realisieren lassen.

Im **OT Schmachthagen** sind Eignungsflächen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung zur Deckung des örtlichen Bedarfs dargestellt. Bislang ist weitgehend nur die östliche Seite der Dorfstraße bzw. des Stubber Weges bebaut. Eine durchgehende Straßenrandbebauung ist hinsichtlich des Landschaftsbildes nicht wünschenswert. Allerdings können entlang der Straße einzelne Straßenabschnitte baulich ergänzt werden. Freigehalten werden sollten die Flächen westlich der Dorfstraße im Bereich des Krummerbachs, um zum einen den Bach nicht einzuengen und zum anderen eine Sichtverbindung vom Dorf in die freie Landschaft zu erhalten. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist auch eine Ortskernbildung mit Eingrünung des Ortsrandes im Bereich des B-Gebiets "Schulsteig" sinnvoll. Hier könnte es jedoch zu Problemen mit der angedachten Klärteichanlage im Norden des Sportplatzes kommen.

Der **OT Schwienköben** hat sich bislang baulich nur wenig entwickelt. Daher sollte die weitere Entwicklung behutsam nur für den Eigenbedarf in Form von Lückenbebauung vorgenommen werden. Im Norden der Ortslage sollte aus Gründen des Emissionsschutzes und des Naturschutzes keine weitere bauliche Entwicklung stattfinden. Ausgenommen hiervon sind allerdings existenzsichernde Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. bei Aufgabe der Schweinehaltung ist eine Verdichtung der Wohnbebauung entlang der Pölitzer Straße denkbar. Ebenfalls Probleme mit Emissionen können z.Zt. bei der Fläche südöstlich der Pölitzer Straße auftreten. Der Krummerbach sollte ausreichend Raum (mindestens 50 m) für eine mögliche naturnahe Gestaltung behalten.

Schulenburg besteht aus einer Gutsanlage und einigen wenigen Häusern entlang der Straße. Für die bauliche Erweiterung bestehen hier nur geringe Möglichkeiten. In nördliche Richtung sollte keine Erweiterung stattfinden, weil diese dann sehr nahe an den ökologisch sehr wertvollen Bereich der Barnitz heranrücken würde. Für die Gutsanlage gibt es einen gültigen Bebauungsplan. Eine darüber hinausgehende Erweiterung in südliche oder westliche Richtung verbietet sich aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen. Die einzige aus landschaftsplanerischer Sicht zu befürwortende Erweiterungsfläche besteht am westlichen Rand der Ortslage nördlich der Pölitzer Straße.

Nach der Neufassung des BauGB vom 1.1.1998 sind die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen auch in größerer Entfernung vom Eingriff, aber in aller Regel jedoch in der jeweiligen Gemeinde möglich. Ziel der Gemeinde Pölit ist es, für **Ausgleich und Ersatz** Flächen in den ökologisch hochwertigen Bereichen der Gemeinde zu erwerben und ökologisch aufzuwerten (Ökokonto). Die flächenscharfe Ausweisung konkreter Flächen wird nicht vorgenommen, um mögliche Verhandlungen nicht zu erschweren. Die Flächen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollten in den Eignungsräumen für Biotopverbundflächen liegen und so dazu beitragen, daß das Biotopverbundsystem langfristig umge-

setzt werden kann. Hierfür sind insbesondere das Tal der Barnitz und des Mühlenbaches geeignet. Die Gemeinde bzw. der Erschließungsträger sollten bei Bedarf in diesen Räumen entsprechende Flächen erwerben und dort die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen ausführen.

Verkehr

Größere Straßenbauvorhaben sind in der Gemeinde nicht vorgesehen. Als ungenügend stellt sich die Radwegesituation entlang der vielbefahrenen L 90 in Richtung Bad Oldesloe dar. Hier kommt es aufgrund des teilweise kurvenreichen und unübersichtlichen Streckenverlaufes immer wieder zu lebensgefährlichen Situationen nicht nur für Erwachsene sondern insbesondere auch für Schulkinder. Hier ist dringend Abhilfe notwendig, um das umweltfreundliche Verkehrsmittel „Fahrrad“ zu fördern. Dies umso mehr, da die L 90 offizielle Umleitungsstrecke für die BAB 1-Anschlußstellen Bad Oldesloe und Bargtheide ist. Des weiteren würden durch den Bau eines Radweges an der L 90 die Verkehrsprobleme der Stadt Bad Oldesloe ein wenig gemildert werden.

Im Bereich südlich von Pölitz sollte der Ort durch Lärmschutzvorrichtungen gegen den Lärm der Autobahn geschützt werden.

Ver- und Entsorgung

Der 1994 erfolgte Anschluß der Ortslage Pölitz an das Klärwerk in Bad Oldesloe wird langfristig eine Verbesserung der Wasserqualität der Vorflutsysteme Mühlenbach und Barnitz zur Folge haben. Schulenburg und Schwienköben sollen zukünftig an die geplante Kläranlage von Klein Boden angeschlossen werden. Der Bau dieser Kläranlage würde insgesamt zu einer Verbesserung der Wasserqualität der Barnitz beitragen.

Der Bau des Regenrückhaltebeckens in das Mühlenbachtal ist aus landschaftsplanerischer Sicht nicht ideal und stellt einen Eingriff dar. Aus allgemeinen und wasserbaulichen Abwägungen heraus wurde jedoch dieser Standort präferiert.

Weiterhin sind im OT Schwienköben der Bau eines Regenrückhaltebeckens und im OT Schmachthagen zwei RRB geplant.

Der Bau des Regenrückhaltebeckens an der Autobahn und seine geringe naturnahe Ausgestaltung läßt aus landschaftsplanerischer Sicht zu wünschen übrig. Es bietet jedoch Sicherheit, daß verschmutztes Regenwasser nicht direkt in die Sylsbek eingeleitet wird. Im Nordosten gelangt jedoch weiterhin belastetes Regenwasser der Autobahn in die Barnitz. Auch hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Bezüglich der Gefahren und des Sanierungsbedarfes der Altablagerung Nr. 25 im Dorf Pölitz lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen. Eine Sanierung wäre auch für die weitere bauliche Entwicklung des Ortes sinnvoll. Daher wäre die Nutzungseignung und eventuell bestehende ökologische Risiken gemäß

der angestrebten bzw. weiterbestehenden Nutzung durch ein Sachverständigen-gutachten zu überprüfen.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die Hauptnutzungsform der Flächen im Pölitzer Gemeindegebiet. Die Intensität der ackerbaulichen Nutzung ist hoch. Die örtliche Landwirtschaft wird in erheblichem Maße von den auf EG-Ebene erarbeiteten Richtlinien und Verordnungen bestimmt. Daher ist eine Aussage über die Entwicklungsrichtung der Landwirtschaft in Pölitz sehr schwierig. Anzunehmen ist jedoch, daß auch weiterhin der Marktfruchtbau eine dominierende Rolle in der Gemeinde spielen wird. Die großen Marktfruchtbetriebe werden bestrebt sein, ihre Flächen weiter auszudehnen. Die mittelgroßen Betriebe werden auch weiterhin ergänzend Schweine-, Rinder- und Hühnerhaltung betreiben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es sinnvoll, wenn im gesamten Gemeindegebiet die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung verringert werden würde. Eine flächendeckende Abnahme des Düngemittel- und Pestizideinsatzes würde eine deutliche Entlastung für den Naturhaushalt bedeuten. Da dieses lediglich eine langfristig realisierbare Zielvorstellung ist, sollte kurz- bis mittelfristig auf örtlicher Ebene die intensive landwirtschaftliche Nutzung vor allem aus den ökologisch wertvollen Bereichen herausgenommen oder in extensive Formen überführt werden. Dieses betrifft in der Gemeinde Pölitz vor allem die Flächen im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes "Barnitztal" und der angrenzenden Eignungsflächen für Biotopverbund sowie entlang der Fließgewässer Mühlenbach, Sylsbek und Krummerbach. Zielsetzung ist eine Verminderung der Nährstoffeinträge in die Fließgewässer und eine naturnahe Gestaltung der Uferbereiche durch Grünlandextensivierung, Umwandlung von Acker in Grünland, Aufforstung mit Laubwald und Einrichtung von ungenutzten Pufferzonen. Flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet sollte das Knicknetz wieder sinnvoll ergänzt werden. Alle Maßnahmen können nur auf freiwilliger Basis realisiert werden. Förderprogramme sollten hierfür zielgerichtet in Anspruch genommen werden (s. Kap.4.6).

Forstwirtschaft

Da der Waldanteil der Gemeinde Pölitz mit 4 % gering ist und das Land Schleswig-Holstein bestrebt ist, seinen Waldanteil zu erhöhen, sind im Landschaftsplan verschiedene Eignungsflächen für Neuwaldbildung vorgesehen. Sie befinden sich im Bereich des Mühlenbaches südlich von Pölitz, bei Herrenhof, nördlich von Schulenburgfeld sowie östlich von Schulenburg und Hohenholz entlang der Barnitz. Sie sollen kleine Waldflächen miteinander vernetzen und insbesondere die naturnahen Bachabschnitte der Barnitz und des Mühlenbaches zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung abschirmen. Darüberhinaus sind jedoch auch alle anderen Ackerflächen als Neuwaldstandorte geeignet. Vorhandene Waldbestände mit nicht standortgerechter Baumartenzusammensetzung sollten in standorttypische Bestände umgewandelt werden. Die Landesregierung hat mit den "Leitlinien für die Fortentwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein" (MELFF 1991) die Weichen für eine ökologisch orientierte

Waldbewirtschaftung und deren Neuaufbau gestellt.

Wasserwirtschaft

Im Hinblick auf die Wasserwirtschaft sollten die Fließgewässer Sylsbek und Krummerbach naturnah umgestaltet und mit Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung versehen werden. Hierfür ist ein überörtliches Nutzungskonzept notwendig. Die verrohrten Abschnitte des Mühlenbaches sollten entrohrt und in einen naturnahen Zustand überführt werden. Die entsprechend umgestalteten Fließgewässer sind nach ökologischen Gesichtspunkten zu unterhalten.

Der Grundwasserschutz ist im Norden der Gemeinde bedeutsam, da hier ein Wasserschutzgebiet geplant ist. Die landwirtschaftliche Nutzung hat dementsprechend darauf zu achten, daß nur nach Entzug gedüngt wird.

Jagd, Fischerei und Teichwirtschaft

Jagd und Fischerei sollten sich an ökologischen Grundsätzen orientieren. Dazu gehört der Verzicht auf das Einbringen nicht heimischer Tierarten wie z.B. Fasan und die Förderung selten gewordener heimischer Bestände wie z.B. Uhu. Wichtig ist die Reduktion der unnatürlich hohen Rehwildbestände, so daß sich zukünftig die Waldbestände durch Naturverjüngung erhalten können und aufwendige Einzäunungsmaßnahmen von Neuanpflanzungen unterbleiben können.

Fischerei und Teichwirtschaft spielen im Gemeindegebiet nur eine untergeordnete Rolle. Sinnvoll ist es, Fischteiche naturnah zu gestalten, so daß sie die Strukturvielfalt erhöhen und auch den freilebenden Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen können. Probleme können zu hoher Fischbesatz, Zufütterung und das Einsetzen nicht heimischer Fischarten bereiten.

Fischteiche im Barnitztal beeinträchtigen den ansonsten naturnahen Lebensraum und sollten wenn möglich zurückgebaut oder zumindest sich selbst überlassen bleiben.

4.2 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die zukünftige Nutzung "Naturschutz" vertiefend eingegangen. Sie wird untergliedert in Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Da die Erholung in der Gemeinde Pölit nur eine untergeordnete Funktion hat, werden diesbezüglich keine detaillierten Maßnahmen angeführt. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beziehen sich im wesentlichen auf die Funktionen "Naturschutz" und "Landschaftsbild".

Die Gemeinde hebt ausdrücklich hervor, daß die im Landschaftsplan verzeichneten Maßnahmen nur mit Einwilligung der betroffenen Eigentümer und/oder Nutzungsberechtigten durchgeführt werden dürfen. Die Umsetzung darf nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Betriebe gehen oder diese in ihrer Existenz gefährden.

4.2.1 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Nach dem LNatSchG gibt es verschiedene „**Vorrangige Flächen für den Naturschutz**“. Als "**Vorrangige Flächen für den Naturschutz**" gemäß § 15 LNatSchG zählen im Pölitzer Gemeindegebiet folgende Flächen:

1. **Flächen nach § 15 (1) 1 LNatSchG**, d.h. die nach § 15a geschützten Biotope und die nach § 15b LNatSchG geschützten Knicks. Sie sind sowohl in der Karte 12 „Ökologische Bewertung“ als auch in der Karte 24 „Entwicklung von Natur und Landschaft“ gekennzeichnet.
2. **Flächen nach § 15 (1) 2 LNatSchG**, wie in diesem Fall das geplante Naturschutzgebiet (NSG) "Barnitztal" gemäß § 17 LNatSchG. In der Karte 24 "Entwicklung von Natur und Landschaft" ist eine mögliche Abgrenzung in Anlehnung an den Entwurf des Landschaftsrahmenplans und der Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung des LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE dargestellt. Eine endgültige Abgrenzung wird jedoch erst im Zuge einer entsprechenden Landesverordnung erfolgen. Auf die Abgrenzung des NSG-Vorschlags aus geologischer Sicht – fußend auf der Diplomarbeit von Alf Grube – wird nachrichtlich hingewiesen. Dies bedeutet nicht, dass dieser Vorschlag von der Gemeinde unterstützt wird.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde eine Reihe von Flächen im Bereich des Barnitstales, die langfristig zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem geeignet sind. Sie erfüllen zur Zeit noch nicht die Biotopverbundfunktion. Daher werden sie als **Eignungsräume für Biotopverbundflächen** bezeichnet. Langfristig sollten diese Flächen als Biotopverbundflächen gemäß § 15 (1) 4 sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung in Pölit sind **Eignungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** im Bereich des Mühlenbaches vorgesehen. Weitere Eignungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen befinden sich in den Mäanderschleifen der Barnitz.

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten weist nachdrücklich darauf hin, daß mit der Darstellung der nach § 15 (1) 3 u. 4 LNatSchG vorrangigen Flächen keine Nutzungseinschränkungen verbunden sind. Nutzungsvereinbarungen sollen auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich mit den jeweiligen Grundeigentümern/Nutzungsberechtigten getroffen werden. Eine Duldungspflicht gem. § 21b (4) in Verbindung mit (3) LNatSchG besteht nicht.

In Pölit besteht zur Zeit für das Gebiet der "alten Gemeinde Pölit" eine **Landschaftsschutzgebietsverordnung**. Im Süden und im Norden der Ortslage Pölit wird zur Realisierung der baulichen Entwicklung eine Änderung der LSG-Abgrenzung vorgeschlagen.

Im südöstlichen Gemeindeteil wird in Ergänzung des bereits bestehenden Landschaftsschutzgebietes und als Pufferzone zum geplanten Naturschutzgebiet das **geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Barnitz bei Schulenburg"** gemäß § 18 LNatSchG nachrichtlich dargestellt. Eine endgültige Abgrenzung wird erst im

Zuge einer Kreisverordnung erfolgen. Die Gemeinde weist darauf hin, daß aus ihrer Sicht die weitere landwirtschaftliche Nutzung in diesem Gebiet sichergestellt sein muß und daß die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht beeinträchtigt werden darf.

4.2.2 Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Für die Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft sind vielfach gezielte **Pflegemaßnahmen** notwendig, um die durch die menschliche Nutzung gestaltete Landschaft zu erhalten und somit bestimmten Tier- und Pflanzenarten Lebensmöglichkeiten zu erhalten. Ein weiteres wesentliches Element zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes sind Maßnahmen zur **Entwicklung** von Natur und Landschaft. Hierdurch soll der vorhandene Zustand hinsichtlich Natur und Landschaft verbessert und bestehende Beeinträchtigungen minimiert werden. Die Entwicklungsmaßnahmen machen einen wesentlichen Anteil der in der Karte 24 "Entwicklung von Natur und Landschaft" verzeichneten Maßnahmen aus. Grundlage für die Entwicklungsmaßnahmen ist die Zielkonzeption Naturschutz für die Gemeinde. Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind für die Gemeinde vorgesehen:

Boden

Der Boden ist ein wesentlicher Faktor des Naturhaushalts und ist somit zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen (§ 1 (2) 2 LNatSchG). Mit dem Boden ist schonend (§ 1 (2) 3 LNatSchG) und mit den Bodenflächen ist sparsam umzugehen (§ 1 (2) 4 LNatSchG). Diese gesetzlichen Vorgaben sind im Interesse der Allgemeinheit, da der Boden nicht beliebig vermehrbar und bei Zerstörung des natürlichen Bodengefüges dieses nicht wieder vollständig regenerierbar ist.

Der Boden stellt einen Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen dar. Intensive landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung mit einseitigen Fruchtfolgen und übermäßiger Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden sowie Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft beeinträchtigen diesen Lebensraum. Eine Verringerung der Bearbeitungsintensität durch Extensivierung, erweiterte Fruchtfolgen, Gründüngung, integrierten Pflanzenschutz, alternativen Landbau und flächenangepaßte Viehbestände kann die Beeinträchtigungen minimieren.

Bodenflächen ohne ausreichende Vegetationsdecke sind Wind und Regen ausgesetzt, so daß es in Abhängigkeit zur Exposition zu gravierenden Bodenverlusten kommen kann. Daher ist der Zeitraum offener Ackerflächen möglichst zu verkürzen, und erosionsgefährdete Standorte wie z.B. die Barnitztalhänge sollten ganzjährig mit Dauergrünland-Vegetation bedeckt sein. Zumindest sollte eine hangparallele Bearbeitung sowie der Verzicht auf spätdeckende Früchte durchgeführt werden.

Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Boden und Grundwasser. Niederschläge werden vom Boden aufgenommen und teilweise dem Grundwasser zu-

geführt. Dabei werden Nähr- und Schadstoffe bis zu einem bestimmten Maße gefiltert, so daß diese erst zeitverzögert in das Grundwasser gelangen. Bei Versiegelung von Bodenflächen wird die Aufnahme und Filterung des Niederschlages unterbunden, so daß dort keine Grundwasserneubildung stattfinden kann. Daher ist der Anteil versiegelter Flächen insbesondere bei Neubaugebieten möglichst gering zu halten, und das Regenwasser der versiegelten Flächen sollte in der Umgebung versickert werden, um die Grundwasserbildung zu fördern und Hochwasserspitzen der Fließgewässer abzubauen.

Gewässerpflege

Nach § 1 (2) 10 LNatSchG ist mit Gewässern schonend umzugehen. Als Bestandteile des Naturhaushalts sind Gewässer mit ihren Ufern, ihrer Vegetation, ihren typischen Strukturen und Funktionen zu schützen. Hierzu gehören neben den Fließgewässern auch die stehenden Oberflächengewässer wie Seen, Tümpel und Teiche.

Die Unterhaltung der Fließgewässer erfolgt durch die Wasser- und Bodenverbände. In der Vergangenheit standen zumeist wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte bei dem Ausbau und der Pflege der Fließgewässer im Vordergrund. Das LNatSchG (§ 1 (2) 10) sieht vor, daß biologische Wasserbaumaßnahmen Vorrang vor anderen wasserbaulichen Maßnahmen haben. Natürliche und naturnahe Fließgewässer mit einem Mindestmaß an Selbstentwicklung erfordern deutlich geringere Pflegemaßnahmen als naturfern ausgebaute Gewässerprofile. Für die Sylsbek und den Krummerbach sollten daher gezielt Konzepte für die naturnahe Gestaltung und Pflege entwickelt werden.

Das Mähen der Uferbereiche als Unterhaltungsmaßnahme ist aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen. Mit Gehölzen bestandene Uferbereiche müssen nicht gemäht werden und verhindern zudem eine Verkräutung der Gewässersole. Die Pflege der Ufergehölze ist im Vergleich mit der jährlichen Mahd weniger aufwendig. Schwarzerlenbestände sollten alle 15 Jahre zurückgeschnitten werden. Röhricht- und Hochstaudenbereiche sollten, wenn überhaupt, nur abschnittsweise gemäht werden.

Kleingewässer sollten von Müll und Unrat befreit werden. Auch Ablagerungen von Buschwerk und Lesesteine müssen aus den Gewässern entfernt werden. Lesesteine können randlich abgelagert, kleinräumig Lebensräume für Eidechsen und Insekten bilden. Wichtig ist, eine vorschnelle Verlandung der Kleingewässer durch übermäßige Nährstoffeinträge aus benachbarten Flächen zu vermeiden.

Naturnahe Gewässergestaltung (vgl. Karte 24)

Für die naturnahe Umgestaltung der Sylsbek und des Krummerbaches lassen sich ohne Untersuchung der Vorflutsituation nur allgemeine Hinweise geben. An der Sylsbek erscheint eine Abflachung einzelner Uferabschnitte (Böschungswinkel 1:3 bis 1:4) sinnvoll, um der natürlichen Fließdynamik mehr Raum zu lassen. In den abgeflachten Bereichen können sich dann typische Röhricht- und Hoch-

staudenbestände entwickeln, die bei steilen Uferbereichen keine Entwicklungsmöglichkeit haben. Auf die Mahd der Uferbereiche sollte weitgehend verzichtet werden. Der Krummerbach zeichnet sich in weiten Teilen seines Verlaufes durch das Pölitzer Gemeindegebiet durch ein enges Trapezprofil aus. Möglicherweise war sein Bachbett ursprünglich nicht so tief ins Gelände eingeschnitten, sondern wurde sukzessiv durch Ausbaggerungen vertieft. Hier ist zu prüfen, ob eine Anhebung der Gewässersohle wieder möglich ist. Alternativ dazu sollte auch eine Aufweitung des Profils angedacht werden, um mehr Raum für Bachröhrichte zu schaffen. Teilbereiche des Baches sollten verstärkt mit Gehölzen bepflanzt werden (Bildung von Gehölzinseln), auf eine Mahd der Uferbereiche sollte verzichtet werden. Vorbild für eine naturnahe Gewässergestaltung bietet im Gemeindegebiet die Barnitz. Allgemein sollte versucht werden, mit möglichst wenig technischem Aufwand einen naturnahen Zustand zu erreichen.

Entrohrung (vgl. Karte 24)

Der Mühlenbach ist im südlichen Bereich seines Verlaufes verrohrt worden und bietet somit keinen Lebensraum für Flora und Fauna. Eine Entrohrung würde eine Vernetzung zwischen der Feuchtfläche östlich der Obstplantage, dem Mühlenbach und dem Barnitztal schaffen. Zielsetzung für den Mühlenbach als Nebenverbundachse im Biotopverbund muß eine Verbesserung seiner jetzigen ökologischen Situation sein. Mit der Entrohrung einhergehen muß selbstverständlich eine naturnahe Gestaltung des Baches durch entsprechende Profilgestaltung und Gehölzanpflanzung.

Anlage von Pufferzonen (vgl. Karte 24)

Wesentlich bei der Entwicklung der Fließ- und Kleingewässer sowie der übrigen feuchtgeprägten Biotope ist die Schaffung von Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung.

Entlang der Sylsbek und des Krummerbaches sollte ein mindestens 5 m breiter Uferstrandstreifen aus der Nutzung genommen werden, um die Nährstoff- und Pestizideinträge in die Gewässer zu verringern. Die Barnitz hingegen ist als Naturschutzgebiet vorgesehen. Daher sollte hier nicht nur ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden, sondern der Topographie und den benachbarten Strukturen angepaßt zwischen 20 und 150 m breite Streifen aus der ackerbaulichen Nutzung genommen werden.

Die Kleingewässer sind in der Regel erheblich von den Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Ackerflächen betroffen. Hier ist es sinnvoll, einen mindestens 5-10 m breiten Pufferstreifen ungedüngt und frei von Pestiziden zu halten.

Anlage von Kleingewässern

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Beispiele einer gelungenen Biotoplanlage (s. Kap. 2.4.2). Weitere sollten folgen. Sinnvoll ist es, feuchte Senken in Kleingewässer umzuwandeln. Bei der Neuanlage der Kleingewässer sind folgende Punkte zu

beachten:

- Schaffung unregelmäßiger Uferlinien,
- Schaffung von Flach- und Tiefzonen,
- Abwarten der Selbstentwicklung des Gewässers
- Wahl standortgerechter Gehölze bei der Uferbepflanzung, wie z.B. Schwarzerle, Weide und Gemeine Esche,
- naturnahe Gestaltung angrenzender Flächen, wie z.B. Feuchtgrünland, Feuchtgebüsch, Hochstaudenflur.

Waldbewirtschaftung

§ 1 (2) 14 LNatSchG und das § 8 (2) LWaldG schreiben für Wälder eine naturnahe Bewirtschaftung vor. Anzustreben ist ein vielschichtiger Aufbau mit einer reichhaltigen Kraut- und Strauchschicht. Wichtig ist dabei, daß die Wälder einen Anteil an Altstämmen und Totholz aufweisen. Als Richtwert kann ein Altholzanteil von einem Prozent der Stämme angenommen werden. Verschiedene Altersphasen sollten im Wald nebeneinander vorkommen. Die Naturverjüngung ist der Pflanzung vorzuziehen. Beim Herausschlagen der Bäume ist die Einzelstammwirtschaft (Plentern) zu bevorzugen.

Entwicklung neuer Waldflächen (vgl. Karte 24)

Aufgrund des zur Zeit niedrigen Waldanteils und der landesweiten Zielsetzung, den Waldanteil zu erhöhen, sollten in der Gemeinde Pölit insbesondere an bestehende Wälder angrenzende Flächen aufgeforstet werden. Aber auch alle anderen zur Zeit ackerbaulich genutzten Flächen sind zur Entwicklung neuer Waldflächen geeignet. Zur Aufforstung sind nur standortgerechte Laubbäume wie z.B. Rotbuche und Stiel-Eiche zu verwenden. Aufforstungen werden vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei finanziell unterstützt. Ziel der Neuwaldbildungen ist es, den ökologischen Wert und die Erholungseignung der Landschaft zu erhöhen. Außerdem hat der Wald günstige Auswirkungen auf das Lokalklima und bindet dauerhaft das Treibhausgas CO₂. Folgende Flächen sind bevorzugte Eignungsflächen für Neuwaldbildung:

- südlich der Ortslage Pölit entlang des Mühlenbaches,
- südwestlich von Herrenhof als Vernetzung bestehender kleiner Waldflächen,
- im Anschluß an den Staatsforst Tremsbüttel nördlich von Schwienköben,
- Vernetzung kleiner Waldflächen östlich des Gutes Schulenburg,
- in den Mäanderschleifen der Barnitz östlich und südlich von Hohenholz.

Umwandlung in standortgerechten Laubwald (vgl. Karte 24)

Waldflächen, die vollständig oder teilweise aus Nadelbäumen und nicht standortgerechten Laubbäumen wie z.B. Pappel und Grauerle aufgebaut sind, sollen mittelfristig durch gezieltes Herausschlagen der aus ökologischer Sicht unerwünschten Gehölze in standortgerechte Laubwälder umgewandelt werden. Folgende Flächen in der Gemeinde Pölit sind dafür vorgesehen:

- Fläche des Staatsforstes Tremsbüttel nördlich Schulenburg-Mühle sowie kleinere südlich gelegene Flächen,
- nördlich des Gutes Schulenburg an der Barnitz gelegene Pappel- und Grauerlenbestände,
- kleine Waldflächen östlich und südwestlich des Gutes Schulenburg sowie
- zwei Feldgehölze südlich des Gutes Hohenholz.

Bewirtschaftung von Feucht- und Extensivgrünland

Zur Zeit sind in der Gemeinde Pölitz nur sehr wenige Feucht- und Extensivgrünlandflächen vorhanden. Der Erhalt und die Ausweitung dieser Flächen ist daher wünschenswert. Bei Aufgabe der Nutzung auf Grünlandflächen würden sich Verschiebungen im Artenspektrum von Flora und Fauna ergeben, die nicht gewünscht sind. Daher sollte eine angepaßte Bewirtschaftung erfolgen. Für die kleine Fläche nördlich des Ohldörf sollte die erste Nutzung als Schnitt Ende Juni erfolgen und erst mit zunehmender Trockenheit beweidet werden. Zu vermeiden sind auf jeden Fall Trittschäden bei hoher Bodenfeuchtigkeit.

Extensiv genutztes Grünland sollte nicht oder nur wenig gedüngt und nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Als Besatzdichte empfehlen sich 1,5 bis 2 GV/ha.

Extensivierung der Grünlandnutzung (vgl. Karte 24)

Die Grünlandnutzung entlang der Barnitz nördlich und östlich der Ortslage Pölitz trägt erheblich zum Wert dieses Lebensraumes bei und sollte daher unbedingt beibehalten werden. Sinnvoll ist eine Rücknahme der Bewirtschaftungsintensität durch Verringerung der Viehbesatzdichte auf durchschnittlich 1,5 GV/ha, der Verzicht auf das Ausbringen von Gülle und mineralischer Düngung und Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz. Insbesondere die Hangbereiche sollten ungedüngt bleiben, damit sich hier kleinräumig trockenes Magergrünland entwickeln kann.

Knickpflege

Um die Funktionsfähigkeit und den ökologischen Wert der Knicks zu erhalten ist eine regelmäßige Knickpflege unabdingbar. Nach § 15b (3) sollen Knicks alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden, d.h. etwa eine Hand breit über dem Boden oder so dicht wie möglich am Stockausschlag abgesägt werden. Beim Knicken sollen Überhälter im Abstand von 50 bis 80 m stehengelassen werden oder für neue Überhälter gesorgt werden, wenn ältere gefällt werden. Das Buschwerk ist aus dem Knick zu entfernen, um Nährstoffanreicherungen zu vermeiden. Weiterhin wichtig bei der Knickpflege ist das Aufsetzen degradierter Wälle und das Nachpflanzen von Gehölzen bei lückig oder spärlich bewachsenen Wällen. Zum Schutz der Brutvögel darf eine Knickpflege nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. März erfolgen. Das seitliche Abschneiden der Zweige im Abstand von 1 m vom Knickfuß darf auch im restlichen Jahr erfolgen (KREIS STORMARN 1993). Näheres regelt der Knickerlaß des MUNF von August 1996.

Neuanlage von Knicks (vgl. Karte 24)

Das Knicknetz der Gemeinde Pölitz ist sehr stark aufgeweitet worden. Insbesondere in den ehemals knickreichen Gemeindeteilen der "alten Gemeinde" Pölitz sollten unterbrochene Verbindungen zwischen den Knicks wiederhergestellt werden. Die Neuanlage von Knicks entlang von Wegen und Flurstücksgrenzen stört nur geringfügig die Bewirtschaftung, erhöht den ökologischen Wert der durch intensive Ackernutzung geprägten Landschaft und wirkt sich positiv auf die Erholungseignung und die lokalklimatischen Verhältnisse aus. Bereiche der Gemeinde, in denen Knickneuanlagen sinnvoll sind, wurden in der Karte 24 „Entwicklung von Natur und Landschaft“ als Räume zur Verdichtung kleinräumiger Verbundstrukturen gekennzeichnet. Die BAB 1 sollte an denjenigen Abschnitten, die noch nicht eingegrünt sind, mit breiten Knicks oder Gehölzreihen bepflanzt werden, um ihre das Landschaftsbild beeinträchtigende Wirkung zu minimieren. Wichtig ist der Schutz der Hangkante des Barnitztales zur angrenzenden ackerbaulichen Nutzung. Hier empfiehlt sich die baldige Neuanlage eines Knicks. Es sollte jedoch die Freiwilligkeit der Flächenbesitzer im Vordergrund stehen und zudem sollte die Neuanlage und die laufende Pflege finanziell unterstützt werden.

Im Bereich Schulenburg-Hohenholz sollte die typische gutschaftliche Struktur erhalten bleiben. Im Bereich der Ortslagen Pölitz und Schmachthagen sollten Knickpflanzungen zur Eingrünung der Ortsränder genutzt werden.

Baum- und Alleepflanzung (vgl. Karte 24)

Ein wichtiges gestalterisches Element mit hoher ökologischer Wirkung stellen Baumpflanzungen dar. Entlang der K 101 von Pölitz nach Schulenburg sollten bestehende Baumreihen ergänzt werden. Als Baumarten können Sommer- oder Winterlinde, Stieleiche, Berg- oder Spitzahorn verwendet werden. Weiterhin ist eine Erweiterung der Lindenallee zwischen Hohenholz und Schmachthagen geplant. Die nördliche Ortseinfahrt von Pölitz sollte ebenfalls durch Baumpflanzungen aufgewertet werden. Sinnvolle Straßenabschnitte für Baumpflanzungen sind in der Karte 24 „Entwicklung von Natur und Landschaft“ als gestalterische Grünmaßnahmen bezeichnet.

Bildung eines Waldmantels (vgl. Karte 24)

Der Übergang vom Wald zur freien Landschaft, bestehend aus Bäumen, Sträuchern und einem Kräutersaum zeichnet sich durch einen hohen Artenreichtum aus, schützt den Wald vor unerwünschten Einträgen aus angrenzenden Ackerflächen und vermindert die Gefahr des Sturmwurfs. Die vorhandenen Waldflächen der Gemeinde Pölitz besitzen in der Regel keinen ausgeprägten Waldmantel, in Einzelfällen werden sie von durchgewachsenen Knicks begrenzt. Vorhandene Bestände und geplante Aufforstungen sollten daher zukünftig mit einem mindestens 15 m breiten Waldmantel versehen werden. Der Strauchgürtel zusammen mit einigen Bäumen II. Ordnung, die maximal 15 m hoch werden, sollte mindestens 10 m breit sein und der vorgelagerte Kräutersaum wenigstens 5 m.

4.3 Prioritäten

Der Dringlichkeit, aus naturschutzfachlicher Sicht bestimmte Maßnahmen voranzutreiben, stehen oftmals praktische Erwägungen wie z.B. Grunderwerb, Finanzausstattung, Fördermittel oder Ablehnung der betroffenen Bürger entgegen. Dennoch wird versucht, aus naturschutzfachlicher Sicht eine Prioritätenliste zu erstellen. Kurzfristige Maßnahmen sollten in den nächsten fünf, mittelfristige in den nächsten zehn und langfristige in den nächsten fünfzehn Jahren angegangen werden:

Kurzfristige Maßnahmen

- Unterschutzstellung des geplanten NSG "Barnitztal",
- Untersuchung bestimmter Tiergruppen als Ergänzung zum Landschaftsplan,
- Überarbeitung des Flächennutzungsplanes,
- Erarbeitung von Grünordnungsplänen zu geplanten Bebauungsplänen,
- Extensivierung der Grünlandnutzung im Barnitztal,
- Verwirklichung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu B-Plänen und zum Bau des Regenrückhaltebeckens,
- Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Knicks,
- Erarbeitung eines Planes für die naturnahe Gestaltung der Sylsbek, des Krummerbaches und des Mühlenbaches,
- Schaffung von Pufferzonen entlang der Kleingewässer und Fließgewässer,
- Beginn der Baumpflanzungen und Aufforstungsmaßnahmen.

Mittelfristige Maßnahmen

- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Naturschutzgebiet "Barnitztal",
- Entrohrung des Mühlenbaches,
- Naturnahe Gestaltung der Sylsbek und des Krummerbaches,
- Umwandlung der vorgeschlagenen Ackerflächen in Dauergrünland,
- Fortführung der Baumpflanzungen und Aufforstungen,
- Beginn der Neuanlage der Knicks und Waldmäntel,
- Beginn der Ortsrandeingrünung.

Langfristige Maßnahmen

- Fortführung begonnener Maßnahmen,
- Überarbeitung des Landschaftsplanes.

4.4 Übernahme von Inhalten in die Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. "Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind

insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie des Klimas zu berücksichtigen" (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB). Hierfür sind die Landschafts- bzw. Grünordnungspläne die fachliche Grundlage. Da der Landschaftsplan jedoch nur behördenverbindlich ist (§ 4 LNatSchG) und keine Festsetzungen unmittelbar vorschreibt, entfaltet er analog zum Flächennutzungsplan keine Rechtsverbindlichkeit für den Bürger. Nach § 6 Abs. 4 LNatSchG sind die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne als Darstellung in die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Aus dem Ableitungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB ergibt sich, daß die rechtsverbindlich wirksamen Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln sind. Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung den Belangen des Naturschutzes bei Würdigung aller Umstände im Range vorgehen (§ 4 Abs. 3 LNatSchG).

Die einzelnen Festsetzungsmöglichkeiten ergeben sich aus den §§ 5 und 9 BauGB. Bei einer Fortschreibung bzw. Neuauflistung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Pölitz sind gemäß § 5 BauGB folgende Inhalte geeignet in den F-Plan übernommen zu werden:

- geplante Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1),
- geplante Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b),
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a),
- geplante Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10).

Zu dem letztgenannten Punkt gehören:

- das geplante Naturschutzgebiet "Barnitztal",
- das geplante Landschaftsschutzgebiet "Barnitz bei Schulenburg",
- Flächen für den Biotopverbund im Bereich der Barnitz,
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für geplante Bebauungsgebiete, z.B. im Bereich des Mühlenbaches
- kulturhistorisch bedeutsame Flächen wie die Turmhügelburgen bei Pölitz.

4.5 Hinweise auf Folgeplanungen und Untersuchungen

Über die Folgeplanungen im Rahmen der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung hinaus sind in der Gemeinde Pölitz aus landschaftsplanerischer Sicht vor allem folgende vertiefende Planungen und Untersuchungen sinnvoll:

- faunistische Untersuchung bestimmter Indikatorgruppen für die Gemeinde Pölitz als Ergänzung zum Landschaftsplan,

- Plan für die naturnahe Gestaltung der Sylsbek, des Mühlenbaches und des Krummerbaches,
- Pflege- und Entwicklungskonzept für das geplante Naturschutzgebiet "Barnitztal" und angrenzender Flächen.

4.6 Förderprogramme

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft können jeweils nur mit Einverständnis oder Duldung der Flächenbesitzer durchgeführt werden. Ihre Realisierbarkeit bedingt jeweils in unterschiedlichem Maße eine Rücknahme der Bewirtschaftung und damit auch Ertragseinbußen für die Landwirte. Der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft können und sollen nicht allein zu Lasten der Landwirte erfolgen. Es ist eine Aufgabe, die die Allgemeinheit mittragen muß. Daher müssen Ertragseinbußen durch Ersatzzahlungen ausgeglichen werden. Sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch die einzelnen Kreise haben daher Förderprogramme für solche Maßnahmen geschaffen.

4.6.1 Landesprogramme

Vertragsnaturschutz

Das Land Schleswig-Holstein bietet Landwirten, die in den Fördergebieten geeignete Flächen bewirtschaften (siehe Kreiskarten mit Fördergebieten), einen finanziellen Ausgleich für die Extensivierung ihrer Flächen. Je nach Zielsetzungen werden sechs Hauptvertragsarten angeboten, von denen fünf eine Laufzeit von fünf Jahren haben:

- Amphibienschutz
- Wiesenvogelschutz
- Nahrungsgebiete von Gänse und Enten (Westküste)
- Schutz der Sumpfdotterblumenwiesen, Kleinseggenwiesen und trockenes Magergrünland
- Zwanzigjährige Flächenstillegung

Um eine flexible Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten zu ermöglichen, können Mähtermine, Besatzstärken, und Beweidungstermine innerhalb eines vorgegebenen Rahmens frei gewählt werden. Die Verträge beinhalten neben der Verpflichtung zur extensiven Bewirtschaftung oder Stillegung die Durchführung biotopgestaltender Maßnahmen. Anträge sind an die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft, Fabrikstr. 7, 24103 Kiel zu richten

Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern
Die Wasser- und Bodenverbände können für die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern Zuschüsse beantragen.

Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Dieses Programm hat das Ziel, natürliche oder naturnahe Lebensräume für heimische Arten zu schützen, zu pflegen und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems zu entwickeln. Die dafür benötigten Flächen sind vom Antragsteller freiwillig

bereitzustellen. Gefördert werden Kreise, Gemeinden, Teilnehmergeinschaften, Stiftungen und sonstige Personen. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Förderung der Neuwaldbildung und der Forstwirtschaft

Aufforstungen zur Verjüngung und Stabilisierung von Waldbeständen, bzw. die Umstellung auf naturnahe Forstwirtschaft durch den Umbau in standortgerechte Mischbestände werden mit 70 - 100 % der Kosten gefördert. Dieses gilt auch für Maßnahmen des Forstschutzes, der Kultursicherung während der ersten 5 Jahre sowie der Nachbesserung, wenn in den o.g. Kulturen mehr als 40% der Pflanzenbestände in den ersten zwei Jahren ausfallen. Die Jungwuchspflege wird mit bis zu 50% bzw. 550 DM/ha gefördert. Die Höhe des Zuschusses ist jeweils vom Laubbaumanteil abhängig. Holzrücken mit Pferden wird mit 10,- DM/Einheit gefördert. Ansprechpartner: Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, Hamburger Str. 115 in 23795 Bad Segeberg.

Förderung der Direktvermarktung und der Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Die Gründung von Erzeugergemeinschaften aus mindestens zwei ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird im 1. Jahr mit 60%, im zweiten mit 40% und im dritten Jahr mit 20% der Aufwendungen für Verwaltung, Organisation und Erstinvestitionen gefördert. Die "Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse" kann auch aus der Gemeinschaftsaufgabe (s.u.) gefördert werden. Der Antragsweg geht über das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (MUNF).

4.6.2 Flankierende Maßnahmen der EU-Agrarreform

(Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes")

Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung (Extensivierung)

Folgende Extensivierungsformen werden für 5 Jahre gefördert, Anträge sind bei den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft zu stellen:

- Extensive Produktionsformen im **Ackerbau** durch Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel mit 250 DM je ha Ackerfläche.
- Für Betriebe mit mehr als 70 % **Dauergrünland** die Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung mit höchstens 1,4 RGV/ha mit 250 - 600 DM/ha bei Einführung und 150 DM/ha bei Beibehaltung
- Die Einführung **ökologischer Anbauverfahren** auf der Grundlage der EWG-Verordnung (2092/91) mit 250 DM/ha LF.

Förderung der Erstaufforstung

Bei der Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen Feldgehölze mindestens 0,1 bis 0,9 ha, waldangrenzende Forstkulturen mindestens 1ha und nicht waldangrenzende Flächen mindestens 5 ha groß sein. Zuschüsse gibt es für die Aufforstungskosten und für die Pflege in den ersten 5 Jahren (70-85%), dazu kommen Zuschüsse als Einkommensausgleich für die ersten 20 Jahre (300-1.400 DM/ha jährlich). Grundsätzlich ist die Zuschußhöhe abhängig von dem Laubbaumanteil und den Bodenpunkten.

4.6.3 Sonstige Förderungen

Naturpark, Naturerlebnisräume

Ab einer bestimmten Investitionssumme werden Investitionen in Naturparks über das Land vom zuständigen Kreis als Träger gefördert. Naturerlebnisräume werden vom Land gefördert.

Flächenverkauf und -tausch

Landwirtschaftliche Flächen können z.B. von der Stiftung Naturschutz oder im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens gekauft und auch getauscht werden.

Erneuerbare Energien

Noch bis 1998 werden eine Reihe von Einzelmaßnahmen wie Windkraft, Biomasse- und Biogaserzeugung, Wasserkraft und Sonnenkollektoren vom Bundesamt für Wirtschaft bezuschußt.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Aktueller Anlaß für die Earbeitung eines Landschaftsplanes waren Überlegungen zu baulichen Erweiterungen und zu einer Überarbeitung des Flächennutzungsplanes. Neben den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Landschaftsplanes wurde für die Gemeinde Pölitz folgender Leistungsumfang vereinbart:

- Biototypen- und Flächennutzungskartierung
- selektive Biotopkartierung für den Naturschutz interessanter Biotope
- Knickkartierung

Die Bestandsaufnahme umfaßt die naturräumlichen Gegebenheiten, die historische Entwicklung, die abiotischen und die biotischen Faktoren sowie die heutige und die absehbare Situation der Nutzungsansprüche.

Die Gemeinde Pölitz ist aufgrund der guten Bodenverhältnisse schon seit jeher eine ackerbaulich geprägte Gemeinde. Sie ist zum Teil bäuerlich, zum Teil durch Gutsstrukturen geprägt. Auch wenn die Flächennutzung weitgehend gleich geblieben ist, so ist doch in den letzten 113 Jahren ein rapider Verlust insbesondere an Knickstrukturen zu verzeichnen. Vor dem zweiten Weltkrieg sorgte der Bau der Autobahn A 1 zu gravierenden Veränderungen des Landschaftsbildes.

Folgende Ergebnisse der Biotoptypenkartierung sind hervorzuheben:

- geringer Waldanteil von 4 % der Gesamtfläche,
- zu hoher Anteil standortuntypischer Nadel- und Laubgehölze in den Wäldern
- geringer Anteil flächenhaft ausgeprägter, ökologisch wertvoller Bereiche wie z.B. Großseggenrieder, Hochstaudenfluren und Feuchtgrünland
- stark aufgeweitetes Knicknetz von 34 laufende Meter / ha
- Vorhandensein von 42 Tümpeln, zwei Weihern und acht Teichen
- ökologisch und geologisch sehr wertvoller, naturnaher Bachlauf der Barnitz mit Vorkommen der gefährdeten Bachschmerle
- erheblich beeinträchtigte Abschnitte der Sylsbek und des Krummerbaches
- verrohrte und durch Bebauung beeinträchtigte Abschnitte des Mühlenbaches
- ungenügende Wasserqualität aller Fließgewässer

Das Landschaftsbild der Gemeinde wird durch das Relief, die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Autobahn geprägt. Gegliedert wird es durch Knicks und Baumreihen, das Barnitztal und verstreut liegender Ortsteile und Gutshöfe.

Die Erholungsfunktion ist in der Gemeinde Pölitz schwach entwickelt. Fremdenverkehr und Naherholung spielen keine große Rolle. Der Erholungsbedarf entsteht fast ausschließlich durch die ortsansässige Bevölkerung und besteht hauptsächlich aus Spazierengehen und Radfahren. Während das Wanderwegenetz als ausreichend angesehen wird, sind Ergänzungen im Radwegenetz notwendig.

Bei der Bebauung lassen sich überwiegend vorstädtisch und überwiegend bäuerlich geprägte Siedlungsbereiche unterscheiden. Hinzukommen öffentliche Grünflächen und Parkanlagen der Gutshöfe. Die Siedlungsentwicklung hat im Bereich des Mühlenbaches zu irreversiblen Beeinträchtigungen geführt. Die Autobahn wirkt sich durch Lärmemissionen störend aus. Auch die L 90, die durch den Ortsteil Pölitz führt, wirkt sich durch die hohe Verkehrsbelastung ungünstig und gefährdend aus. Die Entsorgung des Schmutzwassers für den Ortsteil Pölitz wurde erst 1994 zufriedenstellend gelöst. Teile von Schmachthagen, Schulenburg und Schwienköben warten noch auf einen Anschluß an eine zentrale Abwasserentsorgung oder auf eine dezentrale Lösung. Im Ortsteil Pölitz befindet sich eine Altlast, die möglicherweise das Grundwasser durch Stoffausträge belastet und eine sinnvolle bauliche Entwicklung blockiert.

Die Landwirtschaft ist mit 88 % der bedeutendste Flächennutzer der Gemeinde. Die Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet. Dieses führt zu unerwünschten Beeinträchtigungen der benachbarten Biotope. Die Zielsetzungen der Landwirtschaft und des Naturschutzes stehen im deutlichen Konflikt miteinander. Die Forstwirtschaft spielt entsprechend dem geringen Waldanteil nur eine untergeordnete Rolle.

Als wertvolle Landschaftsräume sind das Barnitztal, die linearen Elemente Mühlenbach, Sylsbek und Krummerbach, die kleinteiligeren Agrarlandschaften bei Pölitz, Schmachthagen und Schwienköben sowie der Bereich zwischen Gut Schulenburg und Hohenholz hervorzuheben.

Folgende Konflikte treten in der Gemeinde auf: Nährstoff- und/oder Pestizideinträge aus Ackerflächen in angrenzende Biotope, Acker- bzw. Grünlandnutzung bis an die Uferkante der Gewässer, Großräumige Bewirtschaftungsflächen, hoher Anteil standortuntypischer Gehölze, Entwässerung von Feuchtbereichen im Wald, Abwasser- und Regenwassereinleitungen in die Fließgewässer, naturferner Gewässerausbau, intensive Freizeitnutzung, Barrierewirkung von Straßen, Freileitung, Schadstoffeinträge ins Grundwasser, bestehende und geplante Bebauung, Lärmemissionen. Hieraus leiten sich entsprechende Defizite ab.

Die Zielkonzeption Naturschutz für die Gemeinde wurde aus der überörtlichen Zielkonzeption für den Naturschutz und allgemeinen Grundsätzen des Naturschutzes erarbeitet. Hierfür wurden für die einzelnen Landschaftsräume anhand ihrer Charakteristik, Funktionen und Entwicklungsempfehlungen abgeleitet. Das Barnitztal soll demzufolge vorrangig für den Naturschutz entwickelt werden. Die kleinstrukturierten Agrarlandschaften sollen ihre Agrarfunktion weitgehend behalten und die kleinräumigen Verbundstrukturen erhalten und ergänzen. Für die ausgeräumten Flächen ist eine Wiederherstellung kleinräumiger Verbundstrukturen und eine deutliche Aufwertung der Fließgewässer notwendig. Die Gutslandschaft sollte als solche erkennbar bleiben und durch Allee- und Baumpflanzungen betont werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Pölitz auch zukünftig eine überwiegend ackerbaulich genutzte Gemeinde bleiben wird.

Für die zukünftige bauliche Entwicklung wurden zusammen mit der Gemeinde aus naturschutzfachlicher Sicht geeignete Flächen gefunden und Grenzen der Bebauung festgelegt. Die bauliche Entwicklung wird sich hauptsächlich auf Pölitz und Schmachthagen beschränken. Sensible Bereiche wie das Barnitztal sollen nicht weiter bedrängt werden.

Als Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebietsausweisung, Eignungsflächen für Biotopverbund, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, § 15a und 15b-Flächen, Pflegemaßnahmen für Boden, Wald, Gewässer, Knicks und Feucht- und Extensivgrünland, Entwicklung neuer Waldflächen, Umwandlung in standortgerechten Laubwald, naturnahe Gewässergestaltung, Entrohrung, Anlage von Pufferzonen, Kleingewässer- und Knickneuanlagen, Grünlandextensivierung, Baum- und Alleepflanzung und Waldmantelbildung vorgeschlagen.

Hinweise auf Prioritäten, Folgeplanungen und zur Übernahme in die Bauleitplanung geeignete Inhalte sowie Förderprogrammen wurden gegeben.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- ALAI-OMID, M., S. CHRISTENSEN, B. KOSACK und W. LANGE (1988): Grundzüge der Geologie des Kreises Stormarn.
- BRINKMANN (1994): mündl. Mitteilungen über das Vorkommen der Bachmuschel in der Barnitz.
- CARSTEN, R.H. (1979): Das alte Stormerland. Stormarmer Hefte 6/1979.
- DER MINISTER FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1988): Entwurf des Landschaftsrahmenplans Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.
- DEUTSCHER PLANUNGSATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN (1973): Hydrogeologie
- DIERSSEN, K. ET AL. (1988): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig-Holsteins. Schriftenreihe des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege 6.
- EIGNER, J. (1978): Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein. In: Die Heimat, Nr. 10/11, 1978, S. 241.
- FORSTAMT REINFELD (1995): mündl. Mitteilungen
- GRÄBER U. (1995): mündl. Mitteilungen über Tiervorkommen in der Gemeinde Pölitz.
- GREUNER-PÖNICKE, S. (1993): Ökologische Untersuchung der Gewässer: Heilsau, Barnitz, Untere Trave, Wakenitz. Gewässergüteplanung 1992/93, Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein.
- GRUBE, A. (in Vorb.): Geotopschutz in Schleswig-Holstein - Beiträge aus dem Kreis Stormarn. Husum Druck.
- JEDICKE, E. und L. JEDICKE (1992): Farbatlas der Landschaften und Biotope Deutschlands. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- KARSTENS, H. R. (1979): Das alte Stormerland - Kultur und Siedlungsgeschichte. Stormarmer Hefte 6/1979.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage, Ulmer Verlag, Stuttgart, UTB, Große Reihe.
- KREIS STORMARN (1993): Merkblatt Knicks und Knickpflege.
- LABOR FÜR BIOLOGISCHE GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN (1993): Fischkartierungen im Einzugsgebiet der Stör, der Treene und der Trave. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holsteins.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1981): Zur Situation der Amphibien und Reptilien in Schleswig-Holstein.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1985): Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holsteins Kreis Stormarn.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holstein.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1991): Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holsteins.

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1993): Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins.

LANDESAMT FÜR UR- UND FRÜHGESCHICHTE SCHLESWIG-HOLSTEIN (1994): schriftl. Auskunft über archäologische Denkmäler und Fundstellen der Gemeinde Pölit

LAUR, W. (1992): Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. Karl Wachholtz Verlag.

MEYNEN, E. und J. SCHMIT-HÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag - Bad Godesberg.

MIERWALD, U. und K. FABRICIUS (unveröff.): Knickbewertungsrahmen.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI SCHLESWIG-HOLSTEIN (1990): Wald- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein. Kiel.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI SCHLESWIG-HOLSTEIN (1991): Leitlinien für die Fortentwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI SCHLESWIG-HOLSTEIN (1994): Wald- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein. Kiel.

MINISTERIUM FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1988): Entwurf des Landschaftsrahmenplans Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg.

MINISTERIUM FÜR NATUR, UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (1992): Das ist Landesplanung.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN WESTFALEN (1986):

- OLDEKOP, H. (1908): Topographie des Herzogtums Holstein. Verlag von Lipsius und Tischer.
- OTTE, A. u. T. LUDWIG (1990): Planungsindikator dörflicher Ruderalvegetation. Teil 1 und Teil 2, Materialien zur ländlichen Neuordnung, H. 18, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München.
- SCHAEFER, M. und W. TISCHLER (1983): Ökologie. Wörterbücher der Biologie, 2. Auflage, UTB, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.
- SCHRÖDER, J. v. und H. BIERNATZKI (1855): Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck und des Gebiets der Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. Verlag von Fränkel, Leipzig.
- SCHULTE, W., H. SUKOPP, P. WERNER (1993): Flächendeckende Biotopkartierung im besiedelten Bereich als Grundlage einer am Naturschutz orientierten Planung. Natur und Landschaft, H. 10.
- STADT BAD OLDESLOE (1992): Landschaftsplan
- STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1994): Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1993 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Statistische Berichte.
- SUKOPP, H., S. WEILER (1986): Biotopkartierung im besiedelten Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Landschaft + Stadt 18 (1), 25-38.
- VON DRACHENFELS, O. (1992): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4.
- WITT, W. (1962): Schleswig-Holsteinisches Hügelland. In: MEYNEN, E. und J. SCHMIT-HÜSEN: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 2, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag - Bad Godesberg.
- ZENTRALSTELLE FÜR LANDESKUNDE DES SHHB GMBH (1994): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB mit § 4 Abs. 2a MaßnG
- ZENTRALSTELLE FÜR LANDESKUNDE DES SHHB GMBH (1994): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bau eines Regenrückhaltebeckens.

Anhang 1

Anhang 1

Karte 1	Lage im Raum
Karte 2	Bindungen
Karte 3	Planerische Vorgaben
Karte 4	Flächennutzung 1789-1796
Karte 5	Flächennutzung 1881
Karte 6	Flächennutzung 1924
Karte 7	Flächennutzung 1953
Karte 8	Flächennutzung 1994
Karte 9	Relief
Karte 10	Boden
Karte 11	Bestand der Biotoptypen und Flächennutzung
Karte 12	Ökologische Bewertung
Karte 13	Knicknetz 1789-1796
Karte 14	Knicknetz 1881
Karte 15	Knicknetz 1953
Karte 16	Knicknetz 1994
Karte 17	Landschaftsbildräume
Karte 18	Wegenetz und soziale Einrichtungen
Karte 19	Altablagerungen
Karte 20	Wertvolle Landschaftsräume
Karte 21	Konflikte und Defizite
Karte 22	Überörtliche Zielsetzungen
Karte 23	Zielkonzeption Naturschutz
Karte 24	Entwicklung von Natur und Landschaft